

Berichte und Studien Nr. 27

# „Die Frau aus dem Erwerbsleben wieder herausnehmen“

NS-Propaganda und Arbeitsmarktpolitik in Sachsen  
1933-1939

Silke Schumann

Hannah-Arendt-Institut  
für Totalitarismusforschung e.V. an der  
Technischen Universität Dresden





Silke Schumann

„Die Frau aus dem Erwerbsleben  
wieder herausnehmen“

NS-Propaganda und Arbeitsmarktpolitik  
in Sachsen 1933-1939

# Berichte und Studien Nr. 27

Herausgegeben vom Hannah-Arendt-Institut  
für Totalitarismusforschung e. V.  
an der Technischen Universität Dresden

Silke Schumann

# „Die Frau aus dem Erwerbsleben wieder herausnehmen“

NS-Propaganda und Arbeitsmarktpolitik  
in Sachsen 1933–1939

Dresden 2000

Herausgegeben vom Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V.  
an der Technischen Universität Dresden  
Mommsenstr. 13, 01062 Dresden  
Tel. (0351) 463 2802, Fax (0351) 463 6079  
Layout: Walter Heidenreich  
Umschlaggestaltung: Penta-Design, Berlin  
Druck: Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG, Dresden  
Printed in Germany 2000

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung – auch auszugsweise – nur mit  
Quellenangabe gestattet. Belegexemplar gewünscht.

ISBN 3-931648-30-3

# Inhalt

1.	Einleitung	7
2.	Nationalsozialistisches Frauenbild und weibliche Erwerbstätigkeit	9
3.	Die sächsische Frauenerwerbsstruktur in den zwanziger Jahren und die Weltwirtschaftskrise	13
4.	Die Doppelverdienerkampagne	18
5.	Die Ehestandsdarlehen	36
6.	Sächsische Arbeiterinnen und weibliche Angestellte in der Statistik 1933–1939	41
7.	Bilanz	50
	Statistischer Anhang	54
	Abkürzungsverzeichnis	60
	Verzeichnis der benutzten Quellen und Literatur	61





# 1. Einleitung

Als Hitler Ende Januar 1933 Reichskanzler wurde, befand sich das Deutsche Reich noch mitten in der Weltwirtschaftskrise. Allein in Sachsen waren fast 720 000 Menschen arbeitslos; das entsprach einer Arbeitslosenquote von nahezu 40 Prozent.<sup>1</sup> Die neuen Machthaber konzentrierten sich zunächst darauf, alle gegen sie gerichteten Widerstände brutal zu zerschlagen und mit der „Gleichschaltung“ die Grundlagen für die kommende Diktatur zu legen. Seit dem Frühsommer 1933 entfalteten sie hektische Aktivitäten bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, da sie auf diesem Feld schnelle Erfolge vorweisen mussten, wenn sie den in der Weltwirtschaftskrise gewonnenen Massenanhang nicht wieder verlieren wollten. Sie legten vor allem umfangreiche Arbeitsbeschaffungsprogramme auf, die der Erweiterung des Arbeitsplatzangebots dienen sollten. Zusätzlich aber suchte das Regime den Umfang des Arbeitskräftereservoirs zu verkleinern, indem es bestimmte Arbeitnehmergruppen aus dem Arbeitsmarkt auszugrenzen oder von bestimmten Tätigkeiten auszuschließen trachtete. Dabei hatte es, entsprechend dem von konservativen und völkischen Elementen geprägten, mutterzentrierten Frauenbild der Nationalsozialisten,<sup>2</sup> vor allem die weiblichen Erwerbstätigen im Blick.

Die vorliegende Studie behandelt unter diesem Gesichtspunkt die Berufstätigkeit von Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten in Sachsen während der ersten Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft. Gelang es dem NS-Regime nach 1933 in diesem Land, die Frauenarbeit zurückzudrängen – zumindest solange, bis die durch den Rüstungsaufschwung bewirkte Vollbeschäftigung ab 1937/38 wieder zu einer stärkeren Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt zwang? Was waren die Gründe für den Erfolg oder das Scheitern entsprechender Maßnahmen?

Das Land Sachsen ist ein besonders geeignetes Beispiel, um zu zeigen, wie sich die Bestrebungen der Nationalsozialisten zur Einschränkung der Frauenarbeit auf die konkreten, seit langer Zeit gewachsenen sozialen und ökonomischen Strukturen einer Region auswirkten. Die politischen Ziele des Regimes kollidierten hier besonders hart mit einer in hohem Maße durch weibliche Industriearbeit geprägten Gesellschaft. Marktvermittelte, außerhäusliche Frauenerwerbstätigkeit war in Sachsen weiter verbreitet als in vielen anderen Regionen Deutschlands. Zudem hatte sich die im langfristigen Entwicklungstrend liegende Umschichtung der Frauenarbeit von der Land- und Hauswirtschaft in die Industrie- und Dienstleistungsbereiche hier bereits stärker vollzogen als andernorts.<sup>3</sup>

1 St. Jb. Sachsen 51 (1935/38), S. 284.

2 Zur Haltung des NS gegenüber der Frauenerwerbstätigkeit vgl. Stephenson, *Women*, S. 85 f.; Winkler, *Frauenarbeit*, S. 28–33; Klinksiek, *Frau*, S. 23 f.; Wagner, *Nationalsozialistische Frauenansichten*, S. 102–107; *Nationalsozialistische Frauenpolitik*, S. 26–28.

3 Vgl. Willms, *Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit*, S. 103–106; auch dies., *Grundzüge der Entwicklung*.

Zu fragen ist in diesem Zusammenhang auch nach Kontinuitäten und Diskontinuitäten zwischen der späten Weimarer Republik und der nationalsozialistischen Zeit. Ungeachtet aller Fortschritte gegenüber dem Kaiserreich war das Recht zumal verheirateter Frauen auf eine geregelte Berufstätigkeit in den zwanziger Jahren wegen der ihnen gesellschaftlich zugewiesenen Aufgabe der Haus- und Familienarbeit keineswegs gesichert. Seit dem Beginn der Weltwirtschaftskrise und der mit ihr einhergehenden Massenarbeitslosigkeit wurde die weibliche Berufstätigkeit erneut intensiv diskutiert. Diese Debatte schlug sich unter anderem in einem Reichsgesetz von 1932 nieder, das die Kündigung weiblicher Reichsbeamten erlaubte, sobald sie sich verheirateten.<sup>4</sup>

Die angesprochenen Fragen wurden für Sachsen bislang kaum behandelt,<sup>5</sup> für die Reichsebene liegt dagegen eine Reihe von Studien vor.<sup>6</sup> Während der Erfolg der nationalsozialistischen Maßnahmen gegen Frauen in qualifizierten Berufen, namentlich gegen Beamtinnen, Juristinnen, Ärztinnen und Lehrerinnen, in der Forschung unterschiedlich beurteilt wird,<sup>7</sup> besteht Übereinstimmung darin, dass die NS-Diktatur unter dem Gesichtspunkt einer allgemeinen, auch die nichtakademischen Berufe betreffenden, Arbeitsmarktentlastung mit ihrer Kampagne gegen die außerhäusliche Frauenerwerbstätigkeit erfolglos war.<sup>8</sup> Den Gründen für diesen Misserfolg wurde bisher allerdings wenig Aufmerksamkeit gewidmet, auch wenn es eine Reihe von Hypothesen gibt: Wagte es die nationalsozialistische Regierung angesichts der Proteste von Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen letzten Endes nicht, eine Einschränkung der Frauenarbeit außerhalb des öffentlichen Dienstes mit gesetzlichen Zwangsmaßnahmen durchzusetzen?<sup>9</sup> Oder waren die niedrigen Frauenlöhne ausschlaggebend, die von Frauen freigemachte Arbeitsplätze für Männer weitgehend unattraktiv machten? Mitunter wird in diesem Zusammenhang auch auf die Existenz reiner Frauenberufe verwiesen.<sup>10</sup>

4 Vgl. Hahn, *Der öffentliche Dienst*; Winkler, *Frauenarbeit*, S. 17–37.

5 Lediglich Sebastian Simsch untersucht im Rahmen eines Vergleichs zwischen DAF und FDGB auch die Propaganda der DAF bei der sogenannten Doppelverdienerkampagne mit dem Schwerpunkt Sachsen; vgl. Simsch, *Aufgeschlossenheit*, S. 760–767.

6 An umfassenden Studien neben Winkler, *Frauenarbeit*, vor allem zu nennen: Stephenson, *Women*, S. 75–115 und S. 147–184; Mason, *Zur Lage der Frauen*; Bajohr, *Hälfte der Fabrik*; Tröger, *Planung des Rationalisierungsproletariats*; Gerber, *Erwerbsbeteiligung*; Hachtmann, *Artgemäßer Arbeitseinsatz*.

7 Vgl. etwa McIntyre, *Women and Professions*; Stephenson, *Women*, S. 152–172; Winkler, *Frauenarbeit*, S. 49–53; Nienhaus, *Vater Staat*, S. 175–201.

8 Stephenson, *Women*, S. 89f., Winkler, *Frauenarbeit*, S. 47 und S. 52; Mason, *Zur Lage der Frauen*, S. 138; Hachtmann, *Industriearbeit*, S. 39; Bajohr, *Hälfte der Fabrik*, S. 224–226, gesteht zwar zu, dass die Anzahl der beschäftigten Industriearbeiterinnen trotz der nationalsozialistischen Maßnahmen zunahm, spricht aber vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Anzahl der beschäftigten männlichen Industriearbeiter sehr viel schneller wuchs als die der weiblichen, von einer gelungenen Zurückdrängung der Frauenarbeit.

9 Winkler, *Frauenarbeit*, 47f.

10 Mason, *Zur Lage der Frauen*, S. 138; vgl. auch Hachtmann, *Industriearbeit*, S. 39.

Die folgende Studie untersucht Verlauf und Auswirkungen der nationalsozialistischen Initiativen zur Zurückdrängung der Frauenerwerbstätigkeit am Beispiel des Landes Sachsen und geht den Ursachen für ihr Scheitern nach. Sie skizziert zunächst das nationalsozialistische Frauenbild der frühen dreißiger Jahre. Anschließend werden die sächsische Frauenerwerbsstruktur in den zwanziger Jahren und die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise umrissen. Im Mittelpunkt der Darstellung stehen die beiden wichtigsten Instrumente des NS-Regimes zur Reduzierung der außerhäuslichen Frauenerwerbsarbeit: die Doppelverdienerkampagne und das Ehestandsdarlehen. Abschließend werden die dabei gewonnenen Erkenntnisse in die quantitative Entwicklung der sächsischen Frauenerwerbstätigkeit zwischen Weltwirtschaftskrise und Zweitem Weltkrieg eingebettet.

## 2. Nationalsozialistisches Frauenbild und weibliche Erwerbstätigkeit

Eine Handvoll männlicher Funktionäre prägte neben Hitler das parteioffizielle Frauenbild der Nationalsozialisten. Darunter waren Alfred Rosenberg und Walter Darré, die beiden vor der Machtergreifung wichtigsten NS-Ideologen, ferner Reichsorganisationsleiter Gregor Strasser und der Chefpropagandist der Bewegung, Joseph Goebbels.<sup>11</sup> Die weiblichen NS-Funktionäre setzten mitunter abweichende Akzente, viele von ihnen teilten aber im Großen und Ganzen die Vorstellungen ihrer männlichen Parteigenossen.<sup>12</sup>

In den nationalsozialistischen Überlegungen zur Verteilung der Geschlechterrollen in der Gesellschaft mischte sich konservatives und völkisches Ideengut.<sup>13</sup> Obwohl häufig diffus und in sich widersprüchlich, kristallisierten sich wesentliche Grundlinien des Bildes bereits vor der Machtergreifung heraus.<sup>14</sup> Diesem lag die Überzeugung einer biologisch begründeten Polarität der Geschlechter zugrunde.<sup>15</sup> Darauf aufbauend wurden den Geschlechtern unterschiedliche Aufgaben zugewiesen. Der Mann sollte sich in Öffentlichkeit und Beruf betätigen, Kinderaufzucht und Privathaushalt galten dagegen als zentraler Wirkungskreis der Frauen. „Das Ziel der weiblichen Erziehung hat unverrückbar die kommende Mutter zu sein“, forderte Hitler Mitte der

11 Nationalsozialistische Frauenpolitik, S. 19f.

12 Vgl. ebd., S. 22–25; Wagner, Nationalsozialistische Frauenansichten; Wittrock, Weiblichkeitsmythen, S. 98–192. Koonz, Mütter, S. 86–135, betont demgegenüber eher die Differenzen zwischen den Vorstellungen der einzelnen Funktionärinnen der „Kampfzeit“.

13 Vgl. Winkler, Frauenarbeit, S. 28.

14 Nationalsozialistische Frauenpolitik, S. 69.

15 Vgl. Wagner, Nationalsozialistische Frauenansichten, S. 42–49.

zwanziger Jahre in seiner Programmschrift „Mein Kampf“.<sup>16</sup> Und Goebbels formulierte 1927 vor NS-Funktionärinnen: „Der Kampf ist Sache des Mannes, die Frau hat Mutter zu sein.“<sup>17</sup> Für sich genommen waren diese Ansichten weder neu noch sonderlich originell; sie gehörten in der Weimarer Republik zum Konsens breiter, nicht nur konservativ geprägter Gesellschaftsschichten. Ihren besonderen Akzent erhielten sie bei den Nationalsozialisten durch die Verknüpfung mit einer antisemitisch geprägten Rassenlehre,<sup>18</sup> die der Frau die Mitverantwortung für die Erhaltung der „arischen“ Rasse als „größte und heiligste Aufgabe“ zuschrieb.<sup>19</sup> Gattenwahl und Kinderaufzucht waren damit der Privatsphäre entzogen und wurden in den Rang einer staatspolitischen Aufgabe erhoben.<sup>20</sup> Dies führte im nationalsozialistischen Staat einerseits zu einem exzessiven Mutterkult,<sup>21</sup> andererseits dazu, dass das Recht auf Fortpflanzung den als rassistisch minderwertig eingestuften Bevölkerungsgruppen wie beispielsweise erbkranken oder sozial auffälligen Personen entzogen wurde.<sup>22</sup>

Die Ansichten von NS-Funktionären und -Funktionärinnen zur Frauenerwerbstätigkeit sind vor diesem Hintergrund zu verstehen. Die Unvereinbarkeit von Kinderaufzucht und Familienbetreuung einerseits und weiblicher Berufstätigkeit andererseits setzten sie zunächst als selbstverständlich voraus.<sup>23</sup> In Begründungszwänge geriet die NSDAP jedoch im Verlauf der Weltwirtschaftskrise, als sie in zunehmendem Umfang versuchte, auch weibliche Wähler anzusprechen. Nicht wenige Frauen waren berufstätig; von ihrem Verdienst hing angesichts der Massenarbeitslosigkeit mitunter die Existenz der ganzen Familie ab. Auf Vorwürfe, die NSDAP wolle die Frauen von ihren Arbeitsplätzen vertreiben,<sup>24</sup> reagierte Hitler mit Formulierungen, wel-

16 Hitler, Mein Kampf, S. 460.

17 „Die Frau hat Hilfsdienst zu leisten“. In: Völkischer Beobachter, 25.10.1927, dokumentiert in: Nationalsozialistische Frauenpolitik, S. 113. Zu entsprechenden Ansichten weiblicher NS-Funktionäre vgl. Wagner, Nationalsozialistische Frauenansichten, S. 75 f.

18 Wagner, nationalsozialistische Frauenansichten, S. 48 f.

19 Rosenberg, Mythos, S. 510 f.; vgl. auch Wagner, Nationalsozialistische Frauenansichten, S. 27–38.

20 Vgl. Darré, Richard Walter, Neuadel aus Blut und Boden, München 1930, zit. nach Nationalsozialistische Frauenpolitik, S. 129 f., hier S. 129; Wagner, Nationalsozialistische Frauenansichten, S. 77–82.

21 Vgl. Weyrather, Muttertag.

22 Vgl. Czarnowski, Das kontrollierte Paar; Bock, Zwangssterilisation.

23 Vgl. „Unsere Mädels müssen nach außen hin ein Spiegelbild deutscher Reinheit sein“. Aus dem Vortrag der „Hochmeisterin“ des Deutschen Frauenordens, Elsbeth Zander, auf der Sondertagung für Frauenfragen während des Reichsparteitages der NSDAP in Weimar am 4. 7. 1926, dokumentiert in: Nationalsozialistische Frauenpolitik, S. 107 f.; Grundsätze der NS-Frauenschaft, verkündet auf der ersten Tagung der Gauleitung der NS-Frauenschaft am 20. 3. 1932 in München, dokumentiert in: ebd., S. 226; siehe auch Nationalsozialistische Frauenpolitik, S. 26 f.

24 Vgl. z. B. NS-Frauenpolitik aus der Sicht der KPD. Aus dem Artikel „Faschisten – die Feinde der werktätigen Frauen“ von Johanna Ludewig, Abgeordnete der KPD im Preußischen Landtag, in der „Internationalen Presse-Korrespondenz“ vom 1. 3.

che die Frau nicht nur als „Lebensgefährtin“, sondern auch als „Arbeitsgenossin“ des Mannes charakterisierten. Wer das mehrdeutige Wort „Arbeit“ mit „Berufsarbeit“ übersetzte, konnte daraus eine gewisse Wertschätzung für die Leistung weiblicher Erwerbstätiger herauslesen. Dabei stellte Hitler jedoch immer wieder eindeutig klar, dass für ihn die eigentliche Aufgabe der Frau im Gebären und Aufziehen von Kindern lag. „Die Arbeit ehrt die Frau wie den Mann“, schrieb er 1932, „das Kind aber adelt die Mutter.“<sup>25</sup>

Die Rhetorik des Führers der NSDAP wurde von einer Propaganda flankiert, die weibliche Berufstätigkeit im wesentlichen als Produkt wirtschaftlicher Not darstellte. Die Nationalsozialisten versprachen, diese Zwänge zu beseitigen, um die weitere Ausbreitung weiblicher Berufsarbeit überflüssig zu machen. Der künftige nationalsozialistische Staat werde, so eine Werbeschrift der NSDAP von 1932, „alles daransetzen, die Familiengründung wirtschaftlich zu erleichtern und damit zahllosen Frauen wieder den Weg zurück aus den Berufen in jenen kleinen Kreis zu öffnen, wo sie ihre Persönlichkeit sich selbst und anderen zum Heil am freiesten und natürlichsten entfalten können“.<sup>26</sup> Im selben Jahr formulierte eine Mitarbeiterin der NSDAP-Reichsleitung vor Gauleiterinnen der NS-Frauenschaft kurz und bündig: „Unsere Parole heißt: nicht Emanzipation vom Mann, sondern Emanzipation vom Erwerbsleben.“<sup>27</sup>

Auch den NSDAP-Funktionären war allerdings klar, dass nicht jeder Frau die Familiengründung möglich war und daher ein Teil der Frauen auch im NS-Staat auf einen Broterwerb angewiesen sein würde. Diesen Frauen versicherte Gregor Strasser 1932, dass ihre Arbeitsleistung auch künftig willkommen sei und dass sie „das gleiche Recht auf Schutz ihrer Existenz durch den Staat wie die eheliche Frau und Mutter“ genießen würden.<sup>28</sup> Rosenberg, Strasser und die weiblichen NS-Funktionäre stimmten jedoch darin überein, dass

1932, dokumentiert in: Nationalsozialistische Frauenpolitik, S. 223; vgl. Der Nationalsozialismus stellt „sich entschieden und eindeutig gegen die Ideen und Ziele der Frauenbewegung“. Aus dem Artikel „Die Stellung des Nationalsozialismus zur Frau“ der Juristin Elisabeth Schwarzhaupt (DVP) in der „Evangelischen Frauenzeitung“ vom Mai 1932, dokumentiert in: ebd., S. 241.

25 Adolf Hitler, „Mein Programm“. Erklärung vom 2. 4. 1932, dokumentiert in: Lankheit (Hg.), Hitler, S. 3–15, hier S. 12; vgl. auch „Wir würden Narren sein, wenn wir daran denken würden, die Frau aus unserer gemeinsamen Arbeit herauszunehmen“. Aus dem Bericht des NSDAP-Zentralorgans „Völkischer Beobachter“ über eine Rede Hitlers auf einer Kundgebung im Berliner Lustgarten am 5. 4. 1932, dokumentiert in: Nationalsozialistische Frauenpolitik, S. 234; Vgl. ebenfalls Fröhlich (Hg.), Die Tagebücher von Joseph Goebbels, Teil I, Band 2, S. 148.

26 Die Frau als „Zuchtstute“, S. 11–15, Zitat 14 f. Vgl. auch Rosenberg, Mythos, S. 512.

27 „Der Hauptberuf der Frau ist die Tätigkeit der Hausfrau“. Aus dem Referat der Mitarbeiterin der Abteilung für Frauenarbeit bei der Reichsleitung der NSDAP, Dr. Sofia Rabe, auf der 1. Tagung der Gauleiterinnen der NS-Frauenschaft in München am 20. März 1932, dokumentiert in: Nationalsozialistische Frauenpolitik, S. 227 f., hier S. 227. Vgl. auch entsprechende Äußerungen Ernst Kriegks, des nationalsozialistischen Pädagogen; dokumentiert ebd., S. 219.

28 Strasser, Kampf um Deutschland, S. 339.

Frauen keinesfalls als Soldaten, Richter oder Politiker tätig sein sollten. Längerfristig strebten die Nationalsozialisten eine Teilung der Berufswelt in eine männliche und eine weibliche Sphäre an. Frauen sollten nur noch diejenigen Berufe ausüben, die als dem weiblichen Geschlecht wesensgemäß angesehen wurden, etwa im Haushalts-, Fürsorge- und Erziehungsbereich.<sup>29</sup> Welche Berufe darüber hinaus als spezifisch weiblich zu gelten hatten, blieb in der nationalsozialistischen Programmatik und Propaganda bis 1933 allerdings offen.<sup>30</sup>

In der sächsischen NSDAP-Propaganda scheint die Frage der Frauenerwerbstätigkeit bis zur Machtergreifung keine große Rolle gespielt zu haben.<sup>31</sup> Im Januar 1931 veröffentlichte allerdings die von Gauleiter Martin Mutschmann herausgegebene NSDAP-Zeitung „Der Freiheitskampf“ einen besonders radikalen Grundsatzartikel. Der nicht namentlich genannte Verfasser forderte nicht nur die Entfernung der verheirateten, sondern aller Frauen vom Arbeitsmarkt: „Freilich, wir wollen deutsche Heldenmütter und keine übergeschnappten Frauen, die ihre gottgewollte Bestimmung verfehlt haben! Und gerade deshalb, weil wir die Mutter wollen, ist es unser Ziel, das Mädchen und die Frau aus dem Erwerbsleben wieder herauszunehmen und sie ihrer eigentlichen Bestimmung wiederzugeben.“ Allerdings, so setzte der Verfasser einschränkend hinzu, müsse als Voraussetzung dafür erst „die Existenzgrundlage für den Familienvater gewährleistet werden, ein Zustand, von dem wir uns heute immer weiter entfernen!“<sup>32</sup>

Den in der NS-Propaganda vor 1933 häufiger vorgetragenen Gedanken der Verknüpfung einer finanziellen Absicherung der männlichen Arbeitnehmer mit dem Rückzug der Frauen aus dem Arbeitsmarkt nahm im Sommer 1933, also bereits einige Monate nach der Machtergreifung, der sächsische NSBO-Gaubetriebszellenleiter und DAF-Bezirksleiter Ernst Stiehler erneut auf.<sup>33</sup> Diese Idee erhielt bei ihm insofern einen besonderen Akzent, als er

29 Rosenberg, Mythus, S. 512; Strasser, Kampf um Deutschland, S. 339f.; vgl. auch Wagner, nationalsozialistische Frauenansichten, S. 101 – 107.

30 Vgl. z. B. die widersprüchlichen Äußerungen Strassers über die Büroarbeit. In: Kampf um Deutschland, S. 339f.; vgl. Wagner, Nationalsozialistische Frauenansichten, S. 102–104. Zur Umsetzung siehe Träger, Rationalisierungsproletariat.

31 Vgl. SächsHStA Dresden, Staatskanzlei, NachrSt., ZAS 428 (NSDAP 1.6.1931–31.3.1932) und 429 (NSDAP 1.4.1932–31.7.1933), passim. Zu Frauenerwerbstätigkeit im weitesten Sinne lediglich: Prof. Dr. Staemmler in Oberfrohna: Will Deutschland leben? In: Limbacher Tageblatt vom 14.9.1931 (SächsHStA Dresden, Staatskanzlei, NachrSt., ZAS 428). Zu Staemmler siehe auch Vortrag desselben auf der 2. Reichstagung des NS-Ärztebundes in Sachsen am 6.12.1931 in Leipzig; dokumentiert in: Nationalsozialistische Frauenpolitik, S. 206.

32 Der Nationalsozialismus schützt die deutsche Frau. In: Der Freiheitskampf vom 13.1.1931, S. 3.

33 Vgl. Aufbau der Deutschen Arbeitsfront. NSBO-Protestkundgebung in der Sporthalle. In: Chemnitzer Allgemeine Nachrichten vom 28.6.1933 (SächsHStA Dresden, Staatskanzlei NachrSt., ZAS 1202, Teil I, Bl. 103); vgl. Die Deutsche Arbeitsfront in Neugersdorf. Mutschmann und Stiehler sprechen zu den Schaffenden der Lausitz. In: Oberlausitzer Tageszeitung vom 10.7.1933, 1. Beiblatt (SächsHStA Dresden, Staatskanzlei, NachrSt., ZAS 1202, Teil I, Bl. 145f.).

über die allgemeine Feststellung eines Zusammenhangs hinaus relativ konkrete Vorstellungen zur Finanzierung eines staatlich festgesetzten Mindestlohns für Familienväter präsentierte. Unter anderem sollten dafür Unternehmensgewinne abgeschöpft werden, die eine bestimmte Höhe überschritten – ein Gedanke, der die Virulenz sozialrevolutionären Gedankengutes bis in die höheren NSBO-Funktionärsränge noch im Juli 1933 dokumentiert.<sup>34</sup> Aussicht auf Verwirklichung hatten Stiehlers Ideen allerdings zu keiner Zeit, worauf später noch einzugehen sein wird.

### 3. Die sächsische Frauenerwerbsstruktur in den zwanziger Jahren und die Weltwirtschaftskrise

Die nationalsozialistischen Vorstellungen über die Verteilung der Geschlechterrollen trafen in Sachsen auf eine Gesellschaft, in der weibliche Berufstätigkeit eine wichtige Rolle spielte, vor allem in Form von Fabrikarbeit. Zentraler Wirtschaftssektor war hier in den zwanziger Jahren die Industrie; die Landwirtschaft und der Dienstleistungsbereich blieben in ihrer Bedeutung dahinter deutlich zurück.<sup>35</sup> Die Struktur der Frauenerwerbstätigkeit bildete diese Wirtschaftsstruktur deutlich ab. Der Volks- und Berufszählung von 1925 zufolge lag zwar die Frauenerwerbsquote nur wenig über dem Reichsdurchschnitt. In Sachsen übten 54 Prozent der weiblichen Bevölkerung einen Hauptberuf aus gegenüber 51,5 Prozent im gesamten Deutschen Reich.<sup>36</sup> Die Verteilung der Berufstätigen auf die einzelnen Wirtschaftssektoren wich jedoch von derjenigen im Reichsdurchschnitt erheblich ab. Weibliche Berufstätige waren in Sachsen typischerweise in Industrie und Handwerk tätig, während auf ganz Deutschland bezogen die Beschäftigung in Land- und Hauswirtschaft vorherrschte (Diagramm 1). Ähnlich große Unterschiede gab es bei der Stellung im Beruf. In Sachsen arbeiteten Frauen am häufigsten als Arbeiterinnen und nur zu einem kleinen Teil als Angehörige im familieneigenen Betrieb, im Reichsdurchschnitt waren Arbeiterinnen und mithelfende Familienangehörige dagegen gleich häufig vertreten (Diagramm 2).

34 Vgl. auch Smelser, Ley, S. 136–141.

35 Vgl. Gesamtdarstellung der sächsischen Industrie, ohne Autor, ohne Datum [nach 1946] (SächsHStA Dresden, Landesregierung Sachsen, Ministerium für Wirtschaft 117/1, Bl. 3f.); Bramke u. a., Sachsens Wirtschaft, S. 5f.

36 Eigene Berechnung nach: St. Jb. Sachsen 49 (1930), S. 11; St. DR 403, Heft 10, S. 4; St. Jb. DR 48 (1929), S. 15 und S. 23. Berechnet wurde die spezifische Erwerbsquote, bei der die Gesamtzahl der Erwerbspersonen auf die Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter (hier von 15 bis unter 65) bezogen wird.

Diagramm 1: Verteilung der weiblichen Erwerbspersonen auf die einzelnen Wirtschaftsabteilungen in Sachsen und im Reich 1925<sup>37</sup>  
(Erwerbspersonen der jeweiligen Wirtschaftsabteilungen in Prozent aller Erwerbspersonen)

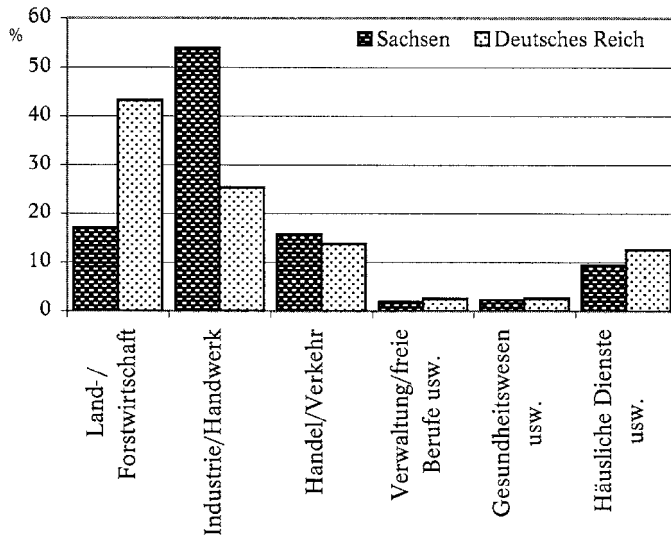
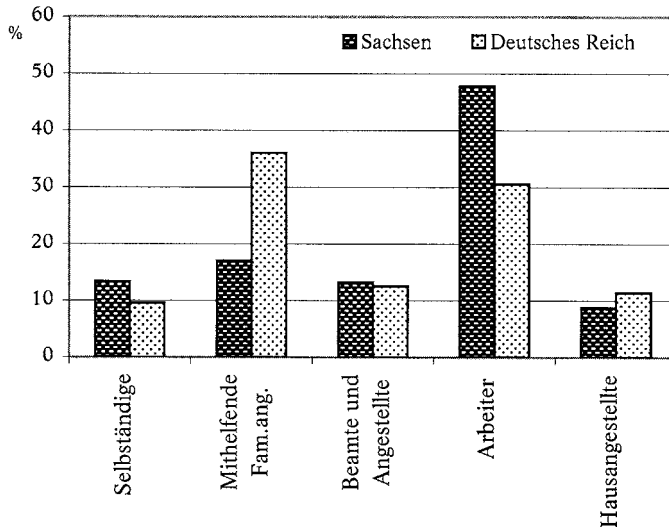


Diagramm 2: Verteilung der weiblichen Erwerbspersonen nach der Stellung im Beruf in Sachsen und im Reich 1925<sup>38</sup>  
(Erwerbspersonen mit der jeweiligen Stellung im Beruf in Prozent aller Erwerbspersonen)



37 Eigene Berechnungen nach Tabelle 1 des statistischen Anhangs.

38 Eigene Berechnungen nach Tabelle 2 des statistischen Anhangs.



Ein Großteil der weiblichen Berufstätigen arbeitete in der Verbrauchsgüterindustrie. Allein im Textilgewerbe und der Bekleidungsindustrie, die als klassische Wirtschaftszweige der Frühindustrialisierung in Sachsen seit dem 18. Jahrhundert eine dominierende Stellung einnahmen,<sup>39</sup> waren Mitte der zwanziger Jahre 35 Prozent der weiblichen Berufstätigen tätig,<sup>40</sup> im Reich dagegen lediglich 13 Prozent. Die sächsischen Frauen stellten somit reichsweit rund 38 Prozent aller weiblichen Erwerbstätigen dieser Branchen.<sup>41</sup> Da Frauenarbeit in der Textil- und Bekleidungsindustrie von jeher üblich war, ist dies als eher traditionelles Element der weiblichen Erwerbsstruktur zu bewerten.

Der sächsische Arbeitsmarkt war in hohem Maße entlang der Geschlechterlinien aufgeteilt: In manchen Branchen wie dem Bergbau, dem Baugewerbe, der Eisen- und Metallgewinnung oder dem Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbau waren mehr als 94 Prozent der Berufstätigen Männer. Frauen dominierten dagegen die häuslichen Dienste, wo sie 95 Prozent aller Erwerbsspersonen stellten. Außerdem waren sie mit über 60 Prozent aller Berufstätigen in der Textilindustrie, dem Bekleidungs-gewerbe und dem Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe besonders häufig vertreten, wenngleich diese Wirtschaftszweige gegenüber den fast reinen Männer- bzw. Frauendomänen vergleichsweise durchmischt waren.<sup>42</sup> Durch die branchenweise Zusammenfassung einzelner Tätigkeiten verdeckt die amtliche Statistik allerdings das volle Ausmaß der geschlechtsspezifischen Segregation, d. h. der ungleichen Verteilung von Männern und Frauen auf einzelne Berufe.<sup>43</sup> Beispielsweise gab es in der Textilindustrie eine ganze Reihe von Tätigkeiten, die einem der beiden Geschlechter vorbehalten waren, wobei den Frauen meist die schlechter bezahlten Hilfs- und Zuarbeiten zufielen, dagegen als besonders verantwortungs- und technisch anspruchsvoll definierte Arbeiten sowie Aufsichtsfunktionen vorwiegend Männern vorbehalten blieben.<sup>44</sup> Auch die besonders niedrig entlohnten Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden waren fast ausschließlich weiblich.<sup>45</sup>

Die in hohem Maße industriegeprägte und exportabhängige sächsische Wirtschaft mit ihrem geringen Anteil agrarischer Produktion wurde von der Weltwirtschaftskrise besonders hart getroffen.<sup>46</sup> Auf ihrem Höhepunkt im

39 Vgl. Kiesewetter, Industrialisierung.

40 Berechnet nach: St. DR 403, Heft 10, S. 4, 10 und S. 14.

41 Eigene Berechnungen nach: St. DR 402, Heft 2, S. 230, 236 und S. 240.

42 Berechnet nach: St. DR 403, Heft 10, S. 6–16 sowie S. 4.

43 Zum Begriff vgl. Willms-Herget, Frauenarbeit, S. 32 und S. 38; siehe auch Wegehaupt-Schneider, Industriearbeit, insbes. S. 3–40.

44 Vgl. Textilarbeit, S. 5 sowie S. 8–14; zur Genese geschlechtsspezifischer Arbeitsaufteilung siehe Zachmann, Männer arbeiten; Wegehaupt-Schneider, Frauenindustriearbeit.

45 1925 stellten die Frauen 85 Prozent der Angehörigen dieser Gruppe in Sachsen. Eigene Berechnungen nach: St. DR 403, Heft 10, S. 4.

46 Vgl. Bramstedt, Krisis; Petzina, Zum Problem des Verlaufs, insbes. S. 16; Szejnman, Nazism, S. 4–7.

März 1932 waren im Freistaat laut amtlicher Statistik über 720 000 Arbeiter und Angestellte arbeitslos. Die Arbeitslosenquote lag mit 38 Prozent<sup>47</sup> erheblich über der Reichsquote von 34 Prozent.<sup>48</sup> Dem Reichstrend entsprach dagegen die Tatsache, dass die Arbeitslosenquote der Männer mit 44 Prozent diejenige der Frauen mit 27 Prozent bei weitem übertraf.<sup>49</sup>

Nur zu einem kleinen Teil wird die amtlich festgestellte geringere Arbeitslosigkeit der Frauen im März 1932 durch die extreme Witterungsabhängigkeit einiger männerdominierter Berufe erklärt.<sup>50</sup> Eine wichtigere Ursache lag in dem bereits skizzierten geschlechtsspezifisch segregierten Arbeitsmarkt. Wie in ganz Deutschland,<sup>51</sup> so waren auch in Sachsen die männerdominierten Produktionsgüterindustrien von der Arbeitslosigkeit am stärksten betroffen: Zu nennen sind vor allem das Baugewerbe sowie der Maschinen-, Kessel- und Apparatebau mit 55 bzw. 49 Prozent Arbeitslosen im Juni 1933. Die überwiegend Frauen beschäftigende Textilindustrie dagegen verzeichnete zum selben Zeitpunkt lediglich eine Arbeitslosenrate von 28 Prozent.<sup>52</sup> Durch die ungleiche Verteilung von Männer und Frauen auf die einzelnen Branchen profitierten Frauen auch stärker von der Einführung von Kurzarbeit, die in der Textilindustrie üblicher war als in den männlich besetzten Gewerben. Im Februar 1932 gab es in der Textilindustrie mehr Kurzarbeiter als Arbeitslose, während es in der Metallindustrie umgekehrt war.<sup>53</sup>

Die geringere Frauenarbeitslosigkeit ist jedoch allein durch die geschlechtsspezifische Segregation des Arbeitsmarktes nicht zu erklären, da die weibliche Arbeitslosenquote in nahezu allen Wirtschaftszweigen unter der männlichen lag.<sup>54</sup> Immer wieder wird in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, dass Unternehmer in der Krise die billigere, weil schlechter entlohnte, weibliche Arbeitskraft der männlichen vorgezogen hätten.<sup>55</sup> Tatsächlich sind sol-

47 Eigene Berechnungen nach: Der Arbeitsmarkt in Sachsen 11 (1932) S. 24 und S. 71. Berechnungsschlüssel wie Hachtmann, Arbeitsmarkt, S. 181 (Arbeitslose/(Beschäftigte+Arbeitslose)×100).

48 Eigene Berechnungen nach: RABl. II, 12 (1932), Statistische Beilage Nr. 13, S. 1.

49 Im Reich waren nach amtlichen Angaben zu diesem Zeitpunkt 39 Prozent der Männer und 21 Prozent der Frauen arbeitslos; eigene Berechnungen nach ebd.

50 Das zeigt die Verringerung der geschlechtsspezifischen Schere um 3 Prozentpunkte bis Juni 1932 für Sachsen: Die Arbeitslosenquote war bei den Männern um 3 Prozentpunkte auf 41 Prozent zurückgegangen; die weibliche Arbeitslosigkeit stagnierte bei etwa 27 Prozent; eigene Berechnungen nach: Der Arbeitsmarkt in Sachsen 11 (1932), S. 60 und S. 71.

51 Vgl. Hachtmann, Arbeitsmarkt, S. 181 f.; Bajohr, Hälfte der Fabrik, S. 173.

52 Errechnet nach den Zahlen der Berufszählung vom 16. 6. 1933: St. DR 454, Heft 10, S. 8-23. Zur Berechnung der Arbeitslosenquote wurden die Kategorien „Angestellte in leitender Stellung“, „Angestellte“ und „Arbeiter“ der jeweiligen Wirtschaftsgruppen herangezogen.

53 Arbeitsmarktbeobachtung (1932), S. 59.

54 Eigene Berechnung nach der Berufszählung 1933: St. DR 454, Heft 10, S. 8-23.

55 Vgl. Stephenson, Women, S. 79; Hachtmann, Arbeitsmarkt, S. 182; Overy, Unemployment, S. 227 und S. 234.

che Fälle auch für Sachsen belegt;<sup>56</sup> die nicht eben seltene Existenz reiner „Frauen-“ oder „Männerberufe“ macht ein solches Vorgehen in großem Stil jedoch eher unwahrscheinlich. Überdies lässt sich für die Zeit zwischen 1925 und 1933 eine Abnahme der weiblichen Erwerbsquote, also des Anteils der Erwerbspersonen an der arbeitsfähigen weiblichen Bevölkerung, von 54 auf 49 Prozent nachweisen.<sup>57</sup> Parallel dazu sank der Anteil der Erwerbspersonen an den verheirateten Frauen aller Altersstufen von 29 auf 26 Prozent ab.<sup>58</sup> Im Gesamtreich verharrten die entsprechenden Quoten dagegen bei 50 bzw. 29 Prozent.<sup>59</sup>

Die Rückgänge deuten darauf hin, dass in Sachsen überdurchschnittlich viele Frauen auf die Krise mit einem Rückzug aus jeglicher Erwerbstätigkeit reagierten, auf diese Weise die Arbeitslosenstatistik entlasteten und zu „unsichtbaren Arbeitslosen“<sup>60</sup> wurden. Dies ist um so weniger verwunderlich, als die sukzessiven Einschränkungen der staatlichen Unterstützungen ab 1930 verheiratete Frauen stärker betrafen als Männer.<sup>61</sup> Für die Beurteilung des Erfolgs nationalsozialistischer Maßnahmen bei der Zurückdrängung der Frauenarbeit ist dies deshalb von Bedeutung, weil die neuen Machthaber 1933 in Sachsen auf eine Situation trafen, in der die Teilnahme der Frauen am Arbeitsmarkt bereits eine rückläufige Tendenz zeigte.<sup>62</sup> Eine solche Entwicklung, wenn sie denn für die Folgejahre festzustellen wäre, hätte also ihren Ausgangspunkt nicht ausschließlich in der nationalsozialistischen Politik.

56 Vgl. AA Oelsnitz an LAA Sachsen am 9.3.1932 betr. Doppelverdiener (§ 58 AVAVG) (SächsHStA Dresden, AÄ 66, Bl. 16).

57 Als arbeitsfähige weibliche Bevölkerung gelten die Frauen im Alter von 14 bis unter 65 Jahre. Abweichend davon mußte den Berechnungen für das Jahr 1925 die weibliche Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahre zugrundegelegt werden, was die Aussage jedoch nicht wesentlich beeinträchtigt. Eigene Berechnung nach den Volks- und Berufszählungen 1925 und 1933: St. Jb. Sachsen 49 (1930), S. 11 und St. Jb. Sachsen 50 (1931/34), S. 22; St. DR 403, Heft 10, S. 4; St. DR 454, Heft 10, S. 3.

58 Eigene Berechnung nach den Volks- und Berufszählungen 1925 und 1933: St. Jb. Sachsen 49 (1930), S. 11; St. DR 403, Heft 10, S. 5; St. DR 451, Heft 2, S. 97; St. DR 454, Heft 10, S. 6.

59 Eigene Berechnungen nach St. DR 408, S. 11; St. Jb. DR 48 (1929), S. 24f. und St. Jb. DR 54 (1935), S. 15 und S. 19; St. DR 401, Heft 1, S. 174f.; St. DR 402, Heft 3, S. 452; St. DR 451, Heft 2, S. 97 und 453, Heft 3, S. 16f.

60 Zum Begriff siehe Hemmer, Die „unsichtbaren“ Arbeitslosen.

61 Vgl. LAA Sachsen: Geschäftsbericht für die Zeit vom 1. April 1930 bis 31. März 1931 (SächsHStA Dresden, AÄ 23, Bl. 12–19, hier Bl. 17 RS); Homburg, Vom Arbeitslosen, S. 276, Anm. 70.

62 Vgl. für Gesamtreich auch Mason, Zur Lage der Frauen, S. 135; Dammer/Sachse, Nationalsozialistische Frauenpolitik und weibliche Arbeitskraft, S. 110f.

## 4. Die Doppelverdienerkampagne

Als „Doppelverdiener“ wurden in den zwanziger und dreißiger Jahren jene Personen bezeichnet, die von mehr als einem Verdienst lebten, vor allem aber berufstätige Ehefrauen, deren Mann ein als ausreichend angesehenes Einkommen bezog. Die Nationalsozialisten waren keineswegs die ersten, die gegen die „Doppelverdiener“ vorgingen. Bereits während der Weimarer Republik gab es gesetzliche Bestimmungen oder staatliche Verordnungen, die sich gegen verheiratete Arbeitnehmerinnen richteten. Deren Zielscheibe waren vor allem die Beamtinnen. 1923 hatte ein Reichsgesetz dem Reich, den Ländern und den Gemeinden vor dem Hintergrund der katastrophalen Finanzlage der öffentlichen Hand ermöglicht, verheiratete Beamtinnen – anders als verheiratete Beamte – zu entlassen, weil für ihren Lebensunterhalt der Ehemann sorgen sollte. Die sächsische Regierung fasste darüber hinaus im gleichen Jahr den Beschluß, auch allen verheirateten weiblichen Angestellten zu kündigen, deren Ehemänner „ausreichend“ verdienten.<sup>63</sup> Nachdem die Reichsbestimmungen gegen die verheirateten Beamtinnen 1929 ungültig geworden waren,<sup>64</sup> drohte der sächsische Staat 1930 erneut in Beamtenverhältnisse einzugreifen. Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit während der Weltwirtschaftskrise sollten die verheirateten Beamtinnen des Landes und auch der Kommunen moralisch unter Druck gesetzt und so veranlasst werden, ihren Arbeitsplatz zugunsten eines männlichen Arbeitslosen zu räumen.<sup>65</sup> Verheiratete Reichsbeamtinnen wurden per Reichsgesetz vom Mai 1932 verbindlich verpflichtet, ihre Stellen auf Verlangen aufzugeben.<sup>66</sup>

Für die Privatwirtschaft, deren Arbeiterinnen und Angestellte im Mittelpunkt der folgenden Darstellung stehen, gab es zwar keine gesetzlichen Vorschriften. Trotzdem versuchten die zuständigen Behörden angesichts von Weltwirtschaftskrise und Massenarbeitslosigkeit, auch in diesem Bereich die Berufstätigkeit von verheirateten Frauen einzuschränken. Reichsarbeitsminister Adam Stegerwald (Zentrum) wandte sich ab Dezember 1930 mehrmals an die Arbeitgeber mit der Bitte, bei Entlassungen und Einstellungen auf etwaige „Doppelverdienste“ zu achten. Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und die ihm nachgeordneten Arbeitsämter wurden beauftragt, keine „Doppelverdiener“ zu vermitteln und die

63 Vgl. Sächsisches Ministerium des Innern am 22.12.1930: Doppelverdiener bei den Gemeinden, Bezirks- und Zweckverbänden. In: Ministerialblatt 11 (1931), Nr. 1 vom 5.1.1931, S. 1.

64 Hahn, *Der öffentliche Dienst*, S. 72.

65 Redebeitrag Staatsminister Richter in der 18. Sitzung des Landtags am 11.12.1930. In: *Verhandlungen des Sächsischen Landtages*, 5. Wahlperiode, Band 1: Nr. 1–34, S. 671; vgl. auch „Regierung gegen Doppelverdiener“, ohne Quellen- und Datumsangabe [Januar 1931] (SächsHstA Dresden, AÄ 66, Bl. 2 RS).

66 Vgl. Winkler, *Frauenarbeit*, S. 29, Hahn, *Der öffentliche Dienst*, S. 74 f.

Arbeitgeber auch bei Entlassungen entsprechend zu beraten.<sup>67</sup> In Sachsen hatte die Regierung bereits im November 1930 eine eigene Anordnung erlassen, die über die Initiative der Arbeitsverwaltung insofern hinausging, als sie nicht nur auf die bevorzugte Entlassung und nachrangige Einstellung von „Doppelverdienern“ abzielte, sondern sogar auf ihren Ersatz durch andere Arbeitnehmer. Gewerbeaufsichtsämter, Kreis- und Amtshauptmannschaften sowie die Gemeinderäte sollten mit den Unternehmern über diese und andere Maßnahmen zur Senkung der Arbeitslosenzahlen verhandeln.<sup>68</sup>

Ein Glücksfall der Überlieferung ermöglicht es, die Auswirkungen dieser Anweisungen an zwei Arbeitsämtern im Detail studieren. Der Bezirk des Arbeitsamtes Oelsnitz im Vogtland lag im äußersten Westen, derjenige des Arbeitsamtes Zittau dagegen ganz im Osten Sachsens. Beide Bezirke deckten sich grob mit dem Gebiet der gleichnamigen Amtshauptmannschaften.<sup>69</sup> Der wichtigste Gewerbebranchen war sowohl in Oelsnitz als auch in Zittau das Textil- und Bekleidungs-gewerbe. Außerdem besaßen die Nahrungs- und Genußmittelproduktion, der Einzelhandel und für die Amtshauptmannschaft Oelsnitz die Musikinstrumenten- und Spielwarenherstellung besondere Bedeutung.<sup>70</sup> Der Anteil der Erwerbspersonen an der weiblichen arbeitsfähigen Bevölkerung lag in beiden Gebieten 1933 mit etwa 56 Prozent<sup>71</sup> noch über dem sächsischen Durchschnitt von 49 Prozent.<sup>72</sup> In Handel und Gewerbe stellten die Frauen 4 von 10 Arbeitskräften.<sup>73</sup>

Auch die Berufstätigkeit verheirateter Frauen war in Oelsnitz und Zittau durchaus üblich, insbesondere im Textilgewerbe, in der Musikinstrumenten-

67 Vgl. RAM an die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände am 22.12.1930 betr. Doppelverdiener. In: RABL. I, 11 (1931), S. 7; Präsident der RA an die LAÄ und AA am 9.6.1931 betr. Doppelverdiener (§ 58 AVAVG) sowie RAM an den Präsidenten der RA am 18.5.1931 betr. Doppelverdiener (hier: Beschluß der Gutachterkommission der Arbeitslosenfrage, § 58 AVAVG). Beides in: Reichs-Arbeitsmarkt-Anzeiger vom 9.6.1931, Beilage Dienstliche Mitteilungen Nr. 53/31; Präsident der RA an die LAÄ und AA vom 21.4.1932 betr. Doppelverdiener (§ 58 AVAVG). In: Reichs-Arbeitsmarkt-Anzeiger vom 21.4.1932. Beilage Dienstliche Mitteilungen Nr. 28/32. Zur Weitergabe dieser Anweisungen an die sächsischen Arbeitsämter vgl. SächsHStA Dresden, AA 134, passim. Zum gesamten Komplex vgl. auch Winkler, Frauenarbeit, S. 24f.

68 Vgl. Staatsminister Richter in der 49. Sitzung des Landtags am 30.6.1931. In: Verhandlungen des Sächsischen Landtags, 5. Wahlperiode, Band 2: Nr. 35-58, S. 1920-1922, hier S. 1921; Stellvertretender Vorsitzender des AA Oelsnitz am 29.11.1930: Umlauf für die Arbeitsvermittlung (SächsHStA Dresden, AA 66, Bl. 3). Der genaue Wortlaut der Anordnung ließ sich nicht ermitteln.

69 Bei Zittau gilt dies unter Einschluß der kreisfreien Stadt Zittau. Dieses Gebiet ist auch die Basis der folgenden Berechnungen.

70 Vgl. die Betriebszählung des Jahres 1933; St. DR, Band 463, S. 28, S. 35, S. 47 und S. 52.

71 Eigene Berechnungen nach St. Jb. Sachsen 50 (1931/34), S. 20-23; St. DR, Band 454, S. 54, S. 56 und S. 58.

72 Eigene Berechnungen nach St. Jb. Sachsen 50 (1931/34), S. 23; St. DR 454, Heft 10, S. 3.

73 Eigene Berechnungen nach Sächs. St. LA Z 82 (1936), S. 163.

und Spielzeugherstellung sowie in der Tabakindustrie. Soweit die Frauen ihre Verdienste in Heimarbeit erzielten, war deren Höhe überaus bescheiden. In vielen Fällen stuften die Arbeitsämter die Berufsarbeit der Ehefrauen als notwendigen Beitrag zum Familienunterhalt ein, weil die Männer arbeitslos waren oder selbst nur sehr wenig verdienten.<sup>74</sup> Zielscheibe behördlicher Aktivitäten waren hingegen bereits in der Zeit der Weimarer Republik Fabrikarbeiterinnen und weibliche Angestellte, deren Ehemänner voll verdienten. Ihre Tätigkeit suchten die Beamten der Arbeitsämter während der Weltwirtschaftskrise auf verschiedene Weise einzuschränken: Erstens waren sie gehalten, verheiratete Frauen und andere „Doppelverdiener“ möglichst nachrangig gegenüber anderen Arbeitnehmern oder gar nicht mehr zu vermitteln.<sup>75</sup> Zweitens versuchten die Arbeitsämter bei Entlassungswellen die Arbeitgeber dazu zu überreden, vorrangig solchen Personen zu kündigen, die über eine zweite Einkommensquelle, etwa in Form einer Rente, verfügten bzw. Frauen zu entlassen, deren Lebensunterhalt durch den Ehepartner gesichert schien.<sup>76</sup> Drittens warben sie gegenüber den Arbeitgebern dafür, die Zahl der „Doppelverdiener“ einzuschränken.<sup>77</sup> Dabei war es den Arbeitsämtern zwar ausdrücklich untersagt, auf die Entlassung einer einzelnen bestimmten Arbeitnehmerin zu drängen.<sup>78</sup> Doch die Übergänge von der geforderten engen Zusammenarbeit mit den örtlichen Unternehmern im allgemeinen hin zur Besprechung der sozialen Lage einzelner Belegschaftsmitglieder dürften fließend gewesen sein. Mitunter trafen auch, zum Teil anonyme, Anzeigen in den Arbeitsämtern ein,<sup>79</sup> die von den Arbeitsämtern Oelsnitz und Zittau keineswegs ignoriert wurden. Ihnen zur Kenntnis gelangte Namen von „Doppelverdienern“ reichten sie vielmehr an das Gewerbeaufsichtsamt

74 Vgl. AA Oelsnitz an LAA Sachsen am 31.12.1930 betr. Doppelverdiener und Arbeitszeitverkürzung (SächsHStA Dresden, AÄ 66, Bl. 6); AA Oelsnitz an LAA Sachsen am 19.9.1932 betr. Doppelverdiener (SächsHStA Dresden, AÄ 66, Bl. 24f.); AA Zittau an LAA Sachsen am 16.9.1932 betr. Doppelverdiener (SächsHStA Dresden, AÄ 134, Bl. 6).

75 Vgl. Stellvertretender Vorsitzender des AA Oelsnitz am 29.11.1930: Umlauf für die Arbeitsvermittlung (SächsHStA Dresden, AÄ 66, Bl. 3).

76 Vgl. Zweigstelle Schöneck des AA Oelsnitz an AA Oelsnitz am 3.3.1932 betr. Doppelverdiener (§ 58 AVAVG), Anw[eisung] 47/32 vom 26.2.1931 (SächsHStA Dresden, AÄ 66, Bl. 14); AA Zittau an LAA Sachsen am 9.3.1932 betr. Doppelverdiener (SächsHStA Dresden, AÄ 134, Bl. 4); AA Zittau an LAA Sachsen am 16.9.1932 betr. Doppelverdiener (SächsHStA Dresden, AÄ 134, Bl. 6).

77 AA Zittau an LAA Sachsen am 9.3.1932 betr. Doppelverdiener (SächsHStA Dresden, AÄ 134, Bl. 4); LAA Sachsen an die AÄ am 5.9.1932 betr. Doppelverdiener (SächsHStA Dresden, AÄ 134, Bl. 5).

78 Vgl. Präsident der RA an die LAÄ und AÄ am 9.6.1931 betr. Doppelverdiener (§58 AVAVG). In: Reichs-Arbeitsmarkt-Anzeiger vom 9.6.1931, Beilage Dienstliche Mitteilungen Nr. 53/31; AA Zittau, Abteilung für Angestellte, an Miesel am 29.2.1932 (SächsHStA Dresden, AÄ 134, Bl. 2 RS).

79 „An das Arbeitsamt Adorf“, ohne Autor, o. D. [vor dem 9.12.1930] (SächsHStA Dresden, AÄ 66, Bl. 4); „Der pensionierte Oberpostschaffner ...“, ohne Autor, o. D. [vor dem 2.6.1932] (SächsHStA Dresden, AÄ 66, Bl. 20).

weiter, welches daraufhin mit den Arbeitgebern über deren Kündigung verhandelte. Die Nebenstelle Adorf des Arbeitsamtes Oelsnitz trat auch, entgegen den geltenden Vorschriften, mit dem jeweiligen Arbeitgeber direkt in Kontakt.<sup>80</sup>

Zwar meinten die Arbeitsämter in Oelsnitz und Zittau während der Weltwirtschaftskrise bei den Unternehmern ein ständig wachsendes Verständnis für die sogenannte Doppelverdienerproblematik festzustellen,<sup>81</sup> bei konkreten Maßnahmen verzeichneten sie jedoch kaum Erfolge. Denn es konnte angesichts des geschlechtsspezifisch segmentierten Arbeitsmarktes nicht im Interesse der Arbeitgeber liegen, auf verheiratete weibliche Arbeitskräfte generell zu verzichten. Ein Teil der Frauen war, wie beispielsweise die Tabakarbeiterinnen im vogtländischen Schöneck, durch Männer gar nicht zu ersetzen, weil sie als spezifisch weiblich angesehene Tätigkeiten ausübten.<sup>82</sup> Mitunter waren Frauen wegen des geschlechtsspezifischen Lohngefälles einfach die billigeren Arbeitskräfte, etwa im Falle einiger Weberinnen in Oelsnitz. Schließlich wehrten sich die Unternehmen dagegen, lange eingearbeitete Kräfte mit speziellen Kenntnissen und Fähigkeiten zu verlieren.<sup>83</sup> Daher behielten die Arbeitgeber solche Arbeitnehmerinnen häufig auch nach der Eheschließung. Verhandlungen des Gewerbeaufsichtsamtes mit einzelnen Unternehmern über die Entlassung von „Doppelverdienern“ waren, wie das Arbeitsamt Zittau 1932 resigniert feststellte, nur „sehr selten von Erfolg begleitet“.<sup>84</sup> Überdies stellten die Arbeitgeber unter Umgehung der staatlichen Arbeitsvermittlung verheiratete Frauen mindestens dann auch neu ein,

80 Vgl. an anonyme Schreiben „An das Arbeitsamt Adorf“, o. D., sowie AA Oelsnitz, Zweigstelle Adorf, an AA Oelsnitz am 9.12.1930 (SächsHStA Dresden, AÄ 66, Bl. 4 bzw. Bl. 5); AA Oelsnitz, Zweigstelle Adorf, am 10.6.1932, ohne Überschrift (SächsHStA Dresden, AÄ 66, Bl. 21); vgl. den zugehörigen anonymen Brief, ohne Titel, ohne Autor, o. D. (SächsHStA Dresden, AÄ 66, Bl. 20).

81 Vgl. AA Oelsnitz an LAA Sachsen am 19.9.1932 betr. Doppelverdiener (SächsHStA Dresden, AÄ 66, Bl. 24); AA Oelsnitz, Zweigstelle Schöneck, an AA Oelsnitz am 3.3.1932 betr. Doppelverdiener (§ 58 AVAVG) (SächsHStA Dresden, AÄ 66, Bl. 14); AA Zittau an LAA Sachsen am 9.3.1932 betr. Doppelverdiener (SächsHStA Dresden, AÄ 134, Bl. 4); AA Zittau an LAA Sachsen am 16.9.1932 betr. Doppelverdiener (SächsHStA Dresden, AÄ 134, Bl. 6).

82 AA Oelsnitz an LAA Sachsen am 31.12.1930 betr. Doppelverdiener und Arbeitszeitverkürzung (SächsHStA Dresden, AÄ 66, Bl. 6); vgl. auch AA Zittau an das LAA Sachsen am 16.9.1932 betr. Doppelverdiener (SächsHStA Dresden, AÄ 134, Bl. 6).

83 AA Oelsnitz an LAA Sachsen am 9.3.1932 betr. Doppelverdiener (§ 58 AVAVG) (SächsHStA Dresden, AÄ 66, Bl. 17); AA Oelsnitz an LAA Sachsen am 19.9.1932 betr. Doppelverdiener (SächsHStA Dresden, AÄ 66, Bl. 25).

84 AA Zittau, Abteilung für Angestellte, an Miesel am 29.2.1932 (SächsHStA Dresden, AÄ 134, Bl. 2 RS); vgl. auch AA Oelsnitz an LAA Sachsen am 31.12.1930 betr. Doppelverdiener und Arbeitszeitverkürzung (SächsHStA Dresden, AÄ 66, Bl. 6); Redebeitrag Staatsminister Richter in der 49. Sitzung des Landtags am 30.6.1931. In: Verhandlungen des Sächsischen Landtags, 5. Wahlperiode, Band 2: Nr. 35–58, S. 1920–1922, hier S. 1921.

wenn es dem Arbeitsamt nicht gelang, eine ledige Kraft mit den gewünschten Fähigkeiten zu finden.<sup>85</sup>

Für den im vorigen Kapitel festgestellten Rückgang der Frauenerwerbstätigkeit während der Weltwirtschaftskrise sind demnach bis zum Frühjahr 1933 vor allem die wirtschaftlichen Entwicklungen und weniger die Aktivitäten des Arbeitsamtes verantwortlich zu machen. Es ist davon auszugehen, daß die zweifellos vorhandene Diskriminierung verheirateter Frauen durch die Arbeitsämter eher bereits arbeitslose Arbeitnehmerinnen zum Rückzug aus dem Arbeitsmarkt bewegte, als daß es die Behörden vermocht hätten, noch beschäftigte Frauen aus ihren Stellen zu drängen.

Die NSDAP förderte, ihren ideologischen Vorstellungen über die Frauenrolle in der Gesellschaft entsprechend, bereits vor ihrem Herrschaftsantritt den Kampf gegen die „Doppelverdiener“. Im Reichstag unterstützte sie 1932 den bereits erwähnten Gesetzentwurf zur Entlassung verheirateter Reichsbeamtinnen.<sup>86</sup> Im sächsischen Landtag äußerte sie sich zwar nicht zum Thema Frauenerwerbstätigkeit,<sup>87</sup> entwickelte aber mitunter eigene Initiativen vor Ort. So forderte ihre Plauer Stadtverordnetenfraktion beispielsweise schon 1930, die Stadt möge von allen bei ihr beschäftigten Ehepaaren die Ehefrau entlassen, wenn der Mann ausreichend verdiene.<sup>88</sup>

Nachdem Hitler am 30. Januar 1933 Reichskanzler geworden war, konzentrierten sich die Nationalsozialisten zunächst darauf, den Weimarer Verfassungsstaat in eine Diktatur umzuwandeln. Die „Reichstagsbrandverordnung“, das „Ermächtigungsgesetz“ und die „Gleichschaltung“ der Länder, die Zerschlagung der Gewerkschaften sowie das Ende der demokratischen Parteien markierten bis zum Juli 1933 wichtige Stationen dieses Prozesses, der mit brutalem Terror gegen die Widersacher des NS-Regimes einherging. Erst im Frühsommer 1933 wandte sich das neue Regime intensiver der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu, dem drängendsten der sozialen Probleme im Reich. Damit gelangte auch die sogenannte Doppelverdienerfrage auf seine Tagesordnung. Mit dem Beginn der NS-Herrschaft war das völkisch-rassenideologisch geprägte Mutterbild der Nationalsozialisten gleichsam zur Staatsdoktrin geworden, auf die sich die Verfechter einer Verdrängung von Frauen aus dem Arbeitsmarkt berufen konnten. Die politische Atmosphäre im Frühling und Sommer 1933, das Gefühl, sich inmitten eines revolutionären Umbruchs zu befinden, schien die Möglichkeit zu eröffnen, mit größerer Radikalität gegen die „Doppelverdiener“ vorzugehen.

85 AA Oelsnitz an LAA Sachsen am 9.3.1932 betr. Doppelverdiener (§ 58 AVAVG) (SächsHStA Dresden, AÄ 66, Bl. 16).

86 Vgl. Nationalsozialistische Frauenpolitik, S. 27.

87 Vgl. insbesondere die 49. Sitzung des Sächsischen Landtages am 30.6.1931. In: Verhandlungen des Sächsischen Landtages, 5. Wahlperiode, Band 2: Nr. 35-58, S. 1917-1938.

88 Wir fordern! Anträge der Nationalsozialistischen Stadtverordnetenfraktion in Plauen. In: Der Freiheitskampf vom 7.11.1930, S. 6.



Der Reichsregierung lag spätestens seit Juni 1933 ein Entwurf zur Einschränkung der Frauenarbeit vor.<sup>89</sup> Im selben Monat wurden überdies die Bestimmungen gegen die Berufstätigkeit verheirateter Reichsbeamtinnen verschärft und auf Landes- und Gemeindebeamtinnen sowie Lehrerinnen ausgedehnt.<sup>90</sup> Der Präsident der Reichsanstalt, Friedrich Syrup, startete bereits Ende Mai einen erneuten Versuch, das „Doppelverdienerproblem“ auch in der freien Wirtschaft zu lösen. In einem Schreiben an die Landesarbeitsämter empfahl er das Vorgehen der Firma Bosch in Stuttgart zur Nachahmung. Das Unternehmen hatte Ehefrauen, deren Ehemann genügend verdiente, unter Androhung einer späteren Kündigung zum „freiwilligen“ Verzicht auf ihren Arbeitsplatz aufgefordert.<sup>91</sup> In Sachsen wies der Präsident des Landesarbeitsamtes Sachsen, Franz Schulze, daraufhin die Arbeitsämter an, „für ein ähnliches Vorgehen bei den Betrieben ihres Amtsbezirks mit Nachdruck zu werben“.<sup>92</sup> Auch die neugegründete Deutsche Arbeitsfront (DAF), in die die Mitglieder der zerschlagenen Gewerkschaften Anfang Mai überführt worden waren, unterstützte ein solches Vorgehen. Ihre sächsische Gliederung, die der NSBO-Funktionär Ernst Stiehler leitete, forderte Mitte Juni gemeinsam mit den Arbeitgeberverbänden des Landes die Unternehmer auf, ihre Betriebe daraufhin zu überprüfen, ob „Doppelverdiener“ in ihnen arbeiteten.<sup>93</sup> Die Presse begleitete die Initiativen mit einer entsprechenden publizistisch-propagandistischen Kampagne.<sup>94</sup>

In diesem Klima gingen die sächsischen Arbeitsämter nunmehr daran, das zu tun, was ihnen 1932 noch untersagt worden war: nämlich direkten Druck auf die Arbeitgeber auszuüben, bestimmte Arbeitnehmerinnen zu entlassen, die im Verdacht standen, sogenannte Doppelverdiener zu sein. Bereits im

89 Winkler, *Frauenarbeit*, S. 43.

90 Gesetz zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiete des allgemeinen Beamten-, des Besoldungs- und des Versorgungsrechts vom 30. 6. 1933, Kapitel III. In: RGBl. I (1933), S. 435.

91 Der Präsident der RA an die Präsidenten der LAÄ am 30. 5. 1933 betr. Doppelverdiener (SächsHStA Dresden, AÄ 134, Bl. 30).

92 Der Präsident des LAA Sachsen an die Vorsitzenden der AÄ am 6. 6. 1933 (SächsHStA Dresden, AÄ 134, Bl. 30). Vgl. auch Doppelverdienertum. In: *Der Arbeitsmarkt in Sachsen* 12 (1933), S. 42.

93 Das Problem der Doppelverdiener. Aufruf an Arbeitgeber und Arbeitnehmer. In: *Dresdner Neueste Nachrichten* vom 16. 6. 1933 (SächsHStA Dresden, Staatskanzlei, NachrSt., ZAS 1202, Teil I, Bl. 56).

94 Vgl. u. a. Radeberg. Gegen die Doppelverdiener. In: *Radeberger Zeitung* vom 18. 5. 1933 (SächsHStA Dresden, Staatskanzlei, NachrSt., ZAS 1202, Teil I, Bl. 4); Eine dringende Forderung: „Heraus mit den Doppelverdienern!“ In: *Die Arbeitsfront*, 1 (1933), Nr. 2 vom 1. 6. 1933, S. 2; Unser Kampf gegen die Doppelverdiener. In: *Die Arbeitsfront*, 1 (1933), Nr. 3 vom 15. 6. 1933, S. 2f.; Für Beseitigung des Doppelverdienertums. In: *Zittauer Morgenzeitung* vom 16. 6. 1933 (SächsHStA Dresden, AÄ 134, Bl. 27); Direktor Dr. Rerschmann: Wer ist Doppelverdiener? In: *Der Freiheitskampf* (Stadttausgabe Dresden) vom 6. 9. 1933, S. 6; Georg Blätterlein, Wer ist Doppelverdiener? Ein Beitrag zu einem vielerörterten Thema. In: *Der Freiheitskampf* (Stadttausgabe Dresden) vom 14. 9. 1933, S. 7; eine zusammenfassende Auswertung bei Simsch, *Aufgeschlossenheit*, S. 763-766.

Juli 1933 hatte eine Reihe von Leipziger Betrieben ihren „Doppelverdienern“ „ausnahmslos“ gekündigt, aus dem Bezirk des Arbeitsamtes Chemnitz wurde die Entlassung von 60, aus Crimmitschau und Mittweida von 30, aus Pirna von 53 „Doppelverdienern“ gemeldet.<sup>95</sup>

Im einzelnen gingen die Arbeitsämter jedoch unterschiedlich vor. Das Zittauer Amt intensivierte zwar seine Beziehungen zu den Arbeitgebern und knüpfte Kontakte zu den örtlichen NSDAP-Gliederungen. Zudem hatte die NSBO hier bereits im Juni 1933 einen Beauftragten für die „Doppelverdienerfrage“ benannt, mit dem das Amt zusammenarbeitete.<sup>96</sup> Mit konkreten Entlassungsforderungen an die Arbeitgeber war der zuständige Abteilungsleiter aber eher zurückhaltend, was ihm den Vorwurf des NSBO-Kreisleiters Ernst Knoblauch eintrug, wegen der Entlassung von „Doppelverdienern“ zu wenig Druck auszuüben.<sup>97</sup>

Das Arbeitsamt Oelsnitz handelte dagegen sehr viel radikaler. Ohne entsprechende Anweisungen von oben erhalten zu haben, begann sein nationalsozialistischer Amtsleiter im Juli 1933, „Doppelverdiener“ systematisch aufzuspüren. Er forderte die NSBO-Ortsgruppenwarte seines Amtsbezirks und die NSBO-Vertrauensleute von 24 Oelsnitzer Betrieben<sup>98</sup> auf, „Doppelverdiener“ in ihrem Verantwortungsbereich an das Arbeitsamt zu melden. Gleichzeitig bat er den NSBO-Kreisleiter des Obervogtlandes, Paul Bretschneider, sowie den NSDAP-Kreisleiter Martin Jordan in Marktneukirchen um Billigung seiner Maßnahmen.<sup>99</sup>

Bretschneider, der in seinen öffentlichen Auftritten die sozialrevolutionären Ansichten seines Gaubetriebszellenleiters Stiehler vertrat und parallel zum Rückzug der Frauen in die Familie einen Verdienst in Höhe des Existenzminimums für jeden Familienvater forderte, hieß das Vorgehen des Arbeitsamtes Oelsnitz zwar grundsätzlich gut. Er wies aber darauf hin, dass

95 Der Präsident des LAA Sachsen an den Präsidenten der RA am 15. 7. 1933 betr. Doppelverdiener. Zum Erlass vom 14. 3. 1933. Abschrift (SächsHStA Dresden, AÄ 134, Bl. 48–52, hier Bl. 48).

96 Vgl. Ernst Knoblauch, NSBO-Kreisbetriebszellenleiter, am 22. 6. 1933, ohne Titel (SächsHStA Dresden, AÄ 134, Bl. 33); Der Vorsitzende [des AAs Zittau] an den Präsidenten des LAA Sachsen am 28. 6. 1933, ohne Titel (SächsHStA Dresden, AÄ 134, Bl. 36f.).

97 Vgl. Niederschrift vom 10. 8. 1933 über die Verhandlungen betr. Doppelverdiener bei der Firma P. C. Neumann, Zittau (SächsHStA Dresden, AÄ 134, Bl. 58–60).

98 Es handelte sich dabei um 19 Privatbetriebe, 3 städtische Betriebe, die örtliche Reichsbahnniederlassung und das örtliche Postamt.

99 Vgl. Ortsgruppenwarte der NSBO innerhalb des Arbeitsamtsbezirks Oelsnitz i. V., ohne Autor, o. D. (SächsHStA Dresden, AÄ 66, Bl. 49); Liste der Betriebsobleute der NSBO, Ortsgruppe Oelsnitz i. V., ohne Autor, o. D. (SächsHStA Dresden, AÄ 66, Bl. 50); [AA Oelsnitz] an den Betriebsobmann der NSBO „f. Oelsnitz i. V. s. Liste“ vom 29. 7. 1933 betr. Doppelverdiener (SächsHStA Dresden, AÄ 66, Bl. 51); [AA Oelsnitz] an die Kreisleitung der NSDAP, Kreisleiter Jordan, Marktneukirchen, am 31. 7. 1933 betr. Doppelverdiener (SächsHStA Dresden, AÄ 66, Bl. 53); [AA Oelsnitz] an das LAA Sachsen betr. Doppelverdiener am 31. 7. 1933 (SächsHStA Dresden, AÄ 66, Bl. 54).

bei der Entlassung von „Doppelverdienern“ „immer die sozialen Verhältnisse, wie langjährige Erwerbslosigkeit der einzelnen Familienmitglieder zu berücksichtigen“ seien.<sup>100</sup>

Die angeschriebenen NSBO-Ortsgruppenwarte und -Obleute reagierten unterschiedlich. Einige wenige begrüßten vorbehaltlos die Aktion und bekundeten, aus den Betrieben auch die „Verstecktesten“ der „Doppelverdiener“ herausholen zu wollen.<sup>101</sup> Ein Teil denunzierte wie gewünscht einige Kolleginnen und Kollegen,<sup>102</sup> andere erklärten, dass es in ihren Betrieben keine solchen Arbeitnehmer gebe,<sup>103</sup> wieder andere meldeten sich anscheinend überhaupt nicht. Einzelne NSBO-Funktionäre verweigerten sogar ihre Mitarbeit. Der NSBO-Betriebsobmann einer Korsettfabrik erklärte in einem offenkundig mit der Betriebsleitung abgestimmten Schreiben, dass es in der Korsettbbranche gegenwärtig an geeigneten Arbeitskräften mangle, und daher eine Entlassung von „Doppelverdienern“ nicht in Frage komme. Überdies signalisierte er, dass die Firma auf die Einmischung des Arbeitsamtes in ihre Personalpolitik keinen Wert lege. Vielmehr, so der NSBO-Funktionär, werde das Unternehmen, „notfalls selbst die nötigen Schritte unternehmen“, falls sich die Lage am Arbeitsmarkt einmal ändern sollte.<sup>104</sup>

Die Bandbreite der Reaktionen verdeutlicht, daß ungeachtet aller ideologischen Vorgaben über die Rolle der Frau im NS-Staat im Sommer 1933 an der Basis der sächsischen NSDAP-Gliederungen keineswegs Einigkeit über deren Umsetzung herrschte. Die bunt gewürfelte Schar von kleinen NSBO- bzw. DAF-Funktionären, unter denen sich zu diesem Zeitpunkt noch viele alte Kämpfer mit sozialrevolutionärer Gesinnung befanden, sah sich in Sachsen mit der Realität einer Arbeitswelt konfrontiert, in der die Berufstätigkeit auch verheirateter Frauen eine lange Tradition besaß, weil sie in vielen

100 NSDAP-Kreisbetriebszellenabteilung Obervogtland an AA Oelsnitz i.V. vom 3. 8. 1933 betr.: Ihr Schreiben vom 2. 8. 1933 (SächsHStA Dresden, AÄ 66, Bl. 59); vgl. auch Bretschneiders öffentliche Stellungnahmen zum Thema: Massenkundgebung der NSBO Falkenstein. In: Das Götzschtal vom 28. 6. 1933 (SächsHStA Dresden, Staatskanzlei, NachrSt., ZAS 1202, Teil I, Bl. 97); Von der Deutschen Arbeitsfront. In: Lengenfelder Nachrichten vom 29. 6. 1933 (SächsHStA Dresden, Staatskanzlei, NachrSt., ZAS 1202, Teil I, Bl. 108).

101 Vgl. z. B. Ortsgruppenbetriebszellen-Organisation der NSDAP-Ortsgruppe Brunn-döbra an das Arbeitsamt Oelsnitz i. V. am 16. 8. 33 betr. Doppelverdiener (Sächs. HStA Dresden, AÄ 66, Bl. 92).

102 Vgl. B. und H., [NSBO-]Zellenamtswalter der Firma Koch & Te Kock, an AA Oelsnitz i. V. vom 8. 8. 1933 betr. Ihr Schreiben vom 4. ds. [Monats] (SächsHStA Dresden, AÄ 66, Bl. 67); Hans K., Betriebsobmann der NSBO bei Tefzet, Werk II, an AA Oelsnitz i. V. am 9. 8. 1933 (SächsHStA Dresden, AÄ 66, Bl. 74).

103 Vgl. Gerhard M., [Betriebsobmann der NSBO beim städtischen Elektrizitätswerk], an AA Oelsnitz i. V. betr. Doppelverdiener am 6. 8. 1933 (SächsHStA Dresden, AÄ 66, Bl. 63); Kurt P., [Betriebsobmann der NSBO bei der Firma Roßbach & Krake], an AA Oelsnitz i. V. am 7. 8. 1933 (SächsHStA Dresden, AÄ 66, Bl. 66).

104 Betriebszelle Hendel & Co an AA Oelsnitz am 7. 8. 1933 betr. Doppelverdiener (SächsHStA Dresden, AÄ 66, Bl. 70); vgl. auch Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Verwaltungsstelle Schöneck i. V., an da AA Oelsnitz i. V. am 5. 8. 1933 ohne Betreff (SächsHStA Dresden, AÄ 66, Bl. 61).

Familien für den Lebensunterhalt unabdingbar notwendig war. Daher scheint es wegen dieses Konfliktfeldes in Sachsen auch nicht zu tätlichen Angriffen von NSBO-Funktionären auf einzelne Arbeitgeber gekommen zu sein,<sup>105</sup> wie sie aus einigen anderen Gebieten des Reiches bekannt sind.<sup>106</sup>

Insgesamt wurden dem Oelsnitzer Arbeitsamt im Verlauf der Aktion mindestens 5 männliche und 32 weibliche Arbeiter und Angestellte aus Oelsnitzer Betrieben namentlich benannt, darunter pikanterweise auch der NSDAP-Ortsgruppenleiter von Lauterbach im Vogtland und seine Frau. Die 5 Männer wurden entweder deshalb angezeigt, weil sie in einer Person zwei Einnahmequellen vereinigten, beispielsweise sowohl Rente als auch Arbeitslohn bezogen, oder weil ihre Ehefrauen arbeiteten. Nur bei ersteren suchte das Arbeitsamt die Entlassung der Denunzierten zu erreichen, bei letzteren waren die Ehefrauen die Zielscheibe behördlicher Maßnahmen. Die 32 als „Doppelverdiener“ denunzierten Frauen waren meist berufstätige Ehefrauen; in mindestens 6 Fällen forderte das Arbeitsamt Oelsnitz von den Arbeitgebern aber auch, weibliche Angestellte wegen ihrer gutverdienenden Väter oder Brüder zu entlassen. Dieses Ansinnen hätte bei konsequenter Durchführung das Verbot jeglicher Berufstätigkeit für Frauen aus gehobenen Schichten bedeutet; es ist überdies ein Zeichen dafür, dass sich die Doppelverdienerkampagne nicht nur im öffentlichen Dienst, sondern auch in der Industrie in besonderem Maße gegen solche Frauen richtete, die beispielsweise als Angestellte vergleichsweise gut verdienten und in diesen Positionen den Männern auf dem Arbeitsmarkt Konkurrenz machten.<sup>107</sup>

Parallel zur Aktion des Oelsnitzer Arbeitsamtes befasste sich dessen Nebenstelle Adorf mit den drei größten örtlichen Industriebetrieben sowie einer Trikotagenfabrik in Bad Brambach, wobei ihr mehr als 75 Frauen und 11 Männer ins Visier gerieten.<sup>108</sup> Doch kann das Ergebnis der Aktivitäten des Arbeitsamtes Oelsnitz und seiner Nebenstellen angesichts des hohen Aufwandes nur als bescheiden bezeichnet werden. Die Nebenstelle Adorf meldete bis Ende August den Ersatz von 30 bis 35 „Doppelverdienern“

105 Vgl. Der Präsident des LAA Sachsen an die Vorsitzenden der AA am 13.9.1933, ohne Titel. Abschrift (SächsHStA Dresden, AA 134, Bl. 70 RS).

106 Winkler, Frauenarbeit, S. 44.

107 Vgl. auch Tröger, Rationalisierungsproletariat, S. 251 und 252.

108 Namentlich aufgeführt sind für Adorf in der Akte lediglich die weiblichen Beschäftigten der Teppich- und Textilwerke AG, Adorf i. V. und der Textilia GmbH, Adorf i. V.; vgl. Doppelverdiener der Firmen Teppich- und Textilwerke AG und Textilia GmbH, Adorf i. V., ohne Autor, o. D. [Eingangsstempel 14. 8. 33] (SächsHStA Dresden, AA 66, Bl. 86f.); Textilia GmbH an AA Oelsnitz i. V. sowie an dessen Nebenstelle in Adorf, jeweils am 28.9.1933 betr. Doppelverdiener (SächsHStA Dresden, AA 66, Bl. 162); zum zweiten großen Adorfer Betrieb, der Fa. Gebrüder Uebel, sowie zur Trikotagenfabrik Göldner und Klahre in Bad Brambach existieren keine Listen; das Vorgehen der Nebenstelle gegen die berufstätigen Ehefrauen in diesen Betrieben ist nachgewiesen durch: Nebenstelle Adorf i. V. an AA Oelsnitz i. V. am 30. 8. 1933 betr. Arbeitsschlacht und Doppelverdienerablösung sowie der Nachtrag zu diesem Bericht vom 31. 8. 1933 (SächsHStA Dresden, AA 66, Bl. 119 und Bl. 121).

durch Arbeitslose,<sup>109</sup> das entspricht höchstens 2 Prozent der in Handel und Gewerbe tätigen Frauen.<sup>110</sup> Geht man davon aus, dass die überlieferten Angaben für die Stadt Oelsnitz einigermaßen vollständig sind, so war dort schon die Anzahl der beim Arbeitsamt denunzierten weiblichen „Doppelverdiener“ äußerst gering. Sie umfaßte weniger als eineinhalb Prozent aller weiblichen Erwerbstätigen in Handel und Gewerbe.<sup>111</sup> Davon läßt sich aus dem vorliegenden Material außer der angeblich freiwilligen Berufsaufgabe einer Kontoristin<sup>112</sup> keine einzige Kündigung nachweisen.

Die wenigen überlieferten Reaktionen Oelsnitzer Arbeitgeber auf das Ansinnen des Arbeitsamtes, bestimmte Arbeitskräfte zu entlassen, sind inhaltlich bis ungehalten. Die Teppichweberei Koch & Te Kock verwies beispielsweise auf die Notwendigkeit, für die als Doppelverdiener bezeichneten drei Frauen und zwei Männer erst einen Ersatz finden zu müssen, da diese „zum größten Teil immerhin wichtige eingearbeitete Posten“ innehätten.<sup>113</sup> Die Korsettfabrik Max Burckhardt & Co erklärte ihre angegriffene Mitarbeiterin sogar kurzerhand für unentbehrlich, weil sie bereits seit 21 Jahren in der Firma tätig sei und eine Vertrauensstellung besitze. Überdies kritisierte die Firmenleitung in aller Offenheit die Politik des Arbeitsamtes: „Im übrigen können wir nicht umhin zu bemerken, dass bei der mehr als heiklen Lage, in der sich gerade unsere Industrie befindet, alle gewaltsamen Eingriffe und Erschwerungen seitens der Behörden von Übel sind.“<sup>114</sup> Die Auseinandersetzung des Unternehmens mit dem Arbeitsamt, in die letzteres schließlich auch die Handelskammer Plauen verwickelte, zog sich bis in den November 1933 hinein.<sup>115</sup>

Obwohl sich in Sachsen eine ganze Reihe von Firmen bei der Entlassung von „Doppelverdienerinnen“ dem Staat gegenüber durchaus willfährig zeig-

109 Nebenstelle Adorf i. V. an AA Oelsnitz i. V. am 30. 8. 1933 betr. Arbeitsschlacht und Doppelverdienerablösung sowie der Nachtrag zu diesem Bericht vom 31. 8. 1933 (SächsHStA Dresden, AÄ 66, Bl. 119 und Bl. 121).

110 Eigene Berechnungen auf Grund der gewerblichen Betriebszählung im Jahr 1933; Zahlen in Sächs. St. L A Z 82 (1936), S. 150–153. Falls nicht alle entlassenen „Doppelverdiener“ Frauen waren, liegt der Prozentsatz noch niedriger.

111 Eigene Berechnungen nach ebd.

112 Vgl. Hans K., Betriebsobmann der NSBO bei Teppichfabrik-Zentrale (Tefzet), Werk II, an AA [Oelsnitz i. V.] am 9. 8. 1933 (SächsHStA Dresden, AÄ 66, Bl. 74).

113 Fa. Koch & Te Kock an AA Oelsnitz am 18. 8. 1933 betr. Doppelverdiener (Sächs HStA Dresden, AÄ 66, Bl. 96 f.).

114 Max Burckhardt & Co an AA Oelsnitz am 31. 8. 1933 betr. Doppelverdiener (Sächs HStA Dresden, AÄ 66, Bl. 104); vgl. [Aktennotiz des AA vom 12. 8. 1933 über eine Mitteilung der Vogtländischen Congreß- und Madrasweberei], ohne Titel, ohne Autor (SächsHStA Dresden, AÄ 66, Bl. 80); Außenstelle Adorf an AA Oelsnitz am 29. 6. 1933 betr. Doppelverdiener (SächsHStA Dresden, AÄ 66, Bl. 37).

115 Vgl. AA Oelsnitz i. V. an die IHK Plauen am 17. 10. 1933 betr. Doppelverdiener (SächsHStA Dresden, AÄ 66, Bl. 160); IHK Plauen an AA Oelsnitz i. V. am 1. 11. 1933 betr. Doppelverdiener (SächsHStA Dresden, AÄ 66, Bl. 205). Angesichts des weiteren Verlaufs der „Doppelverdienerdiskussion“, auf die noch einzugehen sein wird, ist anzunehmen, dass keine Entlassung erfolgte.

te,<sup>116</sup> stützen die für Oelsnitz und Zittau überlieferten Akten insgesamt Timothy Masons Hypothese vom Zweckbündnis zwischen Arbeitgebern und verheirateten Arbeitnehmerinnen gegen Eingriffe des NS-Staates.<sup>117</sup> Allerdings ist zweifelhaft, ob Unternehmer, welche die Entlassung einer Mitarbeiterin ablehnten, allein von wirtschaftlichen Zielen geleitet wurden, oder ob sie auch aus einem Verantwortungsgefühl gegenüber ihren Belegschaftsmitgliedern heraus handelten. Im offiziellen Schriftverkehr argumentierten die Arbeitgeber meist betriebswirtschaftlich; dies könnte jedoch auch taktisch bedingt gewesen sein. Lediglich eine Firma aus Großschönau bei Zittau hob auf die individuellen Rechte ihrer Arbeiter und Angestellten ab, als sie erklärte, über zusätzliche Einkünfte ihrer Mitarbeiter außerhalb des Betriebes nicht Bescheid zu wissen, „denn wir können uns doch nicht in die persönlichen Angelegenheiten von Personen mischen“.<sup>118</sup> In vertraulichen Gesprächen zwischen Beamten des Arbeitsamtes und Unternehmern kamen Belegschaftsbelange eher zur Sprache. Dabei ging es in der Regel jedoch nicht um abstrakte Arbeitnehmerrechte, sondern um persönliche Rücksichtnahmen gegenüber einzelnen Personen.<sup>119</sup>

Dies widerspricht der These Winklers, dass sich kleinere Betriebe von Drohungen und Behördenmaßnahmen stärker als große Unternehmen hätten einschüchtern lassen.<sup>120</sup> In kleineren Betrieben waren persönliche Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Stammpersonal stärker ausgeprägt als in Großbetrieben, was Entlassungen aus abstrakten ideologischen Gründen erschwerte. Eine wichtige Rolle spielte überdies der Stadt-Land-Unterschied. Die Zittauer Arbeitsamtsbeamten klagten über Entlassungsprobleme insbesondere „bei Betrieben im Landbezirk, wo die beschäftigten Doppelverdiener mit den Arbeitgebern (Obermeister usw.) im Verwandtschafts- oder Freundschaftsverhältnis stehen“.<sup>121</sup> Die engen örtlichen Sozialbeziehungen kleinstädtisch-ländlich strukturierter Gebiete prägten auch die dortigen

116 Vgl. z. B. für Adorf: [Textilia GmbH, Adorf i. V.] an AA Oelsnitz i. V., Nebenstelle Adorf, am 28.9.1933 betr. Doppelverdiener (SächsHStA Dresden, AÄ 66, Bl. 162); AA Oelsnitz i. V., Nebenstelle Adorf, an AA Oelsnitz i. V. am 31.8.1933: Nachtrag zum Bericht betr. Doppelverdienerablösung vom 30.8.1933 (SächsHStA Dresden, AÄ 66, Bl. 121); für Zittau siehe Mechanische Weberei Altstadt an AA Zittau am 4.9.1933 (SächsHStA Dresden, AÄ 134, Bl. 63); für einen zusammenfassenden Bericht für ganz Sachsen vgl. LAA Sachsen an Reichsanstalt am 15.7.1933 betr. Doppelverdiener. Zum Erlass vom 14.3.1933 (SächsHStA Dresden; AÄ 134, Bl. 48–52).

117 Mason, Zur Lage der Frauen, S. 138; vgl. auch Tröger, Rationalisierungsproletariat, S. 256.

118 Fabian & Krause, mechanische Buntweberei, Großschönau, an AA Zittau-Neustadt am 19.7.1933 (SächsHStA Dresden, AÄ 134, Bl. 46).

119 Vgl. AA Zittau an LAA Sachsen am 28.6.1933 (SächsHStA Dresden, AÄ 134, Bl. 36f.); Nebenstelle Adorf i. V. an AA Oelsnitz i. V. am 30.8.1933 betr. Arbeitsschlacht und Doppelverdienerablösung (SächsHStA Dresden, AÄ 66, Bl. 119 RS).

120 Winkler, Frauenarbeit, S. 46.

121 Vgl. AA Zittau an LAA Sachsen am 28.6.1933 (SächsHStA Dresden, AÄ 134, Bl. 37).

betrieblichen Verhältnisse, deshalb standen dem Ansinnen der Arbeitsämter persönliche Beziehungsgeflechte stärker im Weg als in der Stadt.

Im übrigen wurde im Verlauf des Sommers 1933 deutlich, dass in ganz Sachsen einer generellen Auswechslung verheirateter Ehefrauen gegen arbeitslose Familienväter eine Reihe struktureller wirtschaftlicher und sozialer Faktoren entgegenstand, die diese Politik, insofern sie auf eine Entlastung des Arbeitsmarktes zielte, zum Scheitern verurteilte: Erstens sind hier die generell niedrigen Löhne in den für Sachsen typischen Industrien, wie etwa der Textil-,<sup>122</sup> Instrumenten-, Spielzeug- und Tabakwarenindustrie zu nennen, die eine Mitarbeit der Ehefrauen zum Lebensunterhalt der Familie unabdingbar machten. Angeregt von einer entsprechenden Äußerung des NSBO-Gaubetriebszellenleiters Ernst Stiehler legten Arbeitsämter und NSBO in verschiedenen sächsischen Gebieten im Sommer 1933 die finanzielle Obergrenze, bis zu der beide Ehepartner zusammen verdienen durften, eigenmächtig auf Beträge zwischen 35 und 50 RM pro Woche fest, wobei offenbleiben muss, ob damit der Brutto- oder der Nettoverdienst gemeint war.<sup>123</sup> So willkürlich dieser Wert auch gewählt sein mochte; er hatte zur Folge, dass ein erheblicher Teil der berufstätigen Ehefrauen durch die Doppelverdienerkampagne überhaupt nicht betroffen wurde. Dies galt um so mehr angesichts der Wirtschaftskrise, die eine ganze Reihe von Ehefrauen zu Alleinversorgerinnen der Familie werden ließ oder das Einkommen der Ehemänner wegen der Einführung von Kurzarbeit weiter senkte.

Der Leiter des Arbeitsamtes Zittau schätzte beispielsweise die Zahl der verdienenden Ehefrauen in seinem Bezirk auf etwa 1 500, von denen nur die Hälfte gemeinsam mit ihrem Ehemann über die oben erwähnte Verdienstgrenze von 40,- RM pro Woche kämen.<sup>124</sup> Der sonst eher radikale Leiter des Arbeitsamtes Oelsnitz meinte gar, dass von den ebenfalls rund 1 500 „Doppelverdienern“ seines Bezirks lediglich 150 gegen Arbeitslose ausgetauscht werden könnten.<sup>125</sup> Erste Voraussetzung dafür, dass verheiratete Frauen in nennenswertem Umfang aus dem Arbeitsmarkt entfernt werden konnten, wäre demzufolge eine Anhebung der im Verlauf der Wirtschaftskrise stark gesunkenen Löhne gerade in der Konsumgüterindustrie gewesen. Vorstellungen wie diejenigen des sächsischen NSBO-Gaubetriebszellenleiters Stiehler,<sup>126</sup> der den Rückzug der Frauen aus dem Arbeitsmarkt mit

122 Vgl. Hachtmann, *Industriearbeit*, S. 100, Anm. 46.

123 LAA Sachsen an Reichsanstalt am 15.7.1933 betr. Doppelverdiener. Zum Erlass vom 14.3.1933 (SächsHStA Dresden; AÄ 134, Bl. 48–52, hier Bl. 51); AA Zittau an LAA Sachsen am 4.8.1933 betr. Bekämpfung des Doppelverdienerertums (SächsHStA Dresden, AÄ 134, Bl. 56); Niederschrift vom 10.8.1933 betr. Doppelverdiener bei der Firma P. C. Neumann, Zittau (SächsHStA Dresden, AÄ 134, Bl. 58–60, hier Bl. 59).

124 AA Zittau an LAA Sachsen am 4.8.1933 betr. Bekämpfung des Doppelverdienerertums (SächsHStA Dresden, AÄ 134, Bl. 56).

125 [AA Oelsnitz] an LAA Sachsen am 4.8.1933 betr. Bekämpfung der Doppelverdiener (SächsHStA Dresden, AÄ 66, Bl. 57).

126 Siehe Abschnitt 2.

einer gesicherten finanziellen Versorgung des Familienvaters durch einen staatlich festgesetzten Mindestlohn verknüpfen wollte, hatten freilich keinerlei Aussicht auf Erfolg. Unternehmer und ihre Verbände wiesen den ihrer Ansicht nach überhöhten Löhnen der Endzwanziger Jahre eine wesentliche Mitschuld an der Wirtschaftskrise zu<sup>127</sup> und wurden nicht müde, gegenüber dem Regime die Gefahren von Lohnerhöhungen für die wirtschaftliche Erholung zu betonen.<sup>128</sup> Das NS-Regime, das auf die Hilfe der Wirtschaft bei der Arbeitsbeschaffung sowie bei der Aufrüstung angewiesen war, reagierte darauf mit Entgegenkommen. Es hatte bereits im Mai 1933 mit der Einsetzung der staatlichen Reichstreuhand der Arbeit den Bestrebungen von NSBO und DAF einen ersten Riegel vorgeschoben, die Gewerkschaften als Tarifpartner zu beerben.<sup>129</sup> Hitlers Verlautbarung von Anfang Juli 1933, mit der er die nationalsozialistische Revolution für beendet erklärte, galt auch jenen sozialrevolutionären Kräften in der NSBO, die mit Drohungen und Betriebsbesetzungen die Arbeitgeber zu Lohnerhöhungen zu zwingen suchten. Bis in den Herbst 1933 wurde nicht nur die SA, sondern auch die NSBO einer Säuberung unterzogen.<sup>130</sup> Es ist nicht ausgeschlossen, dass auch Stiehlers Position in dieser Zeit gefährdet war. Zwischen Ende Juli und Oktober 1933 trat er nicht mehr öffentlich auf,<sup>131</sup> danach war aus seinen Reden jeder sozialrevolutionäre Unterton verschwunden.<sup>132</sup>

Ein zweites Hindernis für eine Auswechslung verheirateter Arbeitnehmerinnen gegen Arbeitslose bildete der geschlechtsspezifisch segmentierte Arbeitsmarkt. Bestimmte Berufe wurden nur von Frauen ausgeübt. Daher fehlten der sächsischen Industrie selbst während der Wirtschaftskrise Facharbeiterinnen und geübte angelernte Arbeiterinnen. In Leipzig wurden im Sommer 1933 händeringend Facharbeiterinnen für die Druck-, Rauchwaren- und Textilindustrie gesucht, in Flöha fehlten weibliche Fachkräfte vor allem in Spinnereien und Strumpffabriken. Zur gleichen Zeit erklärte das Arbeitsamt Crimmitschau, dass lediglich die Hälfte der mit verheirateten Frauen besetzten Arbeitsplätze bei deren Entlassung durch andere Personen wieder

127 Vgl. die zeitgenössische, im Auftrag des Verbandes sächsischer Industrieller erstellte, Studie von Bramstedt: *Krisis*, S. 30–37, insbes. S. 37, sowie die sogenannte Borchardt-Kontroverse; Kruedener (Hg.), *Economic Crisis*.

128 Vgl. Der Führer der Deutschen Arbeitsfront Staatsrat Dr. Ley in Beierfeld und Aue. In: *Erzgebirgischer Volksfreund* vom 13.10.1933 (SächsHStA Dresden, Staatskanzlei, NachrSt., ZAS 1202, Teil I, Bl. 359f.).

129 Vgl. Frese, *Betriebspolitik*, S. 75–77.

130 Vgl. Smelser, Ley, S. 139–144.

131 Vgl. SächsHstA Dresden, Staatskanzlei, NachrSt., ZAS 1202, Teil I, passim, sowie insbesondere Aufmarsch der Deutschen Arbeitsfront. Große Kundgebung und NSBO-Fahnenweihe auf der Rasenwiese in Glauchau. In: *Glauchauer Tageblatt und Anzeiger* vom 31.7.1933, 2. Beilage (SächsHstA Dresden, Staatskanzlei, NachrSt., ZAS 1202, Teil I, Bl. 210).

132 Vgl. z. B. Arbeitsfront-Bezirksleiter besucht den Bautzener Kreis. Pg. Stiehler auf Besichtigungsfahrt. Kundgebung in Bautzen. In: *Bautzener Nachrichten* vom 27.10.1933, 1. Beiblatt (SächsHstA Dresden, Staatskanzlei, NachrSt., ZAS 1202, Teil I, Bl. 388).



besetzt werden könne. Das Landesarbeitsamt Sachsen sagte für den Fall eines wirtschaftlichen Aufschwungs einen generellen Facharbeiterinnenmangel in den Textilgebieten voraus.<sup>133</sup>

Zur Behebung dieses Problems wies der Präsident des Landesarbeitsamtes, Dr. Franz Schulze, die ihm unterstehenden Arbeitsämter an, künftig durch Umschulung und Berufsberatung mehr Männer in die Frauenberufe umzulenken, die in der Diktion des Landesarbeitsamtes nun zu „typischen Doppelverdienerberufen“ mutierten.<sup>134</sup> Dabei berücksichtigte Schulze zwar die Tatsache, dass dies ein Lösungsweg sei, der längere Zeit erfordern würde, nicht aber, dass die Löhne in den Frauenberufen vielfach zu niedrig lagen, um ganze Familien zu ernähren – eben weil sie auf ein Gesellschaftsmodell zugeschnitten waren, nachdem der Familienvater Ernährer, die Mutter Zuverdienerin und Hausfrau war. Folgerichtig hätten zumindest die Löhne in den Frauenberufen erhöht werden müssen, um Familienvätern, die diesen Beruf ausübten, die alleinige Ernährerrolle zu ermöglichen. Paradoxiereise waren es also gerade die sich im Gefolge der industriellen Revolution herausbildenden geschlechtsspezifischen Arbeits- und Lohnbedingungen und die dadurch entstehende Benachteiligung berufstätiger Frauen, die sie auf dem Arbeitsmarkt unentbehrlich machten und eine Aktion wie die Doppelverdienerkampagne zum Scheitern verurteilten.<sup>135</sup>

Die Zahl der im Sommer und Herbst 1933 aus Industrie und Handel entlassenen Frauen war also, gemessen am Aufwand, in Sachsen relativ gering. Doch löste die Doppelverdienerkampagne bei vielen berufstätigen Frauen Empörung und Ohnmachtsgefühle aus, weil sie als ungerechte Diffamierung empfunden wurde. Eine „berufstätige junge Frau“ warnte in einem Brief an die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ davor, die Bezeichnung „Doppelverdiener“ zu verallgemeinern. Oft ergebe „nämlich das ‚Doppelverdiener‘ zusammengerechnet noch nicht einmal die Hälfte dessen, was so mancher einzelne verdient!“ Sie machte darauf aufmerksam, dass eine Hausstandsgründung ohne den Verdienst der Ehefrau häufig unmöglich sei: „Die Ausstattung elterlicherseits – früher Selbstverständlichkeit, heute in tausend Fällen Illusion. Mühsam müssen sich die jungen Leute selbst erarbeiten, was zum gemeinsamen Hausstand benötigt wird.“ Auch verwendeten viele Paare ihren gemeinsamen Verdienst nicht für sich allein: „Sehr oft sind auch noch mittellose Angehörige oder ein bedürftiger Elternteil mit zu unterhalten – und der zusammengerechnete Verdienst der jungen Eheleute reicht so manches Mal nicht hin noch her. Und dann hören wir auch noch Doppelverdiener!“<sup>136</sup>

133 LAA Sachsen an Reichsanstalt am 15. 7. 1933 betr. Doppelverdiener. Zum Erlass vom 14. 3. 1933 (SächsHStA Dresden, AÄ 134, Bl. 48–52, hier Bl. 50); für 1932 vgl. LAA Sachsen: Geschäftsbericht für die Zeit vom 1. April 1932 bis 31. März 1933 (SächsHStA Dresden, AÄ 23, Bl. 29–40, hier Bl. 32 RS).

134 Ebd., Bl. 51.

135 Vgl. auch Mason, Zur Lage der Frauen, S. 138 f.

136 „Doppelverdiener“. In: Leipziger Neueste Nachrichten vom 9. 7. 1933 (SächsHStA Dresden, Staatskanzlei, NachrSt., ZAS 1223).

Das Gefühl, Opfer eines willkürlichen Verfahrens geworden zu sein, ist noch stärker bei den wenigen überlieferten Protestbriefen entlassener Frauen an die Arbeitsämter Oelsnitz und Zittau zu spüren. Die Weberin Hedwig W. schrieb, ihr sei als Doppelverdienerin gekündigt worden, weil ihr Mann eine Meisterstelle innehatte. „Da ich national gesinnt bin, ging ich ohne Widerspruch“, so Hedwig W. Sie habe dann aber feststellen müssen, dass die von ihr freigemachte Stelle keineswegs mit Wohlfahrtsempfängern oder Unterstützungsbedürftigen besetzt worden sei. In diesem Zusammenhang wies die Weberin darauf hin, dass es ein weiteres Ehepaar im Betrieb gebe, das zusammen ähnlich viel verdiene wie sie und ihr Mann. „Ich denke, das ist nicht gerecht“, erklärte sie, und bat das Arbeitsamt, ihr mitzuteilen, „ob ich das gleiche Recht [wie die Ehefrau des vorerwähnten Paares] zum Arbeiten noch habe“.<sup>137</sup>

Keine der Briefschreiberinnen stellte die Ansicht in Frage, dass der eigentliche Wirkungskreis der Ehefrau Haushalt und Familie sei. Immer wieder betonten sie, allein aus finanziellen Gründen zu arbeiten.<sup>138</sup> Dies mag gegenüber dem Arbeitsamt zwar auch taktisch bedingt gewesen sein, ist aber angesichts der Zeitumstände durchaus glaubhaft. Wie bei Hedwig W. zu erkennen, empörte die berufstätigen Ehefrauen nicht nur der Eingriff in ihr Privatleben als solcher, sondern auch das unsystematische Vorgehen von Arbeitgebern und Behörden, das zu Ungleichbehandlungen führte und das Gerechtigkeitsempfinden der Betroffenen verletzte. Demgegenüber beanspruchten sie in ihren Schreiben das Recht, selbständig bzw. im Einvernehmen mit ihrer Familie darüber zu entscheiden, wann die finanzielle Situation die Erwerbstätigkeit der Ehefrau erforderte, und klagten so gegenüber dem sich etablierenden diktatorischen Staat ein Stück Selbstbestimmung ein.

Tatsächlich konnten Entlassungen verheirateter Frauen im Einzelfall ganze Familien in erhebliche Schwierigkeiten bringen. Zum Teil wandten die Betroffenen beim Arbeitsamt gegen die Kündigungen ein, dass die Versorgung von Angehörigen die Berufstätigkeit der Ehefrau erfordere. Diese Einsprüche wiesen die Arbeitsämter in der Regel zurück, meist gestützt auf die oben erwähnten willkürlichen Einkommensrichtsätze. Mitunter bestritten sie auch, zum Teil offenbar lediglich auf der Grundlage lokalen Klatsches, die Bedürftigkeit oder gar die Existenz der angeführten Angehörigen.<sup>139</sup> Ein anderer Teil der Beschwerdeführenden begründete die Berufstätigkeit der Ehefrau damit, dass die Familie ein Haus gebaut habe und die dafür aufge-

137 Hedwig W. an AA Zittau am 19.9.1933 (SächsHStA Dresden, AÄ 134, Bl. 83f.).

138 Vgl. ebd.; Milda G. an AA Oelsnitz am 25.10.1933 betr. Wiedereinstellung in den Arbeitsprozess (SächsHStA Dresden, AÄ 66, Bl. 185f.); „Doppelverdiener“. In: Leipziger Neueste Nachrichten vom 9.7.1933 (SächsHStA Dresden, Staatskanzlei, NachrSt., ZAS 1223).

139 Vgl. Nebenstelle Adorf i. V. an AA Oelsnitz i. V. am 11.9.1933 (SächsHStA Dresden, AÄ 66, Bl. 140); A. Max H. an AA Oelsnitz i. V. am 9.10.1933 (SächsHStA Dresden, AÄ 66, Bl. 165); AA Oelsnitz i. V. an A. Max. H. am 24.10.1933 (SächsHStA Dresden, AÄ 66, Bl. 166).

nommenen Kredite abzahlen müsse. „Ich stand im Erwerbsleben wie jede andere Deutsche! um unser Hauswesen zu erhalten [sic!]“, so Milda G. Bei 12 000 RM Hypothekenschulden und 3 000 RM Rechnungsschulden bedeutete es „gleichsam den Zusammenbruch unserer wirtschaftlichen Errungenschaften“, wenn ihr die Wiederaufnahme ihrer Arbeit verweigert werde.<sup>140</sup> Unter anderem traf die Kampagne also auch jene Schichten, die sich am oberen Rand der Arbeiterschicht bewegten und die bescheidene Prosperität Ende der zwanziger Jahre dazu genutzt hatten, sich Haus- und Grundeigentum zu erwerben, an sich ein Bestreben, das nationalsozialistischen Vorstellungen durchaus entgegenkam.<sup>141</sup>

Die Widersprüchlichkeiten, die der Verlauf der Doppelverdienerkampagne ans Licht beförderte, dürften ebenso wie Beschwerden von Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Ursache dafür gewesen zu sein, dass die Parteispitze bereits im September 1933 allzu eifrige Kämpfer gegen das „Doppelverdienerum“ in der Privatwirtschaft zurückpiff. Die Gauleiter sollten eigenmächtiges Vorgehen von Parteifunktionären unterbinden;<sup>142</sup> auf die Arbeitsämter zielten Anweisungen der Reichsanstalt sowie des Reichsarbeitsministers, die auch in der Presse bekannt gemacht wurden. Sie ordneten an, bis zu einer endgültigen Entscheidung der Reichsregierung in der „Doppelverdienerfrage“ alle Maßnahmen zurückzustellen, „deren soziale und wirtschaftliche Berechtigung nicht völlig zweifelsfrei ist, und die nicht durch Verständigung zwischen den beteiligten Personen im Betriebe oder durch die verantwortliche Entscheidung des Betriebsleiters erledigt werden können“.<sup>143</sup> Faktisch bekräftigte der Reichsarbeitsminister damit die alleinige Personalhoheit des Arbeitgebers in seinem Betrieb entgegen den Hoffnungen mancher Arbeitsämter, die gern ein gesetzliches Druckmittel gegen den Arbeitgeber in die

140 Milda G. an AA Oelsnitz am 25.10.1933 betr. Wiedereinstellung in den Arbeitsprozess (SächsHStA Dresden, AÄ 66, Bl. 185 f.); vgl. auch Nebenstelle Adorf i. V. an AA Oelsnitz i. V. am 11.9.1933 (SächsHStA Dresden, AÄ 66, Bl. 140 RS); Albert Sch. an Stadtrat Dr. W. am 2.7.1933 (SächsHStA Dresden, AÄ 134, Bl. 41); Hedwig W. an AA Zittau am 19.9.1933 (SächsHStA Dresden, AÄ 134, Bl. 83 f.).

141 Vgl. Haerendel, Kommunale Wohnungspolitik, S. 121; Harlander, Zwischen Heimstätte und Wohnmaschine, S. 51 f. und S. 85.

142 Winkler, Frauenarbeit, S. 45.

143 Keine Sonderaktion gegen Doppelverdiener. Eine Erklärung des Reichsarbeits- und des Reichswirtschaftsministers. In: Völkischer Beobachter, Norddeutsche Ausgabe Berlin, vom 10./11.9.1933, S. 2; Ein Erlass des Präsidenten Syrup, In: ebd., vom 9.9.1933, ohne Seitenzahl; Doppelverdiener, ohne Datum, ohne Autor [nach dem 9.9.1933] (SächsHStA Dresden, AÄ 134, Bl. 93) vgl. auch Wer ist Doppelverdiener? Ehemalige Offiziere in Privatbetrieben. Grundsätzliche Ausführungen des Reichsarbeitsministers. In: Zittauer Nachrichten vom 7.9.1933 (SächsHStA Dresden, AÄ 134, Bl. 69). Die Bekanntmachung wurde vom Präsidenten des LAA an die Vorsitzenden der AÄ am 13.9.1933 weitergegeben (SächsHStA Dresden, AÄ 134, Bl. 70). Ähnliche Anweisungen erließen das Reichsinnenministerium und das Reichspostministerium; vgl. Winkler, Frauenarbeit, S. 45.

Hand bekommen hätten.<sup>144</sup> Das fügte sich in die Tendenz der NS-Politik ein, die Durchsetzung ideologischer Ziele dem ungestörten Funktionieren der Wirtschaft als Voraussetzung für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unterzuordnen.

Auf der lokalen Ebene zeigten die Anweisungen des Reichsarbeitsministeriums bereits kurz nach ihrer Veröffentlichung im September 1933 Wirkung. Unter Berufung darauf setzte das Arbeitsamt Zittau mehrfach Entscheidungen erst einmal aus,<sup>145</sup> und auch im radikaleren Arbeitsamt Oelsnitz sollten die Beamten künftig „kurtreten“, dabei allerdings „schwebende, einwandfreie Ablösungen“ zu Ende führen.<sup>146</sup> Mindestens ein Arbeitgeber nutzte seine durch die Presse erlangte Kenntnis der Anweisungen, um sich gegen Entlassungswünsche seitens des Arbeitsamtes Oelsnitz zu wehren.<sup>147</sup>

Im November 1933 setzte eine Denkschrift des Reichsarbeitsministeriums schließlich allen Bestrebungen ein Ende, die Berufstätigkeit verheirateter weiblicher Arbeiter oder Angestellter gesetzlich einzuschränken. Sie bestätigte endgültig das alleinige Recht des Arbeitgebers, darüber zu entscheiden, ob bei einem seiner Belegschaftsmitglieder „ungerechtfertigter Doppelverdienst“ vorliege. Außerdem hob das Reichsarbeitsministerium hervor, dass der Begriff „Doppelverdienst“ die Festsetzung einer Normhöhe des Einzelverdienstes voraussetze, eine solche Festsetzung aber nur willkürlich sein könne. Schließlich wurde darauf hingewiesen, dass die Berufstätigkeit verheirateter Frauen oft erst die Familiengründung ermögliche, dass sie dazu diene, einen höheren Lebensstandard, etwa durch den Bau eines eigenen Hauses, oder eine bessere Ausbildung ihrer Kinder zu erreichen.<sup>148</sup> Dies zu verhindern widersprach bürgerlichem Leistungsdenken ebenso wie dem „sozialdarwinistischen Leistungsprinzip des Nationalsozialismus“.<sup>149</sup>

144 Vgl. Der Präsident des LAA Sachsen an den Präsidenten der RA am 15. 7. 1933 betr. Doppelverdiener. Zum Erlass vom 14. 3. 1933 (SächsHStA Dresden, AÄ 134, Bl. 48–52, hier Bl. 49); AA Zittau an LAA Sachsen am 4. 8. 1933 betr. Bekämpfung des Doppelverdienertums (SächsHStA Dresden, AÄ 134, Bl. 56); Nebenstelle Adorf i. V. an AA Oelsnitz i. V. am 30. 8. 1933 betr. Arbeitsschlacht und Doppelverdienerablösung (SächsHStA Dresden, AÄ 66, Bl. 119).

145 Vgl. Aktennotiz vom 13. 9. 1933, ohne Autor (SächsHStA Dresden, AÄ 134, Bl. 74); [AA Zittau] an die Fa. Hermann Engler, Hirschfelde, am 18. 9. 1933 (SächsHStA Dresden, AÄ 134, Bl. 81).

146 Vgl. Nebenstelle Adorf i. V. an AA Oelsnitz i. V. am 11. 9. 1933 betr. Doppelverdienerablösung - Einsprüche (SächsHStA Dresden, AÄ 66, Bl. 140).

147 Vgl. Zigarrenfabrik Friedrich Schuster, Schöneck i. V., an die NSBO-Ortsgruppe Schöneck i. V., z. H. Walter Scherzer, am 27. 9. 1933 (SächsHStA Dresden, AÄ 66, Bl. 195).

148 Text der Denkschrift siehe RABl. I, 13 (1933), Nr. 33 und 36, S. 145 f.; Text des für die Veröffentlichung nur unwesentlich veränderten Entwurfs als Anlage zum Schreiben des RAM und RWM an Staatssekretär Lammers am 26. Oktober 1933: Betrifft das Doppelverdienertum und seine Regelung. In: Akten der Reichskanzlei, Teil I, Band 2, S. 925–929; Kabinettsitzung vom 14. 11. 1933. In: ebd., S. 941–948; zur Interpretation siehe Winkler, Frauenarbeit, S. 45.

149 Winkler, Frauenarbeit, S. 45.

Die prominente Hervorhebung gerade dieses Punktes in der Denkschrift lässt vermuten, dass die in den Oelsnitzer und Zittauer Protestbriefen Betroffener geschilderten Situationen keine Einzelfälle waren und entsprechende Beschwerden bei der Entscheidungsfindung der Reichsregierung durchaus eine Rolle spielten.

Der Reichsarbeitsminister gab die vom Kabinett gebilligte Denkschrift unter anderem an die obersten Reichsbehörden, die DAF, den Deutschen Gemeindegewerkschaftsbund und den Reichsstand der Deutschen Industrie, also den gleichgeschalteten deutschen Arbeitgeberverband, weiter; eine Weisung des Präsidenten der Reichsanstalt machte sie zur verbindlichen Arbeitsgrundlage auch für die Arbeitsämter.<sup>150</sup> Tatsächlich wurden in den beiden untersuchten Arbeitsämtern in der Folge noch schwebende Verfahren unter Hinweis auf die Denkschrift niedergeschlagen.<sup>151</sup> Zu einem systematischen Vorgehen gegen bereits beschäftigte, verheiratete Arbeitnehmerinnen kam es danach anscheinend nicht mehr. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass arbeitslose Ehefrauen bei der Arbeitsaufnahme weiter diskriminiert wurden. So akzeptierte das Arbeitsamt Zittau noch 1935 die Forderung der örtlichen DAF, Vermittlungen von sogenannten Doppelverdienern an sie zu melden. Zwar verwies der Arbeitsamtsleiter dem DAF-Kreiswaller Ernst Knoblauch gegenüber auf die Denkschrift des Reichsarbeitsministeriums vom November 1933 und mahnte deshalb zu vorsichtigem Vorgehen. Auch betonte er das alleinige Entscheidungsrecht der Arbeitgeber darüber, ob sie verheiratete Frauen einstellten. Dies konnte Knoblauch jedoch nicht davon abhalten, in Einzelfällen mit örtlichen Unternehmern zu verhandeln, um die Entlassung einer bestimmter Arbeitnehmerin zu erreichen.<sup>152</sup> Die letzten Ausläufer der Doppelverdienerkampagne kamen erst mit der Vollbeschäftigung und dem darauffolgenden Arbeitskräftemangel zum Erliegen.

Rein quantitativ gesehen dürfte die Doppelverdienerkampagne keine größeren Auswirkungen auf die Frauenerwerbstätigkeit in der sächsischen Industrie gehabt haben. Insbesondere das Ziel, mit ihrer Hilfe die Berufs-

150 Vgl. Kabinettsitzung vom 14.11.1933. In: Akten der Reichskanzlei, Teil I, Band 2, S. 944; Präsident der RA an die Präsidenten der LAÄ am 1.12.1933 betr. Bekämpfung des Doppelverdieneriums (SächsHStA Dresden, AÄ 134, S. 137).

151 Vgl. beispielsweise die Bleistiftnotiz des Sachbearbeiters des AA Oelsnitz i. V., K.: „Erledigt durch die Einstellung der Doppelverdienerbekämpfung“ auf dem Schreiben Albert Sch.'s an die Gewerbekammer Plauen am 17.10.1933 (SächsHStA Dresden, AÄ 66, Bl. 210); siehe auch anonymes Schreiben an AA Zittau vom 8.11.1933 (SächsHStA Dresden, AÄ 134, Bl. 131) sowie den dazugehörigen Ermittlungsauftrag betr. Frau K., Bertsdorf, ohne Datum, mit einer handschriftlichen Notiz der Versicherungsabteilung des AA an den Außendienst vom 27.11.1933: „Durch eine ergangene Verordnung ist die vorliegende Anzeige gegenstandslos geworden“ (SächsHStA Dresden, AÄ 134, Bl. 132).

152 Vgl. AA Zittau an den Abteilungsleiter der Abteilung Vermittlung am 23.11.1935 (SächsHStA Dresden, AÄ 134, Bl. 154); Niederschrift über die mit der DAF am 27.11.1935 in dem Arbeitsamt Zittau gehaltenen Besprechung (SächsHStA Dresden, AÄ 134, Bl. 155).

arbeit verheirateter Frauen einzuschränken und so den Arbeitsmarkt zu entlasten, wurde verfehlt. Dies deckt sich weitgehend mit den Befunden für das Reich. Die Untersuchung gerade der sächsischen Wirtschaft verdeutlicht aber darüber hinaus, wie sehr diese auf die Arbeitskraft verheirateter Frauen in einem geschlechtsspezifisch stark segregierten Arbeitsmarkt angewiesen war. Diese Arbeitnehmergruppe aus Industrie und Handel zu entfernen, hätte massiv in die seit der Industrialisierung gewachsenen Strukturen eingegriffen, wäre nur mit rigidem Zwang durchzusetzen gewesen und hätte erhebliche Unruhe unter Arbeitnehmern und Arbeitgebern provoziert. Schnell durchgesetzte Strukturveränderungen auf dem Arbeitsmarkt hätten überdies die wirtschaftliche Erholung – und damit das vorrangige Ziel der Nationalsozialisten nach der Machtergreifung – gefährdet. Dazu aber waren die neuen Machthaber nicht bereit, zumal nicht in der prekären Phase der Machtsicherung in den Jahren 1933/34.

## 5. Die Ehestandsdarlehen

Die Einführung der Ehestandsdarlehen war im Gegensatz zur Doppelverdienerkampagne eine genuine Initiative der neuen nationalsozialistischen Regierung. Dabei stand ursprünglich ebenso wie bei der Doppelverdienerkampagne die Senkung der Arbeitslosenziffern im Vordergrund.<sup>153</sup> Der Rückzug verheirateter Frauen aus dem Arbeitsmarkt sollte hier mit Lockmitteln statt mit Drohungen erreicht werden. Heiratswillige Paare konnten ab Juni 1933 ein Darlehen zur Hausstandsgründung beantragen, sofern die künftige Ehefrau in den letzten Jahren vor 1933 mindestens sechs Monate in einem Arbeitnehmerverhältnis gestanden hatte und sich bereit erklärte, mit der Heirat das Arbeitnehmerverhältnis solange aufzugeben, bis das Darlehen zurückgezahlt war.<sup>154</sup> Erst die rund drei Wochen nach dem eigentlichen Gesetz erlassene Durchführungsbestimmung enthielt die bekannt geworde-

153 Vgl. Erläuterungen zum Gesetz über Förderung der Eheschließungen vom 5. 7. 1933, herausgegeben vom Reichsfinanzministerium, Berlin 1933 (StadtA Chemnitz, Gemeinde Rabenstein 283, Bl. 238–245, hier Bl. 239–240); auch Landesfinanzamt Dresden am 12. 9. 1933 betr. Ehestandsdarlehen. Abschrift (KreisA Flöha, Stadt Augustusburg 268, Bl. 41).

154 Die Bestimmungen darüber, in welchem Zeitraum die Braut in einem Arbeitsverhältnis gestanden haben musste, variierten mehrfach. Außerdem konnten ursprünglich nur nach dem 3. 6. 1933 heiratende Paare das Darlehen beantragen, ab 26. 7. 1933 wurden auch seit dem 1. 6. 1932 Verheiratete unter bestimmten Umständen zur Darlehensvergabe zugelassen; vgl. Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. 6. 1933, Abschnitt V. In: RGBl. I (1933), S. 326f.; Durchführungsverordnung über die Gewährung von Ehestandsdarlehen (ED-VO) vom 20. 6. 1933. In: ebd., S. 377–379; 2. Durchführungsverordnung über die Gewährung von Ehestandsdarlehen vom 26. 7. 1933. In: ebd., S. 540; 3. Durchführungsverordnung über die Gewährung von Ehestandsdarlehen vom 22. 8. 1933. In: ebd., S. 596. Die

ne Regelung, dass dem Ehepaar bei der Geburt eines jeden Kindes ein Viertel der Darlehensschuld erlassen wurde, und führte damit explizit bevölkerungspolitische Aspekte in die Ehestandsdarlehensgesetzgebung ein.

Die Ehestandsdarlehen gerieten schnell ins Blickfeld des Reichsinnenministeriums und des ihm nachgeordneten Gesundheitswesens, dem es noch Juli 1933 gelang, eine ärztliche Untersuchung der künftigen Eheleute als Vorbedingung für die Darlehensvergabe festzuschreiben. Wie die neuere historische Forschung herausgearbeitet hat, verstanden Gesundheitsverwaltung und Ärzte diese Untersuchungen als Einstieg in einen Prozess der eugenischen und rassebiologischen Überwachung und Auslese der Bevölkerung, in dem die positive Privilegierung der als wertvoll angesehenen Paare eng verknüpft war mit der „Ausmerze“ von negativ eingestuften Menschen durch Sterilisierung und später durch Ermordung.<sup>155</sup>

Hinsichtlich der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hat die NS-Forschung den Ehestandsdarlehen bereits in den siebziger Jahren größere Erfolge abgesprochen.<sup>156</sup> Weil die Aufgabe der weiblichen Berufstätigkeit mit der Heirat damals noch vielfach üblich gewesen sei, habe es in großer Zahl Mitnahmeeffekte gegeben. Zudem hätten Paare das Darlehen auch dann beantragen können, wenn die Braut arbeitslos gewesen sei. Schließlich seien die freiwerdenden Arbeitsplätze nicht konsequent mit Männern neu besetzt worden, so die wesentlichsten Argumentationslinien.

Für Sachsen lässt sich die Darlehensvergabe unter der Prämisse betrachten, dass hier deren „Zielgruppe“ besonders groß gewesen sein dürfte, weil gemessen an der Gesamtzahl der weiblichen Bevölkerung mehr Frauen einer außerhäuslichen Erwerbsarbeit nachgingen als im Reichsdurchschnitt. Deshalb wäre zu erwarten gewesen, dass in Sachsen vergleichsweise mehr Ehestandsdarlehen vergeben wurden als im Reich. Tatsächlich konnten jedoch in den Jahren 1933 bis 1937 reichsweit 27 Prozent, in Sachsen aber lediglich 20 Prozent aller frischverheirateten Paare ein Darlehen in Empfang nehmen.<sup>157</sup>

Novellierung vom 24.1.1935 bestimmte, dass die künftige Ehefrau in den zwei Jahren vor Antragstellung mindestens neun Monate abhängig beschäftigt gewesen sein musste; vgl. Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Förderung der Eheschließungen vom 24.1.1935. In: RGBl. I (1935), S. 47 f.

155 Vgl. Czarnowski, Das kontrollierte Paar, insbesondere S. 103–135 und S. 173–229; Bock, Zwangssterilisation, S. 146–152; mit stärkerer Betonung einer spezifisch biologistischen NS-Sozialpolitik Sachse, Betriebliche Sozialpolitik, S. 124–132.

156 Vgl. Winkler, Frauenarbeit, S. 48 f., Bajohr, Hälfte der Fabrik, S. 219 f., widersprüchlich Mason; vgl. ders., Lage der Frauen, S. 140 f., sowie ders., Arbeiterklasse, S. 51 f. An neueren Arbeiten vgl. Eichborn, Ehestandsdarlehen, S. 55 f.

157 Eigene Berechnungen nach: Anzahl der Eheschließungen im Reich 1933–1937 sowie der vergebenen Ehestandsdarlehen im Reich und in Sachsen: St. Jb. DR 54 (1935), S. 37, ebd., 55 (1936), S. 37 und S. 42; ebd., 56 (1937), S. 39 und S. 44, ebd., 57 (1938), S. 41 und S. 48, ebd., 58 (1939/40), S. 45; Eheschließungszahlen für Sachsen siehe Langer, Bevölkerungsbewegung, S. 15; Reichszahlen für das Altreich, ab 1935 mit Saarland.

Auch im Vergleich der einzelnen Reichsländer bzw. der preußischen Provinzen untereinander lag Sachsen weit hinten. Lediglich in Berlin, in manchen Jahren auch in Brandenburg, Bayern, Bremen oder Württemberg, wurden jährlich bezogen auf die Gesamtzahl der Eheschließungen weniger Ehestandsdarlehen ausgeben als in Sachsen.<sup>158</sup> Künftige lokalhistorische Studien könnten erweisen, inwieweit dies mit einer möglicherweise besonders restriktiven Handhabung der Darlehensvergabe durch das sächsische Gesundheitswesen zusammenhing oder ob andere Faktoren ebenfalls eine Rolle spielten, etwa die bislang auch für das Reich kaum untersuchte Tatsache, dass die Bewerber zusätzlich zur erbbiologischen einer politischen Beurteilung unterzogen wurden.<sup>159</sup>

Die arbeitsmarktpolitische Wirksamkeit der Darlehen blieb in Sachsen also noch weit hinter derjenigen im Gesamtreich zurück. Gemessen an den Zahlen der Volkszählung 1933 hat sich die Zahl der weiblichen Arbeitnehmer zwischen 1933 und 1937 als Folge der Vergabe von Ehestandsdarlehen reichsweit um höchstens 14 Prozent, in Sachsen aber nur um maximal 7 Prozent verringert.<sup>160</sup> Dabei ist zu berücksichtigen, dass längst nicht jede Ehefrau eines geförderten Paares dem Arbeitsmarkt auf Dauer fernblieb. Bei den bis zum März 1934 heiratenden Paaren konnte die Ehefrau jederzeit wieder eine Beschäftigung aufnehmen, wenn der einkommensteuerpflichtige Verdienst ihres Ehemannes unter 125 Reichsmark monatlich lag.<sup>161</sup> In Sachsen dürfte angesichts der dortigen niedrigen Löhne und der oben beschriebenen Strukturen weiblicher Erwerbstätigkeit eine ganze Reihe von Ehefrauen von dieser Bestimmung Gebrauch gemacht haben. Dafür spricht auch die Tatsache, dass der Sächsische Gemeindetag eingriff, nachdem einzelne Finanzämter und Arbeitsämter arbeitswilligen Frauen die Wiederaufnahme einer Beschäftigung verbieten bzw. die Arbeitslosenunterstützung oder die Anerkennung als Wohlfahrtserwerbslose verweigern wollten. Er bat den Deutschen Gemeindetag um Klärung der Rechtslage; gleichzeitig bestimmte das sächsische Landesarbeitsamt im November 1933, dass Ehefrauen von gering verdienenden Ehestandsdarlehensempfängern weiterhin als „arbeits-

158 Vgl. St. Jb. DR 55 (1936), S. 42; ebd., 56 (1937), S. 44, ebd., 57 (1938), S. 48. Die Hohenzollerischen Lande wurden wegen ihrer geringen Fallzahlen nicht mit einbezogen.

159 In Leipzig wurden von den bis 1939 eingegangenen 15 888 Anträgen lediglich 10 Prozent abgelehnt, davon ein knappes Drittel wegen „Eheuntauglichkeit“, ein knappes Fünftel wegen politischer Bedenken, gut die Hälfte jedoch auf Grund von Vorstrafen oder weil kein Arbeitnehmerverhältnis der Braut bestand; vgl. Paulus, Kommunale Wohlfahrtspolitik, S. 97, Anm. 208.

160 Eigene Berechnungen nach Anhang, Tabelle 3; St. DR, Band 454, Heft 10, S. 2f.; St. Jb. DR 54 (1935), S. 19; Für die Volkszählung 1933 wurde der Wert zugrunde gelegt, der sich aus der Summierung der Kategorien der Beamtinnen, weiblichen Angestellten, Arbeiterinnen und Hausangestellten ergibt.

161 Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. 6. 1933, Abschnitt V, § 1, Abs. 1. In: RGBl. I (1933), S. 327.



vermittlungsfähig und unterstützungsfähig“ anzusehen seien.<sup>162</sup> Erst im Frühjahr 1934 wurde dieses gesetzliche Schlupfloch gestopft. Ehefrauen von geförderten Paaren mussten sich künftig unabhängig vom Verdienst des Ehemannes verpflichten, beschäftigungslos zu bleiben, solange ihr Ehemann nicht arbeitslos wurde.<sup>163</sup>

Nicht immer wurde dieses Verbot konsequent umgesetzt. Die sächsische Gaufrauenschaftsleiterin, Charlotte Rühlemann, beobachtete jedenfalls Anfang 1935, dass einige Arbeitsämter Ehefrauen der darlehenbegünstigten Paare „nach kurzer Zeit wieder in die alten Betriebe vermittelten“.<sup>164</sup> Doch selbst wenn die Behörden guten Willens waren, gab es bei der Überwachung des Arbeitsverbotes Lücken. Die Gesetzeslage war nach dem Frühjahr 1934 relativ kompliziert geworden; außerdem vermittelten die Arbeitsämter noch 1934 eigenen Erhebungen zufolge lediglich 30–50 Prozent der Einstellungen in die Betriebe.<sup>165</sup> Es ist daher kein Wunder, dass das Finanzamt Chemnitz-Land im Juni 1935 eingestand, dass die Arbeitsämter eine Wiederbeschäftigung von Darlehensschuldnerinnen nicht verhindern könnten. Deshalb beauftragte es die Gemeinden in seinem Zuständigkeitsbereich, gesetzwidrige Arbeitsverhältnisse ausfindig zu machen.<sup>166</sup> Die daraufhin eingeleiteten Ermittlungen ergaben beispielsweise in der kleinen Gemeinde Rabenstein bei Chemnitz, dass mindestens zwei Ehefrauen der insgesamt elf geförderten Paare wieder berufstätig waren. Eine der beiden arbeitete als Strickerin in Heimarbeit, die andere als Selbständige, letzteres allerdings für Darlehensschuldnerinnen eine völlig legale Möglichkeit, Geld zu verdienen.<sup>167</sup>

Die sächsischen Arbeitsämter sprachen sich bald für eine Lockerung des Beschäftigungsverbotes für Ehefrauen von Darlehensempfängern aus, unter

162 Vgl. Ehestandsdarlehen. In: Der Sächsische Gemeindetag, 14 (1934) vom 1.1.1934, Sp. 42 (StadtA Chemnitz, Gemeinde Rabenstein 283, Bl. 36).

163 Vgl. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Förderung der Eheschließung vom 28.3.1934. In: RGBI. I (1934), S. 253; Finanzamt Chemnitz-Land an den Bürgermeister von Rabenstein am 13.6.1935 betr. Wiederaufnahme der Arbeitnehmertätigkeit von Ehestandsdarlehensempfängerinnen (StadtA Chemnitz, Gemeinde Rabenstein 283, Bl. 66); Czarnowski, Das kontrollierte Paar, S. 259f., Anm. 7.

164 NSDAP-Gauleitung Sachsen, Gaugeschäftsführung, an Gaufrauenschaftsleiterin Lotte Rühlemann am 22.1.1935 betr. Stimmungsbericht (Sonderarchiv Moskau, 519-4-99, Bl. 218).

165 Präsident des LAA Sachsen am 12.4.1934: Niederschrift über die Besprechung mit den Vorsitzenden der AA am 5. und 6. April 1934 im Sitzungssaale des Arbeitsamtes Dresden (SächsHStA Dresden, AA 47, Bl. 127–144, hier Bl. 142).

166 Finanzamt Chemnitz-Land an den Bürgermeister von Rabenstein am 13.6.1935 betr. Wiederaufnahme der Arbeitnehmertätigkeit von Ehestandsdarlehensempfängerinnen (StadtA Chemnitz, Gemeinde Rabenstein 283, Bl. 66).

167 „Polizei! Bitte um sofortige Feststellung, ...“, vom 14.6.1935, ohne Autor, ohne Titel (StadtA Chemnitz, Gemeinde Rabenstein 283, Bl. 67); Der Bürgermeister [der Gemeinde Rabenstein] an das Finanzamt Chemnitz-Land am 26.6.1935 betr. Arbeitnehmertätigkeit der Ehestandsdarlehensempfängerinnen (StadtA Chemnitz, Gemeinde Rabenstein 283, Bl. 68); Der Bürgermeister [der Gemeinde Rabenstein] an das Finanzamt Chemnitz-Land am 29.6.1935 betr. Arbeitnehmertätigkeit der Ehestandsdarlehensempfängerinnen; (StadtA Chemnitz, Gemeinde Rabenstein 283, Bl. 69).

anderem weil sie Engpässe bei saisonbedingten Beschäftigungen befürchteten,<sup>168</sup> und begrüßten deshalb ausdrücklich eine entsprechende Verordnung, die im Jahr 1936 erlassen wurde.<sup>169</sup> Als spätestens 1937 die Arbeitslosigkeit im Gefolge der Aufrüstung reichsweit in einen Arbeitskräftemangel umzuschlagen drohte, änderte die Reichsregierung die Bestimmungen des Ehestandsdarlehens dahingehend, dass unter anderem die Berufsaufgabe der Ehefrau als Voraussetzung hierfür entfiel.<sup>170</sup> Der arbeitsmarktpolitische Aspekt der Ehestandsdarlehen war damit hinfällig geworden.

Als Folge der neuen Bestimmungen beobachtete die Wehrwirtschaftsinspektion IV, die als Wehrmachtsdienststelle die Aufrüstung in Sachsen und Teilen Sachsen-Anhalts überwachte, bereits im Dezember 1937 eine Rückkehr einer ganzen Reihe von Ehestandsdarlehens-Schuldnerinnen auf den Arbeitsmarkt.<sup>171</sup> Überdies stieg die Rate der durch Ehestandsdarlehen prämierten Ehen 1938 erheblich an. Waren es 1937 noch knapp 21 Prozent aller sächsischen und knapp 30 Prozent aller Hochzeitspaare im Reich gewesen, die ein Darlehen erhalten hatten, so steigerten sich diese Raten in Sachsen auf 28 und im Reich auf 38 Prozent aller Paare – ein Indiz dafür, dass das Ehestandsdarlehen für weite Kreise der Bevölkerung solange unattraktiv blieb, solange es mit dem Rückzug der Frau aus dem Erwerbsleben verknüpft war. Die neuen Bestimmungen änderten allerdings nichts daran, dass die sächsische Quote der vergebenen Ehestandsdarlehen im Reichsvergleich weiterhin ungewöhnlich niedrig lag. 1938 erhielten lediglich in der Stadt Berlin sowie in Thüringen anteilmäßig weniger Ehepaare ein Darlehen.<sup>172</sup>

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Einführung der Ehestandsdarlehen lediglich begrenzte Auswirkungen auf die Berufstätigkeit sächsischer Ehefrauen gehabt hat. Erstens wurden in Sachsen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Eheschließungen weniger Darlehen vergeben als in den meisten anderen Gebieten des Reiches. Zweitens sind Mitnahmeeffekte anzunehmen, auf die bereits die Forschung für das Deutsche Reich insgesamt hingewiesen hat. Drittens hat offenbar eine ganze Reihe von Frauen die Schlupflöcher genutzt, die ihnen die Gesetzeslage bot, sei es, dass sie wegen

168 Vgl. Auszug aus der Niederschrift über die Zusammenkunft der Vorsitzenden benachbarter AA im Arbeitamtsbezirk Plauen am 16.11.1936, ohne Autor (SächsHStA Dresden, AA 63, Bl. 277–280, hier Bl. 279).

169 Vgl. ebd.; Sechste Durchführungsverordnung über die Gewährung von Ehestandsdarlehen vom 28.7.1936. In: RGBl. I (1936), S. 576; Der Reichsminister der Finanzen an die Präsidenten der Landesfinanzämter, ohne Datum: [Durchführungsverordnung zur Sechsten Durchführungsverordnung über die Gewährung von Ehestandsdarlehen]. In: Arbeit und Arbeitslosigkeit vom 11.9.1936, Beilage Dienstliche Mitteilungen, Nr. 56/36.

170 Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Förderung der Eheschließungen vom 3.11.1937, § 2. In: RGBl. I (1937), S. 1159.

171 Wehrwirtschaftsinspektion IV an das Reichskriegsministerium vom 20.12.1937: Bericht; BA MA, RW 19/34, Bl. 110–135, hier Bl. 122.

172 Vgl. St. Jb. DR 58 (1939/40), S. 53. Die Prozentzahlen für das Reich beziehen sich auf das Altreich; eigene Berechnungen auf der Grundlage von ebd., S. 42 und S. 53.

des geringen Einkommens ihrer Ehemänner oder deren Arbeitslosigkeit wieder in ein Arbeitsverhältnis eintreten konnten, sei es, dass sie als Selbständige weiterarbeiteten. Viertens war die sächsische Verwaltung nicht in der Lage, das Beschäftigungsverbot für die Darlehensempfängerinnen effizient und lückenlos zu überwachen.

## 6. Sächsische Arbeiterinnen und weibliche Angestellte in der Statistik 1933–1939

Die für die Doppelverdienerkampagne und das Ehestandsdarlehen ermittelten Ergebnisse werden durch die amtlichen sächsischen Arbeitsmarktstatistiken im wesentlichen bestätigt und ergänzt. Zwar ergeben sich bei deren Auswertung gewisse methodische Probleme, da die Nationalsozialisten durch statistische Manipulationen die in den amtlichen Statistiken publizierten Arbeitslosenzahlen zu senken suchten.<sup>173</sup> Wenn dies bei ihrer Interpretation berücksichtigt wird, lassen sich die groben Tendenzen der Arbeitsmarktentwicklung in den dreißiger Jahren dennoch verfolgen.

Drei Zahlenreihen werden im folgenden auf ihre geschlechtsspezifische Entwicklung hin betrachtet. Die erste veranschaulicht den Abbau der Arbeitslosigkeit zwischen Anfang 1933 und Ende 1938, also bis zu dem Zeitpunkt, als die Arbeitslosigkeit nach zeitgenössischem Verständnis auch in Sachsen als beseitigt galt.<sup>174</sup> Die zweite gibt Veränderungen in der Zahl der unselbständig Beschäftigten im selben Zeitraum wieder und zeigt, in welcher Geschwindigkeit und in welchem Ausmaß nach der Wirtschaftskrise neue Arbeitsplätze geschaffen wurden. Da der Abbau der Arbeitslosigkeit und die Zunahme der Beschäftigung nicht immer parallel verliefen, wird schließlich drittens die Gesamtzahl aller auf dem Arbeitsmarkt ihre Arbeitskraft anbietenden Personen, bestehend aus der Summe von unselbständig Beschäftigten und Arbeitslosen, auf ihre Entwicklung hin untersucht.

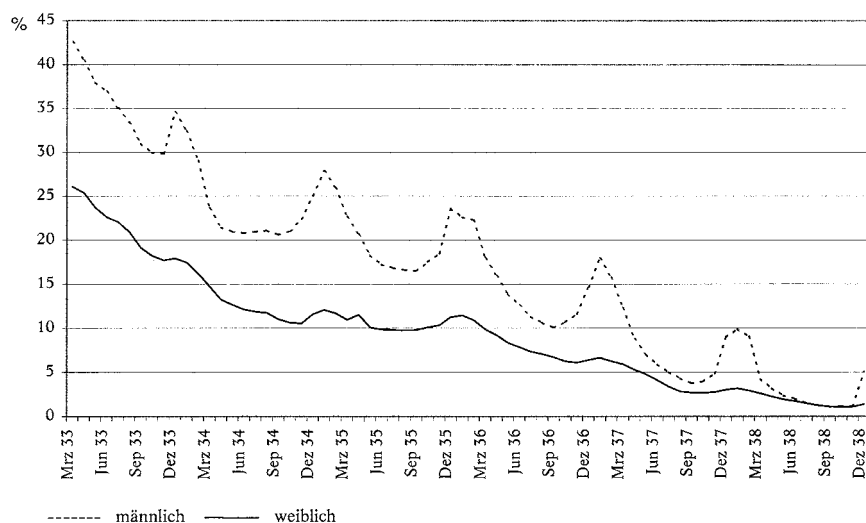
Die Arbeitslosigkeit scheint auf den ersten Blick bei den Männern schneller zurückgegangen zu sein als bei den Frauen: Im März 1934 verzeichnete die Statistik rund 234 000 arbeitslose Männer weniger als im März 1933, bei den Frauen hatte sich die Arbeitslosenzahl dagegen lediglich um 81 000

173 Systematisch zu den Mängeln der Arbeitslosenstatistik im „Dritten Reich“ vgl. Silverman, *National Socialist Economics*, S. 204–215; bereits zeitgenössisch Hemmer, *Die „unsichtbaren“ Arbeitslosen*, insbesondere S. 37–41; siehe auch Hachtmann, *Arbeitsmarkt*, S. 179–189.

174 Vgl. Gerlach, *Arbeit und Lohnneinkommen*, S. 114; Klein, *Die Überwindung der Arbeitslosigkeit*, insbes. S. 166.

Personen verringert.<sup>175</sup> Weil die absolute Zahl der Arbeitslosen bei den Männern jedoch wesentlich höher lag als bei den Frauen, bedeutete dies einen für beide Geschlechter im Umfang nahezu identischen Abbau von Arbeitslosigkeit. Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen betrug die Arbeitslosenziffer im März 1934 noch etwa 53 Prozent des Wertes vom März 1933. Auch danach vollzog sich der Abbau der Arbeitslosigkeit nahezu parallel, sieht man einmal davon ab, dass die jahreszeitlich bedingten Ausschläge bei den Männern stärker waren als bei den Frauen.

Diagramm 3: Die geschlechtsspezifische Arbeitslosenrate in Sachsen 1933–1938 in Prozent<sup>176</sup>



Bei der Bewertung der amtlichen Angaben ist zu berücksichtigen, dass die Nationalsozialisten im Juli 1933 die Berechnungsgrundlagen der Arbeitslosenstatistik änderten. Die in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigten sogenannten Notstands- und Fürsorgearbeiter sowie die als Arbeitsdienstleistende und Landhelfer tätigen Jugendlichen wurden in der Folgezeit nicht mehr als Arbeitslose gezählt.<sup>177</sup> Dass die Arbeitslosenzahlen im Juli 1933 reichsweit um etwa acht Prozentpunkte<sup>178</sup> und sachsenweit immerhin um

175 Eigene Berechnung nach Statistisches Jahrbuch für das Land Sachsen 51 (1935/38), S. 284.

176 Diagramm erstellt auf Grund eigener Berechnungen nach ebd. Die Kranken wurden nicht berücksichtigt.

177 Vgl. Hemmer, Die „unsichtbaren“ Arbeitslosen, S. 39; Silverman, National Socialist Economics, S. 207 f.

178 Eigene Berechnung nach: Statistisches Handbuch von Deutschland, S. 484.

sechseinhalb<sup>179</sup> Prozentpunkte zurückgingen, dürften die nationalsozialistischen Machthaber vor allem diesem statistischen Trick zu verdanken haben.

Die Manipulation wirkte sich geschlechtsspezifisch unterschiedlich aus, weil die Arbeitsbeschaffungs- und Beschäftigungsmaßnahmen des „Dritten Reiches“ in erster Linie männlichen Arbeitssuchenden zugute kamen. Notstandsarbeiten dienten vielfach landwirtschaftlichen Meliorationen oder waren Hoch- bzw. Tiefbauarbeiten, bestanden also in Tätigkeiten, die traditionell fast ausschließlich Männer ausübten.<sup>180</sup> Daher gehörten die in den Jahren 1933 bis 1935 zeitweise bis zu 39 000<sup>181</sup> sächsischen Notstands- und Fürsorgearbeiter in der überwiegenden Mehrzahl dem männlichen Geschlecht an. Auch unter den jugendlichen Landhelfern waren Knaben ungefähr dreimal so häufig vertreten wie Mädchen.<sup>182</sup> Schließlich nahm der bereits seit 1931 bestehende Freiwillige Arbeitsdienst überwiegend männliche Jugendliche auf.<sup>183</sup> 1934 umfasste er jeweils zwischen 15 000 und 16 000 männliche Dienstwillige, während der 1933/34 organisatorisch verselbständigte Frauenarbeitsdienst bis Ende 1935 nie über eine Zahl von gut 750 Mädchen hinauskam.<sup>184</sup>

Die männlichen Arbeitslosenzahlen wurden deshalb durch die Streichung dieser Gruppen aus der Arbeitslosenstatistik stärker beeinflusst als die weiblichen. Beispielsweise verringerte sich die Arbeitslosenzahl bei den sächsischen Männern im Juli 1933 um gute sieben, bei den Frauen dagegen nur um knappe vier Prozentpunkte.<sup>185</sup> Wenn sich also, wie oben beschrieben, die Arbeitslosenraten bei Männern und Frauen zwischen 1933 und 1938 in ähnlichem Tempo nach unten entwickelten, so ist dabei zu berücksichtigen, dass diese Tendenz bei den männlichen Arbeitslosen viel stärker durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Arbeitsdienst und Landhilfe unterstützt wurde als bei den Frauen. Demnach müsste bei den weiblichen Arbeitnehmern eine Abnahme der Arbeitslosigkeit in größerem Ausmaß als bei den Männern entweder auf eine allmähliche konjunkturelle Erholung des regulären Arbeitsmarktes oder auf eine Verdrängung der Arbeitnehmerinnen vom Arbeitsmarkt und damit aus den Arbeitsmarktstatistiken zurückzuführen sein.

Auf die Frage, welcher der beiden möglichen Faktoren den Ausschlag gab, bietet die Beschäftigtenstatistik für die Jahre 1933 bis 1938, die auf der

179 Eigene Berechnung nach: St. Jb. Sachsen 51 (1935/38), S. 284.

180 Vgl. Stelzner, Arbeitsbeschaffung und Wiederaufrüstung, S. 59–107, insbesondere S. 67 und S. 79f. Zum Geschlechterverhältnis bei den Fürsorgearbeitern siehe Hermann, Vom Arbeitsmarkt, S. 105f.

181 Vgl. St. Jb. Sachsen 51 (1935/38), S. 286.

182 Vgl. Mitteilungsblatt des LAA Sachsen 13 (1934), S. 32, S. 34, S. 44, S. 54, S. 26, S. 70, S. 78, S. 86, S. 94, S. 102, sowie S. 14 (1935), S. 6, S. 14, S. 22.

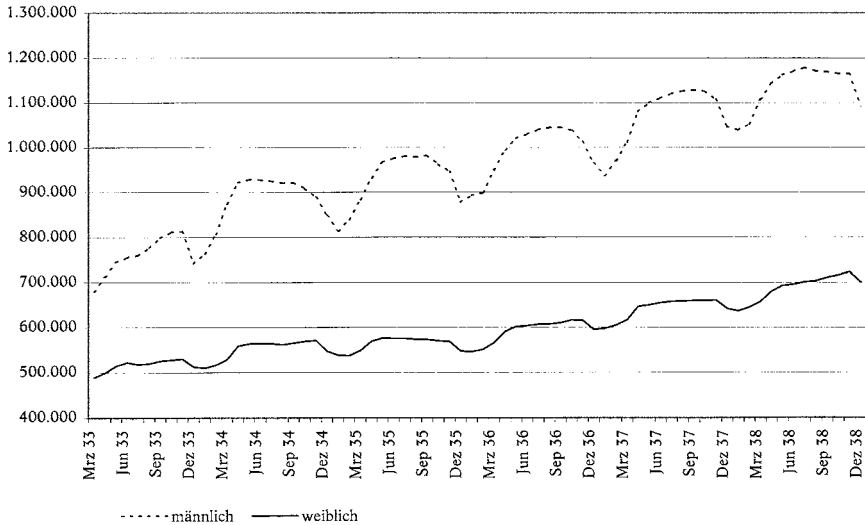
183 Vgl. Kleiber, „Wo ihr seid“, S. 193 und 200; Dudek, Erziehung durch Arbeit, S. 209–212.

184 Vgl. ebd.; St. Jb. Sachsen 51 (1935/38), S. 298.

185 Eigene Berechnung nach St. Jb. Sachsen 51 (1935/38), S. 284.

Zählung der krankenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer beruhte, eine erste Antwort:

Diagramm 4: Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten in Sachsen nach Geschlecht 1933–1938<sup>186</sup>



Diese Statistik weist für die Zeit ab dem März 1933 bis in die späten dreißiger Jahre hinein ein relativ kontinuierliches Wachstum der weiblichen Beschäftigung aus, von leichten jahreszeitlichen Schwankungen und einer Stagnationsphase in der zweiten Jahreshälfte 1935 einmal abgesehen. Die Unterschiede beim Anstieg der männlichen und weiblichen Beschäftigtenzahlen im Sommer 1933 auf das Konto der Doppelverdienerkampagne zu buchen, wie dies das Landesarbeitsamt Sachsen tat, ist problematisch;<sup>187</sup> dazu sind die Faktoren zu komplex, die auf eine solche Statistik einwirken. Feststellen lässt sich aber, dass weder die Doppelverdienerkampagne noch die Ehestandsdarlehen eine dauerhafte Verringerung der weiblichen Beschäftigtenzahlen zur Folge hatten. Vielmehr wurde die weibliche Arbeitslosigkeit zu einem erheblichen Teil dadurch abgebaut, dass die Frauen erneut in den Arbeitsprozess eingegliedert wurden. In groben Zügen entspricht dies dem Reichstrend.<sup>188</sup>

Es fehlen allerdings zuverlässige Vergleichszahlen für die späten zwanziger Jahre, die Feststellungen darüber erlauben würden, wann die Anzahl der

186 Diagramm auf Grund eigener Berechnungen nach St. Jb. Sachsen 51 (1935/38), S. 284f.

187 Arbeitsmarktbeobachtung (1933), S. 75.

188 Vgl. Bajohr, Hälfte der Fabrik, S. 224f.

weiblichen Beschäftigten das Vorkrisenniveau wieder erreichte.<sup>189</sup> Dies erschwert eine noch zu leistende Untersuchung darüber, wie sich die Verzögerungen, die sich bei der wirtschaftlichen Erholung Sachsens im Vergleich zum Reich ergaben,<sup>190</sup> auf die Entwicklung der weiblichen Beschäftigung auswirkten.

Die Zahl der beschäftigten Männer stieg in Sachsen, wie im Reich insgesamt,<sup>191</sup> weitaus schneller an als diejenige der beschäftigten Frauen. Dabei spielten die oben erwähnten statistischen Manipulationen eine gewisse Rolle, weil die aus der Arbeitslosenstatistik herausgelösten, überwiegend männlichen, Notstands-, Fürsorgearbeiter und Landhelfer ab Juli 1933 zu den Beschäftigten gezählt wurden. Von größerer Bedeutung war jedoch, dass sich in der männerdominierten Produktionsgüterindustrie in Sachsen, ähnlich wie im Reich,<sup>192</sup> der wirtschaftliche Aufschwung eher bemerkbar machte als in der Konsumgüterindustrie, in der Frauen vorrangig beschäftigt waren.<sup>193</sup>

Weder bei den Männern noch bei den Frauen verliefen der Abbau der Arbeitslosigkeit und die Zunahme der Beschäftigung parallel. Es gab unterschiedliche und zum Teil gegenläufige Entwicklungen, die eine Interpretation der amtlichen Statistik erschweren. Zu nennen ist hier erstens der Wechsel der Erwerbspersonen zwischen Arbeitnehmerstatus und Selbständigkeit, der noch kaum erforscht ist, aber wegen des in Sachsen verbreiteten Hausgewerbes<sup>194</sup> auch für die Entwicklung der Frauenarbeit eine Rolle spielte. Statuswechsel dürften in der Weltwirtschaftskrise häufiger vorgekommen sein.<sup>195</sup> Zweitens wurden die statistischen Zahlen davon beeinflusst, dass sich mit beginnendem Konjunkturaufschwung Personen erneut beim Arbeitsamt meldeten, die sich während der Krise überhaupt von jeglicher außerhäuslicher Tätigkeit zurückgezogen hatten.<sup>196</sup>

Drittens hatten die bereits oben erwähnten Änderungen der statistischen Berechnungsgrundlagen nach der Machtergreifung zur Folge, dass immer wieder Personen vollständig aus der Arbeitsmarktstatistik gestrichen wurden und damit aus der öffentlichen Wahrnehmung verschwanden. Nur selten lässt sich dies so klar nachvollziehen wie bei den arbeitsdienstleistenden

189 Vgl. Hemmer, Die „unsichtbaren“ Arbeitslosen, S. 44. Die von Hemmer erwähnte Bereinigung der Beschäftigungsziffern früherer Jahre aus dem Jahr 1932 umfasste nur die Zahlen für die Reichsebene.

190 Vgl. Bramke u. a., Sachsens Wirtschaft, S. 12f.; Heß, Sachsens Industrie, S. 63–65 und S. 72f.

191 Vgl. Gerber, Erwerbsbeteiligung, S. 33f.; Bajohr, Hälfte der Fabrik, S. 224f.

192 Vgl. Hachtmann, Industriearbeit, S. 40; Petzina, Zum Problem des Verlaufs, S. 24.

193 Vgl. Gerlach, Arbeit und Lohn Einkommen, S. 114f.; Bramke u. a., Sachsens Wirtschaft, S. 13f.

194 Vgl. Walter, Sächsische Textilindustrie, S. 249.

195 Für das Reich vgl. Hermann, Vom Arbeitsmarkt, S. 40.

196 Präsident des LAA Sachsen am 12. 4. 1934: Niederschrift über die Besprechung mit den Vorsitzenden der AA am 5. und 6. April 1934 im Sitzungssaale des Arbeitsamtes Dresden (SächsHStA Dresden, AA 47, Bl. 127–144, hier Bl. 142).

Jugendlichen, die die Arbeitsämter im Juli 1933 aus der Arbeitslosenstatistik entfernten, ohne dass sie andererseits in die Beschäftigtenstatistiken eingingen. Die weitere Bereinigung der Statistiken erfolgte eher schleichend. Einem Erlass des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung von Herbst 1933 zufolge sollten künftig Personen nicht mehr als Arbeitslose in der Statistik erscheinen, die wegen körperlicher Gebrechen als „schwer vermittlungsfähig“ galten oder nicht bereit waren, mindestens 30 Wochenstunden zu arbeiten.<sup>197</sup> Das Landesarbeitsamt Sachsen hielt im Frühjahr 1934 die Arbeitsämter dazu an, die einzelnen Arbeitslosen streng auf ihre „Vermittlungsfähigkeit“ zu überprüfen, „damit nicht tatsächlich arbeitsunfähige Personen in der Kartei mitgeschleppt werden“.<sup>198</sup>

Das Ausmaß dieser Aussonderungen ist nicht zu quantifizieren, da es statistisch nicht festgehalten wurde. Auch lässt sich der Kreis der Betroffenen kaum präzise umreißen, weil die Feststellung der „Vermittlungsfähigkeit“ im Einzelfall erhebliche Ermessensspielräume eröffnete.<sup>199</sup> Es gab aber auf jeden Fall in Sachsen, ähnlich wie anderswo auch,<sup>200</sup> geschlechtsspezifische „Streichrisiken“. Beispielsweise wurden Frauen unter Umständen schon dann nicht mehr als Arbeitslose gezählt, wenn sie wegen der Versorgung ihrer Kinder lediglich zu Übernahme von Heimarbeit und nicht zu einer außerhäuslichen Tätigkeit als Fabrikarbeiterin bereit waren.<sup>201</sup>

Um sich trotz dieser Unwägbarkeiten der Beantwortung der Frage zu nähern, inwieweit die weibliche Arbeitslosigkeit nach 1933 durch Verschwinden von Frauen vom Arbeitsmarkt statt durch die Wiederaufnahme einer Beschäftigung abgebaut wurde, wird zum Abschluss die Entwicklung der Gesamtzahl aller auf dem Arbeitsmarkt ihre Arbeitskraft anbietenden Personen betrachtet, bestehend aus der Summe von unselbständig Beschäftigten und Arbeitslosen.

197 Vgl. Hemmer, Die „unsichtbaren“ Arbeitslosen, S. 49 und S. 39, insbes. Anm. 1.

198 Präsident des LAA am 12.4.1934: Niederschrift über die Besprechung mit den Vorsitzenden der AÄ am 5. und 6. April 1934 (SächsHStA Dresden, AÄ 47, Bl. 127-144, hier Bl. 137).

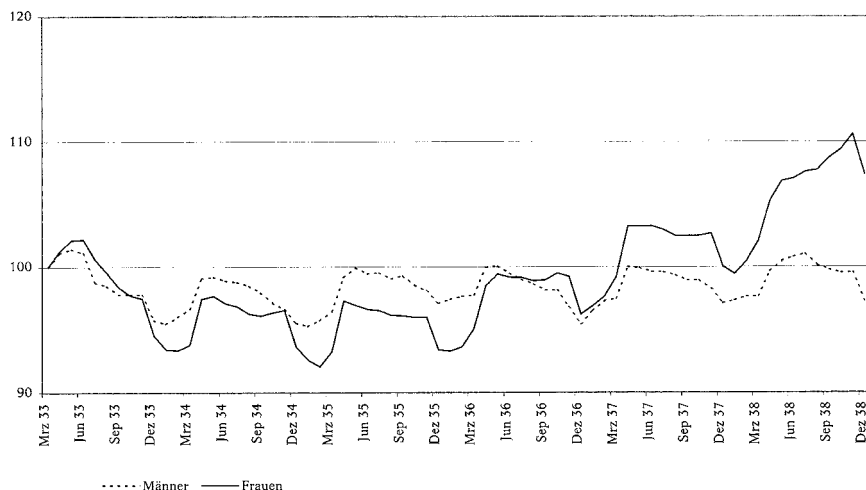
199 Daran dürfte sich auch nur wenig geändert haben, nachdem die Reichsanstalt im Oktober 1936 eine neue statistische Umschreibung des Arbeitslosenbegriffs „unabhängig von allen versicherungsrechtlichen Bestimmungen“ festgelegt hatte, die sich am Kriterium der beruflichen „Einsatzfähigkeit“ der Arbeitslosen orientierte; Statistik der Arbeitsvermittlung vom 9.10.1936. In: Arbeit und Arbeitslosigkeit vom 12.10.1936, Beilage Dienstliche Mitteilungen, Nr. 60/36; vgl. auch Herrmann, Vom Arbeitsmarkt, S. 182f.

200 Vgl. das Beispiel aus dem LAA-Bezirk Nordmark bei Herrmann, Vom Arbeitsmarkt, S. 108.

201 Präsident des LAA am 12.4.1934: Niederschrift über die Besprechung mit den Vorsitzenden der AÄ am 5. und 6. April 1934 (SächsHStA Dresden, AÄ 47, Bl. 127-144, hier Bl. 137).



Diagramm 5: Index der Entwicklung der Gesamtzahl der Arbeitnehmer (Beschäftigte + Arbeitslose) in Sachsen 1933-1938 nach Geschlecht<sup>202</sup> (März 1933 = 100)



Das weibliche Arbeitnehmerreservoir schrumpfte ab April 1933 zunächst, bis es im Februar 1935 nur noch 92 Prozent des Umfangs von März 1933 umfasste. Erst im April 1937 erreicht die Kurve wieder den Stand vom März 1933, um in der Folgezeit kräftig anzusteigen. Bei den Männern ist der Tendenz nach eine ähnliche Entwicklung zu beobachten; die Schwankungsbreite der Kurve fällt allerdings deutlich geringer aus. Vor allem aber bleibt der deutliche Anstieg nach 1937 aus. Zwar sind demographische Einflüsse auf diese Entwicklungen nicht mit letzter Sicherheit auszuschließen. Weil sich aber zwischen 1933 und 1939 die Anzahl der Personen im arbeitsfähigen Alter, also zwischen 14 und 64 Jahren, in der Bevölkerung nur wenig änderte, scheint es gerechtfertigt, sie hier zu vernachlässigen.<sup>203</sup>

Die obigen Kurven bestätigen die Annahme, dass die Senkung der Arbeitslosenzahlen in den Jahren zwischen 1933 und 1938 bei beiden Geschlechtern nicht nur durch eine Ausdehnung der Beschäftigung erreicht wurde, sondern auch dadurch, dass Erwerbspersonen sich vom Arbeitsmarkt zurück-

202 Ohne Kranke. Eigene Berechnung nach St. Jb. Sachsen 51 (1935/38), S. 284 f.

203 1933 befanden sich unter der sächsischen Wohnbevölkerung 1976 771 Frauen und 1 784 634 Männer im Alter zwischen 14 und 64 Jahren; 1939 waren 2 025 226 Frauen und 1 729 095 Männer in diesem Alter unter der ständigen Bevölkerung, also der Wohnbevölkerung ohne Arbeits- und Wehrdienstleistende; Eigene Berechnungen nach: St. Jb. Sachsen 50 (1931/34), S. 23; Sächs. St. LA Z 89 (1943), S. 2. Ein weiteres Indiz dafür, dass demographische Einflüsse sich nicht wesentlich auswirkten, ist die Tatsache, dass sich auch die jährlich erhobene Anzahl der Frauen zwischen 15 und 50 in Sachsen in den Jahren 1933 bis 1938 nicht wesentlich verändert; eigene Berechnung nach: Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Sachsen 51 (1935/38), S. 1.

zogen oder von den Arbeitsämtern aus der Arbeitsmarktstatistik entfernt wurden. Zunächst fällt auf, dass der Umfang des weiblichen Arbeitnehmerreservoirs jahreszeitlich bedingt stärker schwankte als derjenige des männlichen. Dies deutet darauf hin, dass Saisonarbeiterinnen in beschäftigungsschwachen Zeiten im Vergleich zu männlichen Saisonarbeitern von den Arbeitsämtern seltener als Arbeitslose geführt wurden. Ob dieses Phänomen in den dreißiger Jahren neu war, lässt sich schwer abschätzen, weil entsprechende Quellen für die zwanziger Jahre fehlen. Möglicherweise setzten sich hier lediglich geschlechtsspezifische Erwerbsmuster der zwanziger Jahre fort, die ihre Ursache darin hatten, dass weiblicher Verdienst wegen der familialen Arbeitsteilung meist als Zuverdienst galt, während den Männern die Ernährerrolle zufiel. Allerdings könnten die Nationalsozialisten diesen Trend durchaus verstärkt haben, indem sie einige Berufe, darunter spezifisch weibliche wie denjenigen der Haushaltsangestellten sowie ferner Tätigkeiten in der Land- und Forstwirtschaft, von der Pflicht zur Arbeitslosenversicherung befreiten und damit für die Angehörigen dieser Berufe den Anreiz verminderten, sich im Falle der Arbeitslosigkeit beim Arbeitsamt zu melden.<sup>204</sup> Doch auch wenn man die jahreszeitlichen Schwankungen außer acht lässt, waren Frauen von der Schrumpfung des Arbeitnehmerreservoirs nach 1933 stärker betroffen als Männer, zumindest wenn diese, wie in obigem Diagramm, prozentual und nicht in absoluten Zahlen erfasst wird.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Abbau der weiblichen Arbeitslosigkeit in Sachsen nach 1933 sowohl durch eine Wiedereingliederung in Beschäftigungsverhältnisse als auch durch Ausgliederung eines Teils der arbeitslosen Frauen aus der Arbeitsmarktstatistik erreicht wurde. Dabei ist davon auszugehen, daß die sukzessive Verschärfung der Kriterien für die „Vermittlungsfähigkeit“ von Arbeitslosen, die zu einer schleichenden Bereinigung der Arbeitslosenstatistiken führte, verheiratete Frauen stärker als andere Arbeitnehmer betraf, da sie häufiger Heim-, Saison- oder Teilzeitarbeit leisteten. Dennoch stieg die Anzahl versicherungspflichtig beschäftigter Frauen nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten relativ kontinuierlich an, ungeachtet allen propagandistischen und populistischen Maßnahmen des neuen Regimes. Im Vergleich zu den Männern erfolgte die Rückkehr in Beschäftigungsverhältnisse allerdings zögernder, vor allem, weil Frauen, anders als Männer, zum großen Teil in der durch die NS-Rüstungswirtschaft benachteiligten Konsumgüterindustrie arbeiteten.

Als sich 1936 im Reich ankündigte, dass die Arbeitslosigkeit in einen Arbeitskräftemangel, insbesondere in der Rüstungsindustrie, übergehen würde, änderte sich allmählich die Propagandastrategie der NSDAP gegenüber der weiblichen Erwerbstätigkeit. Zwar blieb auch in Aufrüstungs- und Kriegszeit die nicht erwerbstätige „deutsche“ Mutter das Idealbild der NS-Funktionäre. Dessen Verwirklichung geriet jedoch immer weiter in die Ferne und

204 Vgl. Silverman, *National Socialist Economics*, S. 208.

wurde schließlich auf die Zeit nach einem siegreich beendeten Krieg verschoben.<sup>205</sup> Eine Mitarbeiterin des DAF-Frauenamtes erklärte bereits 1936 in Leipzig, dass zwar der Streit der Meinungen darüber, ob Frauen einem Erwerb nachgehen sollten, noch nicht ausgestanden sei. Derweil habe jedoch „die rauhe Wirklichkeit bereits entschieden, und zwar dahingehend, dass die Frauenberufstätigkeit sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus erwerbsmäßigen Gründen unvermeidlich geworden ist“.<sup>206</sup>

In Sachsen, wo der Rüstungsaufschwung vergleichsweise spät einsetzte, übertraf im Verlauf des Jahres 1937 die Zahl der Arbeitnehmerinnen insgesamt (Beschäftigte plus Arbeitslose) mit rund 680 000 erstmals wieder die Zahl vom Jahr 1933, um dann im Mai 1938 die Siebenhunderttausender-Marke zu überschreiten. Der Mangel an weiblichen Arbeitskräften wurde jetzt wie anderswo zu einem Dauerproblem: „Vor allem muss bei den Frauen, deren Einsatz sich infolge Absinkens der noch verfügbaren Kräfte immer schwieriger gestaltet, mehr und mehr auf verheiratete nicht gemeldete Kräfte zurückgegriffen werden“, so das Landesarbeitsamt bereits im Herbst 1937.<sup>207</sup> Teilweise versuchten die Arbeitsämter, über Anzeigenkampagnen beim Arbeitsamt nicht registrierte weibliche Arbeitskräfte, darunter auch verheiratete Frauen, zur Aufnahme einer außerhäuslichen Erwerbsarbeit zu veranlassen – mithin dieselbe Zielgruppe, die sie noch vor einigen Jahren auf rüde Weise dazu gedrängt hatten, ihren Arbeitsplatz zu verlassen.<sup>208</sup>

Der Anstieg der weiblichen Erwerbstätigkeit in Sachsen nach dem Ende der Weltwirtschaftskrise spiegelt sich auch in den Volkszählungsdaten, die überdies einen Vergleich mit den zwanziger Jahren ermöglichen. Die Erwerbsbeteiligung der verheirateten Frauen war 1939 im Vergleich zu 1925 deutlich gestiegen. Sie war zwischen 1925 und 1933 von 29 auf 26 Prozent zurückgegangen, in den Jahren bis 1939 aber auf 33 Prozent angewachsen. Dagegen erhöhte sich die Erwerbsquote der gesamten weiblichen arbeitsfähigen Bevölkerung zwischen 1933 und 1939 zwar von knapp 49 auf knapp 52 Prozent, lag damit allerdings selbst unter den Bedingungen von Arbeits-

205 Stephenson, *Women*, S. 110f.; vgl. auch Winkler, *Frauenarbeit*, S. 144f.

206 *Unsere Sorge für die berufstätige Frau*. In: *Deutsche Arbeitsfront. Gauverwaltung Sachsen. Sonderausgabe über die Gauarbeitstagung in Chemnitz*; vgl. auch Winkler, *Frauenarbeit*, S. 57.

207 Die Entwicklung des Arbeitseinsatzes in Sachsen im Oktober 1937. In: *Mitteilungsblatt des LAA Sachsen*, 16 (1937), S. 132–147, hier S. 134; vgl. auch Die Entwicklung des Arbeitseinsatzes im Juli 1938 in Sachsen. In: *ebd.*, 17 (1938), S. 101–112, hier S. 101; Der Präsident des LAA Sachsen: Bericht über Arbeit und Arbeitslosigkeit im Bezirke des LAA Sachsen in der Zeit vom 1. bis 31. Mai 1939, ohne Seitenzahl, Abschnitt I (SächsHStA Dresden, IHK Chemnitz, Berichte 7).

208 AA Chemnitz an den Präsidenten des LAA Sachsen: Bericht, Teil A. Über Arbeit und Arbeitslosigkeit im Bezirke des Arbeitsamtes Chemnitz in der Zeit vom 1.8. 1938 bis 31.8.1938, S. 3 (SächsHStA Dresden, IHK Chemnitz, Berichte 3); AA Chemnitz an den Präsidenten des LAA Sachsen: Bericht über Arbeit und Arbeitslosigkeit im Bezirke des Arbeitsamtes Chemnitz für die Zeit vom 1.9. bis 30.9.1938, ohne Seitenzahlen (SächsHStA Dresden, IHK Chemnitz, Berichte 3).

kräftemangel und Vollbeschäftigung noch unter dem Wert von 1925,<sup>209</sup> eine Tatsache, die bereits vorausweist auf die Schwierigkeiten der nationalsozialistischen Herrschaft, im Zweiten Weltkrieg zusätzliche weibliche Arbeitskräfte für die Rüstungswirtschaft zu rekrutieren.

## 7. Bilanz

Was bedeutete der Beginn der NS-Diktatur für berufstätige Frauen in Sachsen? Mit der Machtergreifung wurde ein Frauenbild zur Staatsdoktrin, das, eingebunden in einen rasse- und erbbiologischen Rahmen, Frauen das Gebären und Aufziehen von Kindern als zentrale Aufgabe zuwies. Weibliche Berufstätigkeit war für die meisten Nationalsozialisten mit dieser Aufgabe im Prinzip unvereinbar und unerwünscht. So versuchte das neue Regime, die durch die Weltwirtschaftskrise ausgelöste Massenarbeitslosigkeit nicht nur durch Arbeitsbeschaffungsprogramme, sondern auch durch die Verdrängung verheirateter Frauen vom Arbeitsmarkt zu bekämpfen. Dabei wandte es mit der Doppelverdienerkampagne auf der einen und der Verteilung von Ehestandsdarlehen auf der anderen Seite eine Kombination von Drohungen und Lockmitteln an, die später zu einem Grundzug nationalsozialistischer Sozialpolitik werden sollte.

Die Untersuchung des Landes Sachsen bestätigte zunächst die bisherigen Forschungsergebnisse für das Reich, wonach sich die nationalsozialistischen Versuche der Zurückdrängung der außerhäuslichen Frauenerwerbstätigkeit in quantitativer Hinsicht nur geringfügig auswirkten. Vielmehr folgten, in Sachsen stärker noch als im Reich, Schrumpfung und Wachstum der weiblichen Erwerbsquote während der dreißiger Jahre der wirtschaftlichen Entwicklung. Die Verminderung des Arbeitsplatzangebotes in der Weltwirtschaftskrise hatte bereits vor 1933 den Rückzug insbesondere arbeitsloser Frauen aus dem Arbeitsmarkt zur Folge; die Nationalsozialisten haben diesen Trend mit der Doppelverdienerkampagne, dem Ehestandsdarlehen und der Auskämmung der Arbeitslosenstatistik höchstens verstärkt. Die Trendwende in der Frauenbeschäftigung kam in Sachsen ebenso wie in anderen Teilen des Reichs mit dem nationalsozialistisch induzierten Rüstungsaufschwung, der hier allerdings vergleichsweise spät einsetzte. Erst 1937/1938 erweiterte sich der Umfang des weiblichen Arbeitnehmerreservoirs wesentlich über das Ausmaß von 1933. Für die quantitative Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit war deshalb die allgemeine Wirtschaftspolitik der Nationalsozialisten in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre mit ihren indirekten Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt von ungleich größerer Bedeutung als

209 Zahlen für 1939 errechnet nach St. DR, Band 552, Heft 2, S. 162; ebd., Band 553, S. 306; Band 557, Heft 7, S. 2f. und S. 12f., für 1925 und 1933 vgl. S. 17.

einzelne arbeitsmarktpolitische Maßnahmen unmittelbar nach der Machtergreifung.

Angesichts der Tatsache, daß die nationalsozialistischen Vorstellungen über die Rolle der Frau in vieler Hinsicht keineswegs neu waren, sondern gerade das Bild der nicht berufstätigen Hausfrau und Mutter dem Konsens großer Gruppen in der Gesellschaft entsprach, stellt sich die Frage nach Kontinuitäten und Diskontinuitäten der Frauenerwerbspolitik beim Übergang von der Weimarer Demokratie zur Diktatur. Die Studie behandelte dieses Thema in regionalhistorischer Perspektive, indem sie die Praxis zweier Arbeitsämter vor Ort untersuchte. Demnach versuchten die Ämter nicht erst seit dem Beginn der NS-Zeit, sondern bereits seit Anfang der dreißiger Jahre, verheiratete Arbeiterinnen und weibliche Angestellte aus dem Arbeitsmarkt zu verdrängen, um die Massenarbeitslosigkeit zu reduzieren. Dabei war es ihnen jedoch untersagt, von den Arbeitgebern die Entlassung einzelner Arbeitnehmerinnen zu fordern. Zwar konnten sie in Sachsen die Gewerbeaufsichtsämter einschalten, doch blieb dies relativ wirkungslos.

Der Beginn der NS-Herrschaft führte in der gesamten sächsischen Arbeitsverwaltung zu einer Radikalisierung beim Vorgehen gegen die „Doppelverdiener“: Im Sommer 1933 machten nämlich die Arbeitsämter in Sachsen genau dasjenige Vorgehen zur gängigen Praxis, das ihnen vorher verboten gewesen war: Sie setzten die Arbeitgeber unter Druck, damit sie ihren verheirateten Arbeitnehmerinnen kündigten. Hinsichtlich des Ausmaßes der Radikalisierung gab es jedoch Unterschiede, wie der Blick auf die Arbeitsämter Zittau und Oelsnitz im Vogtland zeigt. Die Zittauer Behörde intensivierte lediglich ihre bisherigen Aktivitäten, knüpfte enge Kontakte mit der örtlichen NSBO und verhandelte nunmehr bei Denunziationen direkt mit den Arbeitgebern, anstatt die Anzeigen wie bisher an das Gewerbeaufsichtsamt weiterzugeben. Eine ganz neue Qualität erreichte die Bekämpfung der „Doppelverdiener“ dagegen im Arbeitsamt Oelsnitz im Vogtland. Dessen nationalsozialistischer Leiter versuchte, zur Vorbereitung von Entlassungen die verheirateten weiblichen Beschäftigten seines Bezirks systematisch namentlich zu erfassen, und zwar unter Umgehung der Arbeitgeber. Eine offizielle Anweisung besaß er für dieses Vorgehen keineswegs. Es ist vielmehr ein frühes Beispiel dafür, wie nationalsozialistisch gesinnte Amtsleiter im Sinne Ian Kershaws „dem Führer entgegenarbeiteten“.<sup>210</sup> Dass die mit erheblichem Aufwand betriebene Doppelverdienerjagd letzten Endes nur bescheidene Entlassungszahlen zur Folge hatte, illustriert anschaulich das Scheitern der Versuche zur flächendeckenden Zurückdrängung der Frauenarbeit in Sachsen.

Die sächsischen NSBO- und DAF-Funktionäre arbeiteten, wie die Beispiele Oelsnitz und Zittau zeigen, mit den örtlichen Behörden zusammen, wobei es zu recht unterschiedlichen Konstellationen kam: Während die

210 Vgl. Kershaw, Hitler, S. 665–667.

NSBO-Funktionäre in Zittau die vorsichtigeren Arbeitsamtsbeamten zu entschlossenerem Handeln zu bewegen suchten, erscheint in Oelsnitz der Arbeitsamtsdirektor als die treibende Kraft, den die Parteifunktionäre gewähren ließen, gegebenenfalls auch unterstützten. Insgesamt war vom revolutionären Elan, der die NSBO andernorts wegen der „Doppelverdienerfrage“ sogar zu tätlichen Angriffen auf einzelne Arbeitgeber verleitet hatte, bei den sächsischen Parteifunktionären wenig zu spüren, eine Tatsache, die sich auf die traditionelle Selbstverständlichkeit weiblicher Fabrikarbeit in diesem Raum zurückführen läßt.

Wie anderswo gab es auch in Sachsen Unternehmer, die im Zuge der Kampagne ihre verheirateten Mitarbeiterinnen entließen. Insgesamt bestätigte sich aber eher die These von Zweckbündnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen gegen Parteifunktionäre und Behörden. Ob es zu Entlassungen kam, war überdies vom Charakter der Beziehung zwischen Unternehmern und Belegschaftsmitgliedern abhängig. Bisherige Annahmen gingen davon aus, daß sich vor allem kleine Betriebe dem behördlichen Druck gebeugt hätten. Dagegen ergab die Untersuchung der Arbeitsamtsbezirke Oelsnitz im Vogtland und Zittau, dass kleine Betriebsgrößen intensivere Kontakte zwischen Arbeitgebern und Stammpersonal zur Folge hatten, außerdem im kleinstädtisch-ländlichen Raum die eng geknüpften lokalen Beziehungsnetze häufig in die Betriebe hineinreichten. Beides erschwerte den Arbeitgebern Kündigungen aus abstrakten ideologischen Gründen und schützte so die Arbeitnehmerinnen.

Die dennoch von einer Kündigung betroffenen Frauen empfanden ihre Entlassung nicht nur wegen des meist unsystematischen Vorgehens von Behörden und Arbeitgebern als willkürlich. Zwar stellten sie das weitverbreitete Idealbild der nicht erwerbstätigen Hausfrau und Mutter nicht in Frage. Aber sie beanspruchten insofern ein Selbstbestimmungsrecht gegenüber der sich etablierenden Diktatur, als sie mit ihren Familien selbst darüber entscheiden wollten, wann ihre Erwerbstätigkeit eine finanzielle Notwendigkeit war und wann nicht. Tatsächlich zeugen die überlieferten Protestbriefe von erheblichen finanziellen Schwierigkeiten, in welche entlassene Frauen und ihre Familien geraten konnten. Proteste von Arbeitnehmerinnen und ihren Ehemännern dürften daher neben den Beschwerden der Arbeitgeber durchaus eine Rolle bei der Entscheidung der Reichsregierung gespielt haben, die Doppelverdienerkampagne zu stoppen.

Werden die Versuche der Nationalsozialisten, die Frauenarbeit nach 1933 zurückzudrängen, mit den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen in einzelnen Regionen in Beziehung gesetzt, so treten die in der bisherigen Forschung eher cursorisch behandelten Gründe für ihr Scheitern plastischer hervor. Für Sachsen ist insbesondere auf den im Vergleich zum Reich außerordentlich hohen Anteil der Arbeiterinnen unter den berufstätigen Frauen zu verweisen. Seit dem 19. Jahrhundert hatte sich dort eine Industrie entwickelt, die sich in erheblichem Maß auf weibliche Arbeitskräfte stützte, zum

einen, weil die Frauenlöhne deutlich niedriger lagen als die Männerlöhne, zum anderen, weil für eine ganze Reihe von meist schlechter bezahlten Tätigkeiten lediglich Frauen ausgebildet und eingestellt wurden. Gerade ihre Unterprivilegierung machte Frauen zu unentbehrlichen Arbeitskräften.

Wirtschaftlich gesehen hätte eine konsequente Eliminierung verheirateter Arbeitnehmerinnen aus dem Arbeitsmarkt einen Facharbeitermangel insbesondere in der Konsumgüterindustrie hervorgerufen und damit den beginnenden Wirtschaftsaufschwung gefährdet. In sozialer Hinsicht hätte sie eine weitere Verelendung zumindest desjenigen Teils der Arbeiterschaft bewirkt, bei dem der Verdienst des Familienvaters nicht für den Familienunterhalt ausreichte, überdies diejenigen Schichten vor den Kopf gestoßen, die sich mit Hilfe der Berufsarbeit der Ehefrau einen bescheidenen Wohlstand erhalten oder erarbeiten wollten. Damit hätte sich das NS-Regime einen heiklen sozialen Unruheherd in einer Phase geschaffen, in der es seiner Macht durchaus noch nicht sicher war. Sozialrevolutionäre Ideen wie diejenige des NSBO-Gaubetriebszellenobmanns in Sachsen, Erwin Stiehler, der einen Mindestlohn für Familienväter unter anderem durch die Abschöpfung von Unternehmensgewinnen finanzieren wollte, hatten im Sommer 1933 allerdings keine Aussicht auf Verwirklichung, da das Regime auf die Loyalität der Industrie bei der Bewältigung der Weltwirtschaftskrise und bei der Aufrüstung angewiesen war. Der Versuch, sich diesem Dilemma durch die Festlegung willkürlicher Verdienstobergrenzen für Ehepaare zu entziehen, verringerte nicht nur die Reichweite aller Maßnahmen zur Zurückdrängung der Frauenarbeit von vornherein erheblich. Er gab ihnen überdies eine besondere Stoßrichtung gegen Frauen in besseren beruflichen Positionen. Eine systematische Untersuchung dieses Aspekts, welche vor allem die Beamtinnen und Akademikerinnen in den Blick nehmen müsste, steht für Sachsen noch aus.

Insgesamt zeigt das sächsische Beispiel, daß der Durchsetzung ideologischer Postulate in der NS-Diktatur unter bestimmten Bedingungen relativ enge Grenzen gezogen waren. Weil die Frauenerwerbsfrage in der nationalsozialistischen Ideologie ein eher geringes Eigengewicht besaß, unterlag der Umgang damit in der NS-Diktatur häufig taktischen Erwägungen. In der Phase der Machtsicherung 1933/34 schreckte das Regime davor zurück, mit radikalen Eingriffen in ein überkommenes Wirtschafts- und Sozialgefüge diejenigen Teile der Gesellschaft gegen sich aufzubringen, deren Unterstützung es benötigte. Die Eigeninitiativen übereifriger Funktionäre vor Ort wurden in der Frauenerwerbsfrage deshalb ebenso wie in anderen Bereichen kanalisiert und gebremst, sobald sie das politische Nahziel der Machtsicherung gefährdeten.

## Statistischer Anhang

### 1. Die weiblichen Erwerbspersonen in den einzelnen Wirtschafts- abteilungen in Sachsen und im Deutschen Reich 1925<sup>211</sup>

	Sachsen	Deutsches Reich
Wirtschaftsabteilungen		
Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei	173 131	4 969 279
Industrie und Handwerk	545 800	2 908 880
Handel und Verkehr	158 504	1 575 255
Verwaltung, Heerwesen, Kirche, freie Berufe	18 908	290 647
Gesundheitswesen und hygienische Gewerbe, Wohlfahrtspflege	22 627	295 480
Häusliche Dienste und Erwerbstätigkeit ohne feste Stellung oder ohne Angabe der Betriebszugehörigkeit	94 172	1 438 471
Gesamtzahl der Erwerbspersonen	1 013 142	11 478 012

### 2. Die weiblichen Erwerbspersonen nach Stellung im Beruf in Sachsen und im Deutschen Reich 1925<sup>212</sup>

	Sachsen	Deutsches Reich
Beruflicher Status		
Selbständige	135 180	1 093 136
Mithelfende Familienangehörige	172 173	4 132 956
Beamte und Angestellte	133 753	1 437 655
Arbeiter	483 543	3 503 826
Hausangestellte	88 493	1 310 439
Erwerbspersonen insgesamt	1 013 142	11 478 012

211 Quellen: St. DR, Band 403, Heft 10, S. 2-5; St. Jb. DR 48 (1929), S. 33f.

212 Quellen: St. DR, Band 403, Heft 10, S. 4-5; St. Jb. DR 48 (1929), S. 24f.



### 3. Die zwischen 1933 und 1939 in Sachsen und im Reich vergebenen Ehestandsdarlehen<sup>213</sup>

Jahr	Sachsen		Deutsches Reich	
	Vergebene Ehestandsdarlehen in absoluten Zahlen	Vergebene Ehestandsdarlehen in Prozent der Heiraten	Vergebene Ehestandsdarlehen in absoluten Zahlen	Vergebene Ehestandsdarlehen in Prozent der Heiraten
1933	7 211	30	141 559	37
1934	15 329	24	224 619	31
1935	9 767	18	156 788	24
1936	10 019	20	171 460	28
1937	10 226	21	183 556	30
1938	14 269	28	257 262	35
1939	16 202	25	310 599	33

213 Quelle: St. Jb. DR 55 (1936), S. 42; ebd., 56 (1937), S. 44, ebd., 57 (1938), S. 48, ebd., 58 (1939/40), S. 53. Die Zahlen für das Reich beziehen sich auf die jeweils geltenden Grenzen.

#### 4. Die Arbeitslosen in Sachsen nach Geschlecht 1933–1938<sup>214</sup>

Datum	Männer absolute Zahlen	Männer Arbeitslo- senrate	Frauen absolute Zahlen	Frauen Arbeitslo- senrate
März 1933	504 272	43	172 200	26
April 1933	484 449	40	169 967	25
Mai 1933	456 131	38	159 943	24
Juni 1933	441 916	37	152 584	23
Juli 1933	409 521	35	146 700	22
August 1933	389 711	33	137 676	21
September 1933	359 136	31	124 361	19
Oktober 1933	346 866	30	117 550	18
November 1933	345 410	30	113 870	18
Dezember 1933	392 110	35	111 908	18
Januar 1934	366 888	32	107 658	17
Februar 1934	330 365	29	99 981	16
März 1934	270 269	24	91 232	15
April 1934	251 407	21	85 078	13
Mai 1934	245 991	21	81 497	13
Juni 1934	243 441	21	77 588	12
Juli 1934	245 119	21	75 820	12
August 1934	245 803	21	74 539	12
September 1934	238 644	21	69 794	11
Oktober 1934	241 873	21	67 481	11
November 1934	255 795	22	66 995	11
Dezember 1934	283 378	25	71 485	12
Januar 35	314 419	28	73 700	12
Februar 1935	294 264	26	70 912	12
März 1935	258 522	23	67 265	11
April 1935	242 300	21	73 933	12
Mai 1935	216 167	18	64 436	10
Juni 1935	202 415	17	62 769	10
Juli 1935	198 151	17	62 384	10
August 1935	194 460	17	61 853	10
September 1935	193 762	16	62 167	10
Oktober 1935	204 259	18	63 901	10
November 1935	214 794	18	65 451	10
Dezember 1935	271 211	24	69 415	11

214 Quelle: St. Jb. Sachsen 51 (1935/38), S. 284f. Angaben jeweils zum Monatsende. Die Berechnung der Arbeitslosenrate erfolgte wie folgt:  $\text{Arbeitslose}/(\text{Arbeitslose}+\text{Beschäftigte}) \times 100$ . Die Kranken blieben außer Betracht.

Datum	Männer absolute Zahlen	Männer Arbeitslo- senrate	Frauen absolute Zahlen	Frauen Arbeitslo- senrate
Januar 1936	260 456	23	70 503	11
Februar 1936	257 707	22	67 377	11
März 1936	207 502	18	61 836	10
April 1936	188 861	16	59 775	9
Mai 1936	164 356	14	54 669	8
Juni 1936	148 076	13	51 322	8
Juli 1936	132 024	11	47 977	7
August 1936	123 603	11	46 093	7
September 1936	116 588	10	43 706	7
Oktober 1936	124 186	11	40 883	6
November 1936	133 023	12	39 888	6
Dezember 1936	165 650	15	40 505	6
Januar 1937	204 737	18	42 412	7
Februar 1937	181 296	16	40 102	6
März 1937	141 890	12	38 626	6
April 1937	103 703	9	35 935	5
Mai 1937	82 858	7	32 425	5
Juni 1937	69 163	6	27 775	4
Juli 1937	58 779	5	22 796	3
August 1937	50 335	4	18 902	3
September 1937	43 499	4	18 061	3
Oktober 1937	46 094	4	17 893	3
November. 1937	56 429	5	18 570	3
Dezember 1937	103 173	9	19 858	3
Januar 1938	113 636	10	20 666	3
Februar 1938	104 250	9	19 305	3
März 1938	48 798	4	17 417	3
April 1938	37 188	3	15 469	2
Mai 1938	27 623	2	13 487	2
Juni 1938	23 421	2	12 174	2
Juli 1938	17 737	1	10 357	1
August 1938	14 914	1	8 670	1
September 1938	12 493	1	7 974	1
Oktober 1938	13 585	1	7 320	1
November 1938	13 597	1	7 793	1
Dezember 1938	58 006	5	9 676	1

5. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten in Sachsen nach Geschlecht 1933–1938<sup>215</sup>

Datum	Männer	Frauen
März 1933	680 002	488 611
April 1933	712 739	499 191
Mai 1933	744 862	514 801
Juni 1933	755 055	522 511
Juli 1933	759 931	517 980
August 1933	776 621	520 076
September 1933	798 942	525 734
Oktober 1933	811 469	528 213
November 1933	812 619	530 204
Dezember 1933	741 681	512 720
Januar 1934	763 536	509 616
Februar 1934	806 517	516 806
März 1934	874 378	528 454
April 1934	921 834	558 803
Mai 1934	928 692	563 888
Juni 1934	927 604	563 980
Juli 1934	924 625	564 096
August 1934	920 483	561 538
September 1934	921 333	565 202
Oktober 1934	908 525	569 138
November 1934	888 122	570 950
Dezember 1934	847 801	547 170
Januar 1935	813 780	538 138
Februar 1935	839 478	537 344
März 1935	883 749	548 862
April 1935	932 197	568 943
Mai 1935	967 321	576 136
Juni 1935	975 303	575 646
Juli 1935	980 628	575 390
August 1935	978 388	573 461
September 1935	982 197	572 845
Oktober 1935	962 519	570 262
November 1935	946 540	568 750
Dezember 1935	878 332	547 678

215 Ohne Kranke. Quelle: St. Jb. Sachsen 51 (1935/38), S. 284f. Angaben jeweils zum Monatsende.

Datum	Männer	Frauen
Januar 1936	893 136	545 876
Februar 1936	898 555	551 278
März 1936	949 916	566 324
April 1936	994 969	590 967
Mai 1936	1 020 613	602 347
Juni 1936	1 029 993	603 960
Juli 1936	1 040 054	607 197
August 1936	1 044 554	607 297
September 1936	1 045 568	610 173
Oktober 1936	1 037 879	616 575
November 1936	1 012 777	615 751
Dezember 1936	964 706	595 315
Januar 1937	937 761	597 761
Februar 1937	970 732	605 020
März 1937	1 012 426	616 873
April 1937	1 080 551	646 187
Mai 1937	1 100 387	649 634
Juni 1937	1 110 500	654 389
Juli 1937	1 120 652	657 444
August 1937	1 126 103	658 145
September 1937	1 128 177	659 017
Oktober 1937	1 125 616	659 215
November 1937	1 107 174	659 814
Dezember 1937	1 046 682	641 174
Januar 1938	1 039 062	636 363
Februar 1938	1 051 897	644 482
März 1938	1 107 721	656 916
April 1938	1 142 921	680 171
Mai 1938	1 162 199	692 625
Juni 1938	1 169 996	695 238
Juli 1938	1 178 623	700 589
August 1938	1 170 831	703 271
September 1938	1 169 188	710 311
Oktober 1938	1 164 951	715 591
November 1938	1 165 245	723 124
Dezember 1938	1 093 900	699 876

## Abkürzungsverzeichnis

AA/ÄÄ	Arbeitsamt/Arbeitsämter
ADGB	Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
Adorf i. V.	Adorf im Vogtland
Afa-Bund	Allgemeiner freier Angestellten-Bund
AfS	Archiv für Sozialgeschichte
AVAVG	Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung
BA MA	Bundesarchiv, Militärarchiv Freiburg
DAF	Deutsche Arbeitsfront
IHK	Industrie- und Handelskammer
KreisA	Kreisarchiv
LAA/LÄÄ	Landesarbeitsamt/Landesarbeitsämter
NachrSt	Nachrichtenstelle
NSBO	Nationalsozialistische Betriebszellen-Organisation
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Oelsnitz i. V.	Oelsnitz im Vogtland
RA	Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung
RABl.	Reichsarbeitsblatt
RAM	Reichsarbeitsministerium/-minister
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RM	Reichsmark
RS	Rückseite
RWM	Reichswirtschaftsministerium/-minister
Sächs. St. LA Z	Zeitschrift des Sächsischen Statistischen Landesamtes
SächsHStA	Sächsisches Hauptstaatsarchiv
Schöneck i. V.	Schöneck im Vogtland
St. DR	Statistik des Deutschen Reichs
St. Jb. DR	Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich
St. Jb. Sachsen	Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Sachsen
StadtA	Stadtarchiv
ZAS	Zeitungsausschnittsammlung

# Verzeichnis der benutzten Quellen und Literatur

## Quellen

### Archivalien

Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (SächsHStA Dresden):

Bestand Arbeitsämter (AÄ)

Bestand Industrie- und Handelskammer Chemnitz (IHK Chemnitz)

Bestand Landesregierung Sachsen, Ministerium für Wirtschaft

Bestand Staatskanzlei, Nachrichtenstelle, Zeitungsausschnittsammlung (Staatskanzlei, NachrSt., ZAS)

Stadtarchiv Chemnitz (StadtA Chemnitz):

Bestand Gemeinde Rabenstein

Kreisarchiv Flöha (KreisA Flöha):

Bestand Stadt Augustusburg

„Sonderarchiv“ Moskau (Zentr Hranenija Istoriko-Dokumentalnych Kollekcij):

Bestand 519

Bundesarchiv – Militärarchiv Freiburg (BA MA Freiburg):

Bestand Oberkommando der Wehrmacht, Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt (RW 19)

### Quelleneditionen und zeitgenössische Publikationen

Akten der Reichskanzlei. Die Regierung Hitler. Teil I: 1933/34, Band 2: Dokumente Nr. 207 bis 384, bearbeitet von Karl-Heinz Minuth, Boppard 1983.

Arbeit und Arbeitslosigkeit, Dienstliche Mitteilungen (siehe Reichs-Arbeitsmarkt-Anzeiger)

Arbeitsmarktbeobachtung. In: Der Arbeitsmarkt in Sachsen, 11 (1932), S. 59.

Arbeitsmarktbeobachtung. In: Der Arbeitsmarkt in Sachsen, 12 (1933), S. 75.

Bramstedt, Paul: Die Krisis der sächsischen Industriewirtschaft (Veröffentlichungen des Verbandes sächsischer Industrieller, 67), o. O., o. J. [Berlin 1932].

Der Arbeitseinsatz in Sachsen (siehe Der Arbeitsmarkt in Sachsen).

Der Arbeitsmarkt in Sachsen. Mitteilungen des Landesarbeitsamts Sachsen in Dresden (ab 1934, Nr. 10 erschienen als Mitteilungsblatt des Landesarbeitsamtes Sachsen; ab 1938, Nr. 3 erschienen als Der Arbeitseinsatz in Sachsen), 7 (1928)–18 (1939).

Der Freiheitskampf. Amtliche Tageszeitung der NSDAP, Gau Sachsen 1930–1934 (ab Nr. 51 vom 1.3.1932 Stadtausgabe Dresden).

Deutsche Arbeitsfront. Gauverwaltung Sachsen. Sonderausgabe über die Gauarbeitstagung in Chemnitz [Dresden 1936].

Die Arbeitsfront. Mitteilungen für die Mitglieder der Verbände des ADGB und des AfA-Bundes in Leipzig 1 (1933).

- Die Frau als „Zuchtstute“, hg. von der NSDAP Wien, verantwortlich für den Inhalt: Karl Schirach, Wien, o. J. [1932].
- Fröhlich, Elke (Hg.): Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Sämtliche Fragmente, Teil I: Aufzeichnungen 1923–1941, Band 2: 1.1.1931–31.12.1936, München 1987.
- Gerlach, O[tto]: Arbeit und Lohneinkommen in der sächsischen Industrie 1933–1938 (Ergebnisse der Industriebereichterstattung). In: Sächs. St. LA Z, 83/84 (1937/38), S. 114–118.
- Hemmer, Willi: Die „unsichtbaren“ Arbeitslosen. Statistische Methoden – soziale Tatsachen, Zeulenroda 1935.
- Hitler, Adolf: Mein Kampf, 162./163. Auflage, München 1935.
- Klein, W[alter]: Die Überwindung der Arbeitslosigkeit in Sachsen. In: Sächs. St. LA Z, 83/84 (1937/38), S. 145–167.
- Langer, Horst: Die Bevölkerungsbewegung in Sachsen seit 1933 unter besonderer Berücksichtigung des Jahres 1937. – Die künftige Entwicklung der sächsischen Bevölkerung. In: Sächs. St. LA Z, 83/84 (1937/38), S. 15–34.
- Lankheit, Klaus A. (Hg.): Hitler. Reden, Schriften, Anordnungen. Februar 1925 bis Januar 1933, Band V: Von der Reichspräsidentenwahl bis zur Machtergreifung. April 1932–Januar 1933, Teil I: April 1932–September 1932, München 1996.
- Ministerialblatt für die sächsische innere Verwaltung, 11 (1931).
- Mitteilungsblatt des Landesarbeitsamtes Sachsen (siehe Der Arbeitsmarkt in Sachsen).
- Reichsarbeitsblatt. Amtsblatt des Reichsarbeitsministeriums, des Reichsversicherungsamts und der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, Teil I: Amtlicher Teil, Teil II: Nichtamtlicher Teil, 11 (1931)–13 (1933).
- Reichs-Arbeitsmarkt-Anzeiger (ab 1934, Nr. 7 erschienen als Arbeit und Arbeitslosigkeit. Anzeiger der Reichsanstalt für Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung), Beilage Dienstliche Mitteilungen, Jg. 1931–1938.
- Reichsgesetzblatt, Teil I, 1932–1939.
- Rosenberg, Alfred: Der Mythos des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltenkämpfe unserer Zeit, 33./34. Auflage, München 1934.
- Statistik des Deutschen Reichs, Band 401–418: Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1925, Band 450–467: Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1933, Band 550–572: Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 17. Mai 1939.
- Statistisches Handbuch von Deutschland. 1928–1944, hg. vom Länderrat des Amerikanischen Besatzungsgebiets, München 1949.
- Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 48 (1929)–58 (1939/40).
- Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Sachsen (ab Jg. 50 unter dem Titel: Statistisches Jahrbuch für das Land Sachsen) 49 (1930)–51 (1935/38).
- Strasser, Gregor: Kampf um Deutschland. Reden und Aufsätze eines Nationalsozialisten, München 1932.
- Textilarbeit, Textilwirtschaft in Sachsen. Ein berufs- und wirtschaftskundlicher Grundriss anlässlich der 3. wirtschaftskundlichen Fahrt des Landesarbeitsamtes Sachsen vom 26. bis 30. März 1939. Zusammengestellt im Landesarbeitsamt Sachsen, o. O., o. J.



- Verhandlungen des Sächsischen Landtages, 5. Wahlperiode, Band 1: Nr. 1–34, Band 2: Nr. 35–58, Dresden 1931.
- Walter, Friedrich H.: Die sächsische Textilindustrie. Dargestellt auf Grund der Betriebszählung vom 16. Juni 1925. In: Sächs. St. LA Z, 74/75 (1928/29), S. 248–279.
- Zeitschrift des Sächsischen Statistischen Landesamtes, 74/75 (1928/29)–89 (1943).

## Literatur

- Bajohr, Stephan: Die Hälfte der Fabrik. Geschichte der Frauenarbeit in Deutschland 1914–1945, Marburg 1979.
- Bock, Gisela: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen 1986.
- Bramke, Werner/Dittrich, Gottfried/Heß, Ulrich/Reinhold, Josef: Sachsens Wirtschaft im Wechsel politischer Systeme im 20. Jahrhundert. Strukturelle Entwicklung und soziale Problemfelder vom Ausgang des Ersten Weltkriegs bis in die frühen 60er Jahre, Leipzig 1992.
- Czarnowski, Gabriele: Das kontrollierte Paar. Ehe- und Sexualpolitik im Nationalsozialismus, Weinheim 1991.
- Dammer, Susanne/Sachse, Carola: Nationalsozialistische Frauenpolitik und weibliche Arbeitskraft. In: Frauengeschichte. Dokumentation des 3. Historikerinnentreffens in Bielefeld. April 1981, München 1981, S. 108–117.
- Dudek, Peter: Erziehung durch Arbeit. Arbeitslagerbewegung und freiwilliger Arbeitsdienst 1920–1935, Opladen 1988.
- Eichborn, Ulrike: Ehestandsdarlehen. Dem Mann einen Arbeitsplatz, der Frau Heim, Herd und Kinder. In: Kuhn, Annette (Hg.): Frauenleben im NS-Alltag. Bonner Studien zur Frauengeschichte, Pfaffenweiler 1994, S. 48–64.
- Frese, Matthias: Betriebspolitik im „Dritten Reich“. Deutsche Arbeitsfront, Unternehmer und Staatsbürokratie in der westdeutschen Großindustrie 1933–1939, Paderborn 1991.
- Gerber, Pia: Erwerbsbeteiligung von deutschen und ausländischen Frauen 1933–1945 in Deutschland. Entwicklungslinien und Aspekte politischer Steuerung der Frauenerwerbstätigkeit im Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 1996.
- Hachtmann, Rüdiger: „... artgemäßer Arbeitseinsatz der jetzigen und zukünftigen Mütter unseres Volkes. Industrielle Erwerbstätigkeit von Frauen 1933 bis 1945 im Spannungsfeld von Rassismus, Biologismus und Klasse. In: Röhr, Werner/Berlekamp, Brigitte (Hg.): „Neuordnung“ Europas. Vorträge vor der Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung 1992–1996, Berlin 1996, S. 233–250.
- Hachtmann, Rüdiger: Arbeitsmarkt und Arbeitszeit in der deutschen Industrie 1929 bis 1939. In: AfS, 27 (1987), S. 177–227.
- Hachtmann, Rüdiger: Industriearbeit im „Dritten Reich“. Untersuchungen zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen in Deutschland 1933–1945, Göttingen 1989.

- Haerendel, Ulrike: Kommunale Wohnungspolitik im Dritten Reich. Siedlungs-ideologie, Kleinhausbau und „Wohnraumarisierung“ am Beispiel Münchens, München 1999.
- Hahn, Claudia: Der öffentliche Dienst und die Frauen – Beamtinnen in der Weimarer Republik. In: Mutterkreuz und Arbeitsbuch. Zur Geschichte der Frauen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, hg. von der Frauengruppe Faschismusforschung, Frankfurt a. M. 1981, S. 49–78.
- Harlander, Tilman: Zwischen Heimstätte und Wohnmaschine. Wohnungsbau und Wohnungspolitik in der Zeit des Nationalsozialismus, Basel 1995.
- Herrmann, Volker: Vom Arbeitsmarkt zum Arbeitseinsatz. Zur Geschichte der Reichsanstalt für Arbeitslosenvermittlung 1929 bis 1939, Frankfurt a. M. 1993.
- Heß, Ulrich: Sachsens Industrie in der Zeit des Nationalsozialismus. Ausgangspunkte, struktureller Wandel, Bilanz. In: Bramke, Werner/Heß, Ulrich (Hg.): Wirtschaft und Gesellschaft in Sachsen im 20. Jahrhundert, Leipzig 1998, S. 53–88.
- Homburg, Heidrun: Vom Arbeitslosen zum Zwangsarbeiter. Arbeitslosenpolitik und Fraktionierung der Arbeiterschaft 1930–1933 am Beispiel der Wohlfahrtserwerbslosen und der kommunalen Wohlfahrtshilfe. In: AfS, 25 (1985), S. 251–298.
- Kershaw, Ian: Hitler. 1889–1936, Stuttgart 1998.
- Kiesewetter, Hubert: Industrialisierung und Landwirtschaft. Sachsens Stellung im regionalen Industrialisierungsprozess Deutschlands im 19. Jahrhundert (Mitteldeutsche Forschungen 94), Köln 1988.
- Kleiber, Lore: „Wo ihr seid, da soll die Sonne scheinen!“ Der Frauenarbeitsdienst am Ende der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus. In: Mutterkreuz und Arbeitsbuch. Zur Geschichte der Frauen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, hg. von der Frauengruppe Faschismusforschung, Frankfurt a. M. 1981, S. 188–214.
- Klinksiek, Dorothee: Die Frau im NS-Staat, Stuttgart 1982.
- Koonz, Claudia: Mütter im Vaterland, Freiburg im Breisgau 1991.
- Kruedener, Jürgen Baron von (Hg.): Economic Crisis and Political Collapse. The Weimar Republic 1924–1933, New York 1990.
- Lapp, Benjamin: Revolution from the Right. Politics, Class and the Rise of Nazism in Saxony. 1919–1933, Atlantic Highlands (New Jersey) 1997.
- Mason, Timothy: Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. Dokumente und Materialien zur Deutschen Arbeiterpolitik 1936–1939, Opladen 1975.
- Mason, Tim[othy]: Zur Lage der Frauen in Deutschland 1930–1940: Wohlfahrt, Arbeit und Familie. In: Gesellschaft. Beiträge zur Marxschen Theorie 6, hg. von Backhaus, Hans-Georg u. a., Frankfurt a. M. 1976, S. 118–193.
- McIntyre, Jill: Women and Professions in Germany 1930–1940. In: Nicholls, Anthony J./Matthias, Erich (Hg.): German Democracy and the Triumph of Hitler. Essays in Recent German History, London 1971, S. 175–214.
- Nationalsozialistische Frauenpolitik vor 1933, hg. von Hans-Jürgen Arendt, Sabine Hering und Leonie Wagner, Frankfurt a. M. 1995.
- Nienhaus, Ursula: Vater Staat und seine Gehilfinnen. Die Politik der Frauenarbeit bei der deutschen Post (1864–1945), Frankfurt a. M. 1995.

- Overy, Richard: Unemployment in the Third Reich. In: Davenport-Hines, Richard P. T. (Hg.): *Business in the Age of Depression and War*, London 1990, S. 224–252.
- Paulus, Julia: *Kommunale Wohlfahrtspolitik in Leipzig 1930 bis 1945. Autoritäres Krisenmanagement zwischen Selbstbehauptung und Vereinnahmung*, Köln 1998.
- Petzina, Dieter: Zum Problem des Verlaufs und der Überwindung der Weltwirtschaftskrise im regionalen Vergleich – Materialien und Interpretation. In: Henning, Friedrich-Wilhelm (Hg.): *Probleme der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik*, Berlin 1976, S. 9–42.
- Sachse, Carola: *Betriebliche Sozialpolitik als Familienpolitik in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus. Mit einer Fallstudie über die Firma Siemens*, Berlin 1987.
- Silverman, Dan P.: *National Socialist Economics. The Wirtschaftswunder Reconsidered*. In: Eichengreen, Barry/Hatton, Timothy J. (Hg.): *Interwar Unemployment in Historical Perspective*, Dordrecht 1988, S. 185–220.
- Simsch, Sebastian: *Aufgeschlossenheit und Differenz. Deutsche Arbeiterinnen und Arbeiter, Deutsche Arbeitsfront und Freier Deutscher Gewerkschaftsbund 1929–1962*. In: Hübner, Peter/Tenfelde, Klaus (Hg.): *Arbeiter in der SBZ-DDR*, Essen 1999, S. 751–786.
- Smelser, Roland: *Robert Ley. Hitlers Mann an der „Arbeitsfront“*. Eine Biographie, Paderborn 1989.
- Stelzner, Jürgen: *Arbeitsbeschaffung und Wiederaufrüstung 1933–1936. Nationalsozialistische Beschäftigungspolitik und Aufbau der Wehr- und Rüstungswirtschaft*, Diss., Tübingen 1976.
- Stephenson, Jill: *Women in German Society*, London 1975.
- Szejnman, Claus-Christian W.: *Nazism in Central Germany. The Brownshirts in „Red“ Saxony*, New York 1999.
- Tröger, Annemarie: *Die Planung des Rationalisierungsproletariats. Zur Entwicklung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und des weiblichen Arbeitsmarktes im Nationalsozialismus*. In: Kuhn, Anette/Rüsen, Jörn (Hg.): *Frauen in der Geschichte II. Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Beiträge zur Sozialgeschichte der Frauen vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart*, Düsseldorf 1982, S. 245–298.
- Wagner, Leonie: *Nationalsozialistische Frauenansichten, Vorstellungen von Weiblichkeit und Politik führender Frauen im Nationalsozialismus*, Frankfurt a. M. 1996.
- Wegehaupt-Schneider, Ingeborg: *Frauenindustriearbeit in Deutschland. Eine Konkurrenz für die männlichen Industriearbeiter auf dem Arbeitsmarkt? Zur Geschichte der sozialen, politischen und ökonomischen Bedingungen der Frauenindustriearbeit in Deutschland von der Industrialisierung bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs*, Diss., Göttingen 1985.
- Weyrather, Irmgard: *Muttertag und Mutterkreuz. Der Kult um die „deutsche“ Mutter im Nationalsozialismus*, Frankfurt a. M. 1993.
- Willms, Angelika: *Die Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit im Deutschen Reich. Eine historisch-soziologische Studie*, Nürnberg 1980.

- Willms, Angelika: Grundzüge der Entwicklung der Frauenarbeit von 1880–1980. In: Strukturwandel der Frauenarbeit 1880–1980, hg. von Walter Müller, Angelika Willms und Johann Handl, Frankfurt a. M. 1983, S. 25–54.
- Willms-Herget, Angelika: Frauenarbeit. Zur Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt, Frankfurt a. M. 1985.
- Winkler, Dörte: Frauenarbeit im Dritten Reich, Hamburg 1977.
- Wittrock, Christine: Weiblichkeitsmythen. Das Frauenbild im Faschismus und seine Vorläufer in der Frauenbewegung der 20er Jahre, Frankfurt a. M. 1983.
- Zachmann, Karin: Männer arbeiten, Frauen helfen. Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und Maschinisierung in der Textilindustrie des 19. Jahrhunderts. In: Hausen, Karin (Hg.): Geschlechterhierarchie und Arbeitsteilung. Zur Geschichte ungleicher Erwerbschancen von Männern und Frauen, Göttingen 1993, S. 71–96.

## Zur Autorin:

Silke Schumann M. A., geb. 1964, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. Sie bearbeitet ein Dissertationsprojekt zur Arbeiterschaft in der Region Chemnitz während des Zweiten Weltkriegs (1939–1945).

Veröffentlichungen u. a.: Parteierziehung in der Geheimpolizei. Zur Rolle der SED im MfS der fünfziger Jahre (Wissenschaftliche Reihe des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen 9), Berlin 1997; Der Ausbau des Überwachungsstaates. Der Konflikt Ulbricht – Wollweber und die Neuausrichtung des Staatssicherheitsdienstes der DDR 1957. Dokumentation. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 43 (1995), S. 341–381 (zusammen mit Roger Engelmann).

# Hannah-Arendt-Institut

für Totalitarismusforschung e. V. an der  
Technischen Universität Dresden



---

## Schriften des Hannah-Arendt-Instituts

*Nr. 1:* Die politische „Wende“ 1989/90 in Sachsen. Rückblick und Zwischenbilanz. Hg. von Alexander Fischer (†) und Günther Heydemann, 1995

*Nr. 2:* Die Ost-CDU. Beiträge zu ihrer Entstehung und Entwicklung. Hg. von Michael Richter und Martin Reißmann, 1995

*Nr. 3:* Stefan Kreuzberger: Die sowjetische Besatzungsmacht und das politische System der SBZ, 1996

*Nr. 4:* Michael Richter: Die Staatssicherheit im letzten Jahr der DDR, 1996

*Nr. 5:* Die Tragödie der Gefangenschaft in Deutschland und in der Sowjetunion 1941–1956. Hg. von Klaus-Dieter Müller, Konstantin Nikischkin und Günther Wagenlehner, 1998

*Nr. 6:* Lothar Fritze: Täter mit gutem Gewissen. Über menschliches Versagen im diktatorischen Sozialismus, 1998

*Nr. 7:* Totalitarismustheorien nach dem Ende des Kommunismus. Hg. von Achim Siegel, 1998

*Nr. 8:* Bernd Schäfer: Staat und katholische Kirche in der DDR, 1998

*Nr. 9:* Widerstand und Opposition in der DDR. Hg. von Klaus-Dietmar Henke, Peter Steinbach und Johannes Tuchel, 1999

*Nr. 10:* Peter Skyba: Vom Hoffnungsträger zum Sicherheitsrisiko. Jugend in der DDR und Jugendpolitik der SED 1949–1961, 2000

*Nr. 11:* Heidi Roth: Der 17. Juni 1953 in Sachsen. Mit einem einleitenden Kapitel von Karl Wilhelm Fricke, 1999

*Nr. 12:* Michael Richter, Erich Sobeslavsky: Die Gruppe der 20. Gesellschaftlicher Aufbruch und politische Opposition in Dresden 1989/90, 1999

*Nr. 13:* Johannes Raschka: Justizpolitik im SED-Staat. Anpassung und Wandel des Strafrechts während der Amtszeit Honeckers, 2000

*Nr. 15:* Ralf Ahrens: Gegenseitige Wirtschaftshilfe? Die DDR im RGW – Strukturen und handelspolitische Strategien 1963–1976, 2000  
Böhlau Verlag Köln Weimar

---

## Berichte und Studien

*Nr. 1:* Gerhard Barkleit, Heinz Hartlepp: Zur Geschichte der Luftfahrtindustrie in der DDR 1952–1961, 1995 \*

*Nr. 2:* Michael Richter: Die Revolution in Deutschland 1989/90. Anmerkungen zum Charakter der „Wende“, 1995

*Nr. 3:* Jörg Osterloh: Sowjetische Kriegsgefangene 1941–1945 im Spiegel nationaler und internationaler Untersuchungen. Forschungsüberblick und Bibliographie, 1995

*Nr. 4:* Klaus-Dieter Müller, Jörg Osterloh: Die Andere DDR. Eine studentische Widerstandsgruppe und ihr Schicksal im Spiegel persönlicher Erinnerungen und sowjetischer NKWD-Dokumente, 1995 \*

*Nr. 5:* Gerhard Barkleit: Die Rolle des MfS beim Aufbau der Luftfahrtindustrie der DDR, 1996

*Nr. 6:* Christoph Boyer: „Die Kader entscheiden alles ...“ Kaderpolitik und Kaderentwicklung in der zentralen Staatsverwaltung der SBZ und der frühen DDR (1945–1952), 1996

*Nr. 7:* Horst Haun: Der Geschichtsbeschuß der SED 1955. Programmdokument für die „volle Durchsetzung des Marxismus-Leninismus“ in der DDR-Geschichtswissenschaft, 1996

- Nr. 8:* Erich Sobeslavsky, Nikolaus Joachim Lehmann: Zur Geschichte von Rechentechnik und Datenverarbeitung in der DDR 1946–1968, 1996 \*
- Nr. 9:* Manfred Zeidler: Stalinjustiz kontra NS-Verbrechen. Die Kriegsverbrecherprozesse gegen deutsche Kriegsgefangene in der UdSSR in den Jahren 1943–1952. Kenntnisstand und Forschungsprobleme, 1996 \*
- Nr. 10:* Eckhard Hampe: Zur Geschichte der Kerntechnik in der DDR 1955–1962. Die Politik der Staatspartei zur Nutzung der Kernenergie, 1996
- Nr. 11:* Johannes Raschka: „Für kleine Delikte ist kein Platz in der Kriminalitätsstatistik.“ Zur Zahl der politischen Häftlinge während der Amtszeit Honeckers, 1997 \*
- Nr. 12:* Die Verführungskraft des Totalitären. Saul Friedländer, Hans Maier, Jens Reich und Andrzej Szczypiorski auf dem Hannah-Arendt-Forum 1997 in Dresden. Hg. von Klaus-Dietmar Henke, 1997
- Nr. 13:* Michael C. Schneider: Bildung für neue Eliten. Die Gründung der Arbeiter- und Bauern-Fakultäten in der SBZ/DDR, 1998
- Nr. 14:* Johannes Raschka: Einschüchterung, Ausgrenzung, Verfolgung. Zur politischen Repression in der Amtszeit Honeckers, 1998
- Nr. 15:* Gerhard Barkleit, Anette Dunsch: Anfällige Aufsteiger. Inoffizielle Mitarbeiter des MfS in Betrieben der Hochtechnologie, 1998
- Nr. 16:* Manfred Zeidler: Das Sondergericht Freiberg. Zu Justiz und Repression in Sachsen 1933–1940, 1998
- Nr. 17:* Über den Totalitarismus. Texte Hannah Arendts aus den Jahren 1951 und 1953. Aus dem Englischen übertragen von Ursula Ludz. Kommentar von Ingeborg Nordmann, 1998
- Nr. 18:* Totalitarismus. Sechs Vorträge über Gehalt und Reichweite eines klassischen Konzepts der Diktaturforschung. Hg. von Klaus-Dietmar Henke, 1999
- Nr. 19:* Henry Krause: Wittichenau. Eine katholische Kleinstadt und das Ende der DDR, 1999
- Nr. 20:* Repression und Wohlstandsversprechen. Zur Stabilisierung von Parteiherrschaft in der DDR und der ČSSR. Hg. von Christoph Boyer und Peter Skyba, 1999
- Nr. 21:* Horst Haun: Kommunist und „Revisionist“. Die SED-Kampagne gegen Jürgen Kuczynski (1956–1959), 1999
- Nr. 22:* Sigrid Meuschel, Michael Richter, Hartmut Zwahr: Friedliche Revolution in Sachsen. Das Ende der DDR und die Wiedegründung des Freistaates, 1999
- Nr. 23:* Gefangene in deutschem und sowjetischem Gewahrsam 1941–1956: Dimensionen und Definitionen. Hg. von Manfred Zeidler und Ute Schmidt, 1999
- Nr. 24:* Gerald Hacke: Zeugen Jehovas in der DDR. Verfolgung und Verhalten einer religiösen Minderheit, 2000
- Nr. 25:* Komponisten unter Stalin. Aleksandr Veprik (1899–1958) und die Neue jüdische Schule. Hg. von Friedrich Geiger, 2000
- Nr. 26:* Johannes Abele: Kernkraft in der DDR. Zwischen nationaler Industriepolitik und sozialistischer Zusammenarbeit 1963–1990, 2000
- Nr. 27:* Silke Schumann: „Die Frau aus dem Erwerbsleben wieder herausnehmen.“ NS-Propaganda und Arbeitsmarktpolitik in Sachsen 1933–1939, 2000

---

Einzelveröffentlichungen

---

*Nr. 1:* Lothar Fritze: Innenansicht eines Ruins. Gedanken zum Untergang der DDR, München 1993 (Olzog)\*

*Nr. 2:* Lothar Fritze: Panoptikum DDR-Wirtschaft. Machtverhältnisse. Organisationsstrukturen, Funktionsmechanismen, München 1993 (Olzog)\*

*Nr. 3:* Lothar Fritze: Die Gegenwart des Vergangenen. Über das Weiterleben der DDR nach ihrem Ende, Köln 1997 (Böhlau)

*Nr. 4:* Jörg Osterloh: Ein ganz normales Lager. Das Kriegsgefangenen-Mannschaftsstocklager 304 (IV H) Zeithain bei Riesa/Sa. 1941-1945, Leipzig 1997 (Kiepenheuer)

*Nr. 5:* Manfred Zeidler: Kriegsende im Osten. Die Rote Armee und die Besetzung Deutschlands östlich von Oder und Neiße 1944/45, München 1996 (Oldenbourg)

*Nr. 6:* Michael Richter, Mike Schmeitzner: „Einer von beiden muß so bald wie möglich entfernt werden“. Der Tod des sächsischen Ministerpräsidenten Rudolf Friedrichs vor dem Hintergrund des Konflikts mit Innenminister Kurt Fischer 1947, Leipzig 1999 (Kiepenheuer)

*Nr. 7:* Johannes Bähr: Der Goldhandel der Dresdner Bank im Zweiten Weltkrieg. Unter Mitarbeit von Michael C. Schneider. Ein Bericht des Hannah-Arendt-Instituts, Leipzig 1999 (Kiepenheuer)

---

\* vergriffen

Bestelladresse für „Berichte und Studien“:

Hannah-Arendt-Institut  
für Totalitarismusforschung e.V.  
an der Technischen Universität Dresden  
01062 Dresden

Telefon: 0351 / 463 32802

Telefax: 0351 / 463 36079

E-Mail: [hait@mail.zih.tu-dresden.de](mailto:hait@mail.zih.tu-dresden.de)

Homepage: [www.hait.tu-dresden.de](http://www.hait.tu-dresden.de)

